

Bericht > **Materialien** **zur sozialen Lage der** **Studierenden 2026**





Impressum

Medieninhaber (Verleger):
Bundesministerium für
Frauen, Wissenschaft und Forschung
1010 Wien, Minoritenplatz 3

Internet:
www.sozialerhebung.at
www.bmfwf.gv.at

Alle Rechte vorbehalten. Auszugsweiser Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Redaktion: Helga Posset
Redaktionsschluss: 31.03.2026

Gestaltung und Layout: donagrafik Schepelmann & Tettinger OG, 2440 Gramatneusiedl
Produktion: Barrierefrei PDF OG, 4614 Marchtrenk
Umschlag: ateliersmetana, 1090 Wien

Druck: Bösmüller, 2000 Stockerau

Wien, 2026

Inhalt

Vorwort	7
---------------	---

Kapitel I

1. Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz 1992 (direkte Ausbildungsförderung)	12
1.1 Rechtliche Grundlagen	12
1.1.1 Studienbeihilfe	12
1.1.2 Studienzuschuss	13
1.1.3 Fahrtkostenzuschuss	13
1.1.4 Versicherungskostenbeitrag	13
1.1.5 Studienabschluss-Stipendium	14
1.1.6 Beihilfe für ein Auslandsstudium	14
1.1.7 Reisekostenzuschuss und Sprachstipendium	15
1.1.8 Mobilitätsstipendium	15
1.1.9 Leistungsstipendium	15
1.1.10 Förderungsstipendium	15
1.1.11 Studienunterstützungen in Härtefällen	15
1.1.12 Würdigungspreis, Award of Excellence und Exzellenzstipendium	16
1.2 Sozialaufwendungen des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung – Quantitative Entwicklung	16
1.2.1 Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz	16
1.2.2 Novellierung des Studienförderungsgesetzes	17
1.2.3 Entwicklungen der Studienbeihilfe im Berichtszeitraum	18
1.2.4 Weitere Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz – Entwicklung im Berichtszeitraum	22
1.3 Kundenorientierung und Öffentlichkeitsarbeit der Studienbeihilfenbehörde	25
1.4 Studienfinanzierungsberatung und Zielerreichung der Studienbeihilfenbehörde	26
Zielerreichung	27

2. Beihilfen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und Kinderbetreuungsgeld (indirekte Ausbildungsförderung)	28
2.1 Familienlastenausgleichsgesetz 1967	28
2.1.1 Familienbeihilfe	28
2.1.2 Mehrkindzuschlag	29
2.2 Kinderbetreuungsgeld (KBG)	30
Höhe und Bezugslänge des Kinderbetreuungsgeldes	30
Anspruchsvoraussetzungen	30
Sozialrechtliche Rahmenbedingungen	30
3. Kranken- und Unfallversicherung für Studierende (indirekte Ausbildungsförderung)	31
3.1 Krankenversicherung für Studierende	31
3.1.1 Anspruchsberechtigung für Angehörige („Mitversicherung“)	31
3.1.2 Selbstversicherung für Studierende	31
3.2 Unfallversicherung	32
3.3 Quantitative Entwicklung	32
3.3.1 Krankenversicherung	32
3.3.2 Unfallversicherung	33
4. Pensionsversicherung	34
4.1 Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung	34
4.1.1 Sonderaspekte	34
4.2 Waisenpension	35
4.3 Kinderzuschuss	35
5. Förderungen nach dem Einkommensteuergesetz 1988	36
5.1 Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag	36
5.2 Familienbonus Plus	36
5.3 Steuer- und Sozialversicherungserstattung	37
5.4 Außergewöhnliche Belastungen	37
6. Arbeitslosenversicherung	38
6.1 Geltende Rechtslage	38
7. Mensen und Studierendenheime	39

Kapitel II

Einleitung	41
1 Population der Studierenden	42
1.1 Entwicklung der Studierenden insgesamt	42
1.1.1 Geschlecht und Alter der Studierenden	43
1.1.2 Bildungsausländer:innen	43
1.1.3 Bildungsinländer:innen mit Migrationshintergrund	44
1.1.4 Bildungsinländer:innen mit verzögertem Übertritt	46
1.2 Entwicklung der Studienanfänger:innen	47
1.2.1 Schulische Vorbildung der Studienanfänger:innen	47
1.2.2 Geschätzte Hochschulzugangsquoten der inländischen Studienanfänger:innen	48
2. Soziale Herkunft und Bildung der Eltern	50
2.1 Bildung der Eltern von Studierenden insgesamt	50
2.2 Bildung der Eltern von inländischen Studienanfänger:innen	51
3 Wohnsituation der Studierenden	54
3.1 Wohnformen	54
3.2 Wohnkosten	55
4 Betreuungspflichten von Studierenden	59
4.1 Studierende mit Kindern	59
4.2 Studierende mit Pflegeaufgaben	60
4.3 Vereinbarkeiten von Studium und Betreuungspflichten	60
5 Erwerbstätigkeit von Studierenden	62
5.1 Erwerbsquote und Erwerbsausmaß	62
5.2 Selbstverortung zwischen Studium und Erwerbstätigkeit	63
5.3 Facheinschlägige Erwerbstätigkeit	64
5.4 Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit	65
5.5 Erwerbseinkommen	66
6 Zeitbudget von Studierenden	68
6.1 Zeit für das Studium	70
6.2 Charakteristika von Studierenden mit geringem bzw. hohem Studienaufwand	72

7	Gesundheitliche Beeinträchtigungen von Studierenden	74
7.1	Einschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes	74
7.2	Anteile und Formen studienerschwerender Beeinträchtigungen	74
7.3	Vereinbarkeit von Studium und studienerschwerenden Beeinträchtigungen	77
8	Beihilfen und Förderungen für Studierende	78
8.1	Bezugsquoten von Beihilfen und Förderungen	78
8.2	Höhe der Studienbeihilfe	82
8.3	Beziehende einer konventionellen Studienbeihilfe	83
8.4	Studienbeihilfenbezug nach Selbsterhalt	85
9	Finanzen: Einnahmen und Ausgaben der Studierenden	87
9.1	Einnahmen und Gesamtbudget	87
9.2	Ausgaben und Gesamtkosten	90
10	Finanzielle Schwierigkeiten unter Studierenden	92
10.1	Betroffenheit von finanziellen Schwierigkeiten	92
10.2	Gründe für finanzielle Schwierigkeiten	94
10.3	Auswirkungen von finanziellen Schwierigkeiten	95
11	Quellenverzeichnis	97
12	Berichte zur Studierenden-Sozialerhebung	99
	Abbildungsverzeichnis	100
	Tabellenverzeichnis	102

Vorwort

Die Studierenden-Sozialerhebung gibt bereits seit vielen Jahren wesentliche Einblicke in die demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Merkmale aller Studierenden in Österreich und legt damit die Grundlage für evidenzbasierte Diskussionen und Entscheidungen in der Hochschulpolitik.

Im vorliegenden Bericht aus dem Jahr 2025 wird sichtbar, wie unterschiedlich die Studierenden sowie ihre Lebensrealitäten in der Studienzzeit sind. Demnach ist ein differenzierter Blick gefordert, um die Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen zu erkennen. Zum besseren Ausgleich von strukturellen Benachteiligungen in der Leistbarkeit des Studiums und der notwendigen Vereinbarkeit mit Erwerbstätigkeit, Betreuungspflichten und Pflegeaufgaben bedarf es weiterer Anstrengungen der Bundesregierung sowie der Hochschulen.

Zwei Drittel der Studierenden sind neben dem Studium gelegentlich oder durchgehend erwerbstätig, über die Hälfte davon in einer studienadäquaten Berufstätigkeit (z. B. Informatik, Naturwissenschaften). Der Großteil der erwerbstätigen Studierenden hat Jobs, um studieren zu können, vielfach wird aber auch gearbeitet, um sich etwas mehr leisten zu können. Die sich daraus, aber auch aus der Betreuung kleiner Kinder und von zu pflegenden Angehörigen ergebenden Vereinbarkeitsproblematiken sind für die Studierenden sowie die Studienorganisation an den Universitäten und Hochschulen herausfordernd. Ziel weiterer Anstrengungen sollte es sein, die Studierbarkeit für alle Gruppen systematisch zu verbessern und die Durchlässigkeit und Inklusion zu erhöhen.

Durch die jährliche Valorisierung der Studienförderung seit 2023 konnten Studierende bereits in vielen Fällen finanziell entlastet werden. Folglich haben nicht nur die ausbezahlten durchschnittlichen Beträge für Studienbeihilfe einen neuen Höchststand erreicht, sondern auch das Niveau des Beziehendenkreises konnte gehalten werden. Dennoch besteht weiterhin Bedarf, die finanzielle Absicherung von Studierenden zu stärken.

Darüber hinaus machen die gestiegenen Wohnkosten für Studierende, überdurchschnittlich in Wohnheimen, deutlich, dass – wie im Regierungsprogramm 2025–2029 verankert – die staatliche Studierendenheimförderung wieder eingeführt werden soll. Auch der im Regierungsprogramm adressierte Ausbau psychologischer Unterstützungsangebote für Studierende bestätigt sich im Befund der weiteren Zunahme von studienerschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Studierenden, insbesondere bei psychischen Erkrankungen.

Die Studierenden-Sozialerhebung 2025 basiert auf einer großflächig angelegten Umfrage, an der über 36.000 ordentliche Studierende öffentlicher Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischer Hochschulen, Privatuniversitäten und Privathochschulen in Österreich teilgenommen haben. Mit den vorliegenden „Materialien zur sozialen Lage



Bundesministerin
Eva-Maria Holzleitner

der Studierenden 2026“, die eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2025 sowie einen Rechenschaftsbericht über die aktuellen Entwicklungen in der Studienförderung beinhalten, führe ich eine Berichtstradition fort, die die erste sozialdemokratische Wissenschaftsministerin, Dr.ⁱⁿ Hertha Firnberg, 1975 begonnen hat.

Ich bedanke mich beim Institut für Höhere Studien für die erfolgreiche Durchführung der Studierenden-Sozialerhebung 2025 sowie wie bei allen Universitäten, Hochschulen und der Österreichischen Hochschüler:innenschaft für ihre Unterstützung dabei. Ein besonderer Dank gebührt den Studierenden für ihre Teilnahme an der Befragung und allen Mitarbeitenden, die an der Erstellung dieser Publikation mitgewirkt haben.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'EMH', written in a cursive style.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung

Kapitel I

Soziale Förderung von Studierenden

Die staatliche Studienförderung umfasst alle öffentlichen Aufwendungen, die Ausbildungen im postsekundären Bereich unterstützen. Dabei handelt es sich meist um soziale Unterstützungen für Studierende. Ausgaben für den Hochschulbetrieb sind in der Studienförderung nicht enthalten.

Die staatlichen Leistungen der Studienförderung lassen sich systematisch in zwei Gruppen gliedern: Transferleistungen, die die Studierenden direkt als monetäre Leistung erhalten (*direkte Studienförderung*), und Ausgaben, die den Studierenden entweder als Transferleistungen an die Eltern oder als Sachleistungen zugutekommen (*indirekte Studienförderung*). Ziel aller sozialen Fördermaßnahmen ist es, förderungswürdigen Personen mit Schwierigkeiten bei der Studienfinanzierung ein Studium und einen zeitgerechten Studienabschluss zu ermöglichen.

Die Vergabe von *direkten Studienförderungen* für Studierende erfolgt in der Regel nach differenzierten sozialen Kriterien und nur bei Vorliegen eines günstigen Studienerfolges, zu einem geringen Teil ausschließlich nach Leistungskriterien. Die verschiedenen Formen der direkten Studienförderung sind – mit Ausnahme der Waisenpension – im Studienförderungsgesetz geregelt.

Die *indirekten staatlichen Studienförderungen*, die ein wichtiger Bestandteil der sozialen Absicherung während des Studiums sind, bestehen in der Hauptsache aus Mitteln, die von den Eltern der Studierenden (bzw. über die Eltern) in Anspruch genommen werden können. Grundlage für diese Förderungen ist die gesetzliche Verpflichtung der Eltern, Kindern bis zur Erreichung der Selbsterhaltungsfähigkeit Unterhalt zu leisten. Durch staatliche Förderungsmaßnahmen sollen Eltern dieser Verpflichtung leichter nachkommen können. Daneben gibt es Unterstützungen, die den Studierenden durch Ermäßigungen zugutekommen.

Das Studienförderungsgesetz bildet insofern eine Klammer für sämtliche Studienförderungen, als andere Sozialgesetze hinsichtlich der Unterstützung für Studierende immer wieder auf das Studienförderungsgesetz verweisen.

Übersicht 1: Maßnahmen der staatlichen Studienförderung des Bundes

Staatliche Studienförderung		
Direkte Studienförderung		Indirekte Studienförderung
Sozialkomponente & Leistungskomponente	Leistungskomponente	
Studienbeihilfe	Leistungsstipendium	Familienbeihilfe
Studienzuschuss	Förderungsstipendium	Kinderabsetzbetrag
Fahrtkostenzuschuss	Würdigungspreis	Familienbonus Plus
Versicherungskostenbeitrag	Award of Excellence	Kranken- und Unfallversicherung für Studierende
Studienabschluss-Stipendium	Exzellenzstipendium	Steuerbegünstigungen
Beihilfe für Auslandsstudium		Subventionen für die Österreichische Hochschul:innenschaft
Reisekostenzuschuss		
Sprachstipendium		
Mobilitätsstipendium		
Andere Stipendien und Zuschüsse		
Waisenpension für Studierende		
Studienunterstützung		

Quelle: BMFWF, 2026.

1. Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz 1992 (direkte Ausbildungsförderung)

Die staatliche Studienförderung wurde in Österreich in den 1960er Jahren als begleitende Maßnahme zur Öffnung der Universitäten eingeführt, um Kindern aus einkommensschwachen Schichten ein Hochschulstudium zu erleichtern. Seit 1992 ist die Studienförderung in zunehmendem Maß mit anderen (indirekten) staatlichen Förderungsmaßnahmen verknüpft, wobei die Anspruchsvoraussetzungen schrittweise harmonisiert wurden.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Das Studienförderungsgesetz (StudFG) in der derzeit geltenden Fassung regelt die Gewährung von *Studienbeihilfe* („Sozialstipendium“) sowie ergänzende Förderungsmaßnahmen wie Studienzuschüsse, Fahrtkostenzuschüsse, Studienabschluss-Stipendien, Versicherungskostenbeiträge, Beihilfen für Auslandsstudien, Reisekostenzuschüsse, Sprachstipendien, Mobilitätsstipendien, Leistungsstipendien, Förderungsstipendien und Studienunterstützungen. Für die Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz wurden im Budgetbereich Wissenschaft des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (UG 31) im Jahr 2025 € 315,6 Mio. ausgegeben.

Grundsätzlich können folgende österreichische Staatsbürger:innen und gleichgestellte Ausländer:innen Studienförderung erhalten:

- ordentliche Studierende an österreichischen Universitäten; Theologischen Lehranstalten; Fachhochschulen und akkreditierten Privathochschulen und Privatuniversitäten,
- ordentliche Studierende an österreichischen öffentlichen und anerkannten privaten Pädagogischen Hochschulen,
- ordentliche Studierende an öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Konservatorien und
- zur Studienberechtigungsprüfung zugelassene Personen.

1.1.1 Studienbeihilfe

Die Studienbeihilfe ist die bedeutendste der im Studienförderungsgesetz geregelten Fördermaßnahmen. Ihr Ziel ist es, die Differenz zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und dem Finanzbedarf der studierenden Kinder auszugleichen. Üblicherweise ergänzt die Studienbeihilfe die Unterhaltsbeiträge von Eltern und (Ehe-)

Partner:innen, zuzüglich der Familienbeihilfe, sowie eventuelle Einkünfte der Studierenden auf den zur Lebenshaltung notwendigen Betrag. Bei der Berechnung der Studienbeihilfe werden die zumutbaren Unterhaltsleistungen von Eltern bzw. Partner:in und die Eigenleistung der Studierenden – sofern diese die Zuverdienstgrenze überschreitet – auf die Höhe der Studienbeihilfe angerechnet. Der Anspruch auf Studienbeihilfe hängt im Wesentlichen von sozialer Förderungswürdigkeit (Einkommen, Familiensituation) und vom Studienerfolg (zügig betriebenes Studium: Einhaltung der Studienzeit, nur wenige, zeitgerechte Studienwechsel) ab. Eine Sonderform ist die „Studienbeihilfe nach Selbsterhalt“ für jene Studierenden, die sich vor dem erstmaligen Bezug von Studienbeihilfe mindestens vier Jahre aus eigenen Einkünften selbst erhalten haben.

1.1.2 Studienzuschuss

Der Studienzuschuss stellt die Refundierung des Studienbeitrags dar. Er steht allen Studierenden, die eine Studienbeihilfe beziehen und einen Studienbeitrag zu entrichten haben, in der Höhe des jährlichen Studienbeitrages (€ 726,72) zu. Betroffen sind derzeit vor allem Studierende an Fachhochschulen (ausgenommen die FH Joanneum in Graz, die FH Burgenland, die FH Vorarlberg und das Bundesministerium für Landesverteidigung). Studierende, die auf Grund des elterlichen Einkommens die Voraussetzungen für die Gewährung der Studienbeihilfe knapp nicht erfüllen, können bei Vorliegen des entsprechenden Studienfortgangs dennoch einen Studienzuschuss in abgestufter Höhe (€ 60 bis € 726,72) erhalten. Der Studienzuschuss ist gemeinsam mit der Studienbeihilfe zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt zweimal jährlich, jeweils zur Hälfte im Winter- und im Sommersemester.

1.1.3 Fahrtkostenzuschuss

Fahrtkostenzuschüsse ersetzen für Studienbeihilfenbezieher:innen einen Teil der Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit dem Studium entstehen. Sie sind an den Bezug der Studienbeihilfe gekoppelt und werden nach Richtlinien der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung von der Studienbeihilfenbehörde ausbezahlt. Die Richtlinien für die Vergabe von Fahrtkostenzuschüssen wurden im Frühjahr 2023 einer Reform unterzogen: Ab dem Studienjahr 2023/24 erhalten alle Bezieher:innen von Studienbeihilfe einen pauschalierten Mobilitätzuschuss, dessen Höhe € 10, € 15 oder € 20 monatlich beträgt, abhängig von den Ticketpreisen am jeweiligen Studienort. Studierende, die nicht am Studienort wohnen und daher zwischen Wohn- und Studienort pendeln müssen, erhalten einen zusätzlichen Betrag. Darüber hinaus werden auch gelegentliche Fahrten zum Elternwohnsitz, sofern dieser über 200 km vom Studienort entfernt liegt, finanziell unterstützt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

1.1.4 Versicherungskostenbeitrag

Der Versicherungskostenbeitrag gebührt jenen Studierenden, die Studienbeihilfe beziehen und die begünstigt in der Krankenversicherung selbstversichert sind. Eine solche Selbstversicherung erfolgt, sobald die Angehörigeneigenschaft (kostenlose

Mitversicherung bei den Eltern) – meist wegen Überschreitung der Altersgrenze (27. Geburtstag) – weggefallen ist. Der Versicherungskostenbeitrag deckt für Studierende mit Studienbeihilfe einen Teil der Kosten für die Krankenversicherung. Die Höhe beträgt € 19 monatlich (bei zwölfmaliger Auszahlung). Der Versicherungskostenbeitrag wird regelmäßig nach Ende eines Semesters durch die Studienbeihilfenbehörde von Amts wegen ausbezahlt. Im Studienjahr 2023/24 wurde der Versicherungskostenbeitrag von der Studienbeihilfenbehörde 6.345 Studierenden zuerkannt und insgesamt € 524.609 für Versicherungskostenbeiträge ausbezahlt.

1.1.5 Studienabschluss-Stipendium

Durch das Studienabschluss-Stipendium wird Studierenden, die sich in der Abschlussphase ihres Studiums befinden und zum Großteil während des Studiums berufstätig waren, die Möglichkeit geboten, die Studienabschlussphase (insbesondere die Arbeit an der wissenschaftlichen Abschlussarbeit) ohne berufliche Belastungen zu absolvieren. Es wird bis zu maximal 18 Monate gewährt. Die Höhe orientiert sich am bisherigen Einkommen, beträgt aber mindestens € 850 und höchstens € 1.457 monatlich (Stand: Studienjahr 2025/26). Diese Betragsgrenzen werden seit September 2023 jährlich an die Inflation angepasst (Valorisierung). Voraussetzung ist eine Berufstätigkeit im Ausmaß mindestens einer Halbbeschäftigung durch drei Jahre innerhalb der letzten vier Jahre, die Aufgabe der Berufstätigkeit und ein Alter unter 41 Jahren. Die Zuerkennung erfolgt durch Bescheid der Studienbeihilfenbehörde auf Grundlage einer Verordnung der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung. Im Studienjahr 2024/25 wurden 324 Studienabschluss-Stipendien mit einem durchschnittlichen Auszahlungsbetrag von € 7.438 bewilligt.

1.1.6 Beihilfe für ein Auslandsstudium

Die Beihilfe für ein Auslandsstudium soll die internationale Mobilität von Studienbeihilfenbezieher:innen erleichtern und wird zusätzlich zur (Inlands-)Studienbeihilfe ausbezahlt. Voraussetzung für den Anspruch ist die Zulassung für das zumindest dritte Semester des geförderten Studiums. Außerdem muss das Studium an der ausländischen Universität (Hochschule) dem österreichischen Studium gleichwertig sein und der Studienaufenthalt eine Mindestdauer von einem Monat haben. Die Förderung wird für maximal 20 Monate gewährt.

Die Festlegung der Höhe orientiert sich dabei an den jeweiligen Lebenshaltungs- und Studienkosten des Studienlandes. Die Beihilfen für Auslandsstudien werden durch Bescheid der Studienbeihilfenbehörde zuerkannt. Sie beträgt monatlich maximal € 582. Im Dezember 2025 wurde eine Novelle der Verordnung über die Höhe der Beihilfen für Auslandsstudien kundgemacht, die ab 1. März 2026 ein neues, vereinfachtes System der Beihilfenberechnung (Pauschalbeträge für drei Ländergruppen) und höhere Beträge vorsieht.

1.1.7 Reisekostenzuschuss und Sprachstipendium

Der Reisekostenzuschuss dient der Unterstützung der Studierenden bei notwendigen Reisekosten für geförderte Auslandsstudienaufenthalte. Sprachstipendien ermöglichen die Finanzierung von Sprachkursen als Vorbereitung für geförderte Auslandsstudienaufenthalte. Die Vergabe der Förderungen erfolgt durch die Studienbeihilfenbehörde im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung nach Richtlinien der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung.

1.1.8 Mobilitätsstipendium

Durch diese Förderungsmaßnahme können Bachelor- und Masterstudien, die zur Gänze an einer staatlich anerkannten Hochschuleinrichtung in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes, im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland oder in der Schweiz betrieben werden, in vollem Umfang staatlich unterstützt werden. Mobilitätsstipendien werden analog den Kriterien für die Studienbeihilfe (soziale Förderungswürdigkeit und Studienerfolg) nach Richtlinien der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung von der Studienbeihilfenbehörde zuerkannt.

1.1.9 Leistungsstipendium

Leistungsstipendien werden Studierenden an Universitäten, Privathochschulen, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Theologischen Lehranstalten zuerkannt, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben. Die Höhe des einzelnen Leistungsstipendiums beträgt zwischen € 750 und € 1.500 für ein Studienjahr. Auf Leistungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch. Studierende können sich im Wege eines Ausschreibungsverfahrens einmal jährlich an der jeweiligen Bildungseinrichtung bewerben. Die Zuerkennung erfolgt durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität bzw. durch den Leiter oder die Leiterin der Bildungseinrichtung.

1.1.10 Förderungsstipendium

Förderungsstipendien werden Studierenden an Universitäten, Privathochschulen, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Theologischen Lehranstalten zuerkannt. Sie dienen zur Anfertigung finanziell aufwändiger wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten bei überdurchschnittlichem Studienerfolg und werden nach Vorlage eines Gutachtens eines oder einer Lehrenden an einer Universität oder Hochschule über die Arbeit vergeben. Die Höhe des einzelnen Förderungsstipendiums beträgt zwischen € 750 und € 3.600 für ein Studienjahr. Auf Förderungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch. Die Studierenden können sich in einem Ausschreibungsverfahren an der jeweiligen Bildungseinrichtung mit einer Beschreibung der durchzuführenden Arbeit und einem Finanzierungsplan bewerben.

1.1.11 Studienunterstützungen in Härtefällen

Studienunterstützungen sollen bei Vorliegen einer sozialen Notlage oder Härten, die sich aus der Anwendung des Gesetzes ergeben, und einem entsprechend positiven Studien-

verlauf studienbezogene Kosten ausgleichen, die durch andere Förderungsmaßnahmen nicht abgedeckt werden können. Für zwei Semester darf eine Studienunterstützung € 120 nicht unterschreiten und den Betrag der höchstmöglichen Studienbeihilfe für diesen Zeitraum nicht überschreiten. Auf die Gewährung einer Studienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt in kommissionellen Sitzungen, in denen das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung, die Studienbeihilfenbehörde und die Österreichische Hochschüler_innenschaft vertreten sind. Über Studienunterstützungen können auch Studierende an nichtösterreichischen Fernuniversitäten und Fernfachhochschulen, die eine Kooperation mit einer anerkannten postsekundären österreichischen Bildungseinrichtung betreiben, gefördert werden.

1.1.12 Würdigungspreis, Award of Excellence und Exzellenzstipendium

Aus den Mitteln für Studienunterstützungen werden auch Auszeichnungen für herausragende Leistungen finanziert. So erhalten die 55 besten Absolvent:innen von Diplom- und Masterstudien an Universitäten, Privathochschulen, Fachhochschulen und öffentlichen Pädagogischen Hochschulen den Würdigungspreis des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung.

Seit 2008 wird zusätzlich ein Preis für herausragende Dissertationen an die 40 besten Absolvent:innen von Doktoratsstudien des vorangegangenen Studienjahres vergeben („Award of Excellence“). Die Höhe beider Preise beträgt jeweils € 3.000.

Seit 2012 erhalten zudem alle Sub-Auspiciis-Promovierten das Exzellenzstipendium. Die Höhe des Exzellenzstipendiums beträgt € 9.000, es kann u.a. für Forschungsaufenthalte und Konferenzteilnahmen im In- und Ausland verwendet werden. Damit wird auch die internationale Mobilität herausragender junger Wissenschaftler:innen gefördert.

1.2 Sozialaufwendungen des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung – Quantitative Entwicklung

1.2.1 Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz

Die Ausgaben für Studienförderung im Budgetkapitel Wissenschaft (UG 31) sind von 2020 bis 2025 um rund 22% gestiegen. Der merkliche Anstieg der Aufwendungen gegenüber 2021 ergab sich auf Grund der Novelle 2022 des Studienförderungsgesetzes 1992, mit der die Studienbeihilfensätze um bis zu 12% angehoben wurden.

Tabelle 1: Aufwendungen für Studienförderung¹, 2020 bis 2025, in Mio. Euro

Jahr	Aufwendungen
Rechnungsabschluss 2020	248,2
Rechnungsabschluss 2021	255,0
Rechnungsabschluss 2022	290,0
Rechnungsabschluss 2023	293,2
Rechnungsabschluss 2024	289,9
Rechnungsabschluss 2025	315,6 ¹

¹ Anm.: Für das Kalenderjahr 2025 werden erstmals die Gesamtausgaben für Studienförderung angegeben. Diese umfassen die Ausgaben für Studienbeihilfen, Mobilitätsstipendien, Studienzuschüsse, Fahrtkostenzuschüsse, Versicherungskostenbeiträge, Beihilfen für Auslandsstudien, Reisekostenzuschüsse, Zuschüsse zu den Kinderbetreuungskosten, Studienabschluss-Stipendien, Studienunterstützungen und Leistungs- und Förderungsstipendien. In den Vorjahren waren die Aufwendungen für Fahrtkostenzuschüsse, Studienabschluss-Stipendien und Studienunterstützungen nicht enthalten. Die Beträge sind daher nicht vergleichbar. Quelle: BMFWF, 2026.

Tabelle 2: Sozialaufwendungen für Studierende, 2020 bis 2025, in Mio. Euro

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Studienförderung	248,242	255,000	290,000	293,176	289,865	304,2
Fahrtkostenzuschüsse	3,876	3,760	3,987	5,259	6,943	6,566
Studienunterstützung ¹	1,077	1,210	1,409	2,137	2,505	3,034
ÖH	0,799	0,999	0,781	0,790	0,745	1,686
Insgesamt	253,994	260,969	296,177	301,362	300,058	315,48

¹ In diesem Fördersatz sind sowohl Studienunterstützungen in Härtefällen als auch Studienunterstützungen für Studien an nichtösterreichischen Fernuniversitäten und Fernfachhochschulen sowie die Aufwendungen für den Würdigungspreis, den Award of Excellence und die Exzellenzstipendien enthalten. Quelle: BMFWF, 2026.

1.2.2 Novellierung des Studienförderungsgesetzes

Im Berichtszeitraum 2020/21 bis 2024/25 wurde das Studienförderungsgesetz 1992 vier Mal novelliert.

Mit der 34. Novelle des Studienförderungsgesetzes (BGBl. I Nr. 15/2021) wurde die Zuverdienstgrenze für den Bezug von Studienbeihilfe rückwirkend ab dem Jahr 2020 um 50%, von € 10.000 auf € 15.000, angehoben. Damit wurde diese an den Zuverdienstfreibetrag beim Bezug von Familienbeihilfe angepasst, welcher ab dem Kalenderjahr 2020 auf € 15.000 erhöht wurde (BGBl. I Nr. 109/2020). Gleichzeitig wurde auch das Verfahren in Studienbeihilfenangelegenheiten dem Familienbeihilfenverfahren angeglichen, indem nunmehr sowohl bei der Studienbeihilfe als auch bei der Familienbeihilfe nur mehr eine nachträgliche Überprüfung der Einhaltung der Zuverdienstgrenze stattfindet.

Im Mai 2022 wurde mit der 35. Novelle des Studienförderungsgesetzes (BGBl. I Nr. 75/2022) ein zentrales Vorhaben des Regierungsprogramms 2020–2024, nämlich

„Verbesserung und Ausbau der Studienförderung“, beschlossen. Durch diese Novelle wurden die Studienbeihilfensätze sowie die Grenzen für elterliches Einkommen um bis zu 12% erhöht. Damit konnte der Kaufkraftverlust, der seit der letzten großen Anhebung der Studienbeihilfensätze im Jahr 2017 9,8% (WIFO, Stand: Oktober 2021) betrug, annähernd ausgeglichen werden. Gleichzeitig wurde die Berechnung der Studienbeihilfe einfacher und nachvollziehbarer gestaltet: Statt des bisherigen Systems der Höchststudienbeihilfen mit diversen abzuziehenden Beträgen (Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag) wurde ein modulares System von Grund- und Erhöhungsbeträgen vorgesehen, das besser als bisher das Alter und die Lebensumstände der Studierenden berücksichtigt. Dadurch wird auch die künftige Änderung der differenzierten Beträge legislativ einfacher; die Anpassung der Studienbeihilfe an geänderte Lebensumstände ist damit leichter zu bewerkstelligen. Darüber hinaus wurde damit die Studienbeihilfe von der Familienbeihilfe entkoppelt.

Durch die Novelle 2022 wurde zudem der Zugang zur Studienbeihilfe nach Selbsterhalt erleichtert, indem Studierenden, die vor der Studienbeihilfe nach Selbsterhalt schon einmal Studienbeihilfe bezogen haben, nun auch diese Art der Studienförderung gewährt werden kann. Des Weiteren wurde die Altersgrenze für die Studienbeihilfe generell um 3 Jahre (nämlich von 30 auf 33 Jahre bzw. in speziellen Fällen von 35 auf 38 Jahre) angehoben.

Der wichtigste Schritt zur nachhaltigen Sicherung der Kaufkraft der Studienbeihilfenbezieher:innen war die im Herbst 2022 mit der 36. Novelle des Studienförderungsgesetzes (BGBl. I Nr. 174/2022) beschlossene jährliche Valorisierung der Studienbeihilfensätze. Demnach werden die Beträge der Studienbeihilfe, der Studienbeihilfe nach Selbsterhalt und des Studienabschluss-Stipendiums jährlich um den Anpassungsfaktor gemäß § 108f des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) vervielfacht. Die jährliche Valorisierung der Studienbeihilfe kam erstmals mit September 2023 zum Tragen und führte zu einer Anhebung der Studienbeihilfensätze um 5,8%.

Um Nachteile für erwerbstätige Studienbeihilfenbezieher:innen durch den inflationsbedingten Anstieg der Gehälter zu vermeiden, wurde im Sommer 2024 mit der 37. Novelle des Studienförderungsgesetzes (BGBl. I Nr. 97/2024) die jährliche Valorisierung der Zuverdienstgrenze für das studentische Einkommen beschlossen und diese rückwirkend für das Jahr 2024 von € 15.000 auf € 16.455 erhöht.

1.2.3 Entwicklungen der Studienbeihilfe im Berichtszeitraum

Die Entwicklung der Studienförderung im Berichtszeitraum war von zwei Krisenereignissen geprägt, die sich auch auf Studierende und hier besonders auf sozioökonomisch schlechter gestellte Studierende stark auswirkten. Das Jahr 2021 stand noch deutlich unter dem Zeichen der Covid-19 Pandemie. Auch das zweite Pandemiejahr führte zu Einschränkungen der Präsenzlehre an Hochschulen sowie zu Einkommenseinbußen bei Studierenden bzw. deren Eltern. Durch die bereits während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 vom damaligen BMBWF gesetzten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie (Stichwort „neutrales Semester“ und „Corona-Bonus“) ist es gelungen, Studienbeihilfenbezieher:innen effektiv zu helfen.

Im Frühjahr 2022 brachte der Angriff Russlands auf die Ukraine mit der dadurch ausgelösten und anhaltenden Teuerung eine neue Herausforderung für Studienbeihilfenbezieher:innen. Auch dieser Entwicklung wurde mit einer Reihe von Maßnahmen begegnet.

Beispielsweise wurde mit dem Bundesgesetz zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutfolgen (COVID-19-Gesetz-Armut), BGBl. I Nr. 250/2021 und BGBl. I Nr. 17/2022, eine Einmalzahlung von € 300 für Bezieher:innen einer Studienbeihilfe und bestimmter anderer Studienfördermaßnahmen vorgesehen, die im März 2022 an rund 41.000 Studierende ausbezahlt wurde.

Eine weitere Einmalzahlung in der Höhe von € 300 wurde im Juni 2022 mit dem Bundesgesetz über den Teuerungsausgleich für Bezieher:innen von Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz (BGBl. I Nr. 93/2022) im Rahmen des Teuerungs-Entlastungspakets beschlossen und gelangte im August 2022 zur Auszahlung. Die Ausgaben für die beiden Einmalzahlungen beliefen sich auf insgesamt € 24 Mio. Euro.

Die durchschnittliche Beihilfenhöhe ist im Betrachtungszeitraum um rund 34 % gestiegen (von € 6.126 2020/21 auf € 8.211 2024/25). In der Entwicklung der durchschnittlichen Studienbeihilfenhöhe zeichnen sich die Auswirkungen der StudFG-Novelle-2022 deutlich ab: Während im Studienjahr 2021/22 nur ein geringer Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen war, stieg die durchschnittliche Beihilfenhöhe im Studienjahr 2022/23 an Universitäten um rund 13,4 % (von € 6.060 auf € 6.870) und an Fachhochschulen um rund 16,2 % (von € 6.180 auf € 7.180). Tabelle 3 zeigt, dass alle Gruppen von Bezieher:innen von der Novelle 2022 profitiert haben.

Bei einer Gesamtbetrachtung der durchschnittlichen Studienbeihilfenhöhen ist festzustellen, dass Studierende mit Kind(ern) im Durchschnitt die höchsten Beihilfen beziehen (siehe Tabelle 3). Auch diese Gruppe konnte von der Novelle profitieren, da damit der Erhöhungsbetrag pro Kind um 10,7 % angehoben wurde.

Tabelle 3: Durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe an Universitäten (inklusive Privatuniversitäten) und Fachhochschulen nach Kategorien, Studienjahre 2020/21 bis 2024/25 (Beträge auf € 10 gerundet)

Kategorie	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
	Uni	FH	Uni	FH	Uni	FH	Uni	FH	Uni	FH
Nicht auswärtig	4.190	3.300	4.280	3.510	4.870	4.200	4.790	4.330	5.270	4.770
Auswärtig	5.140	4.200	5.180	4.210	5.920	4.940	6.140	5.160	6.530	5.670
Verheiratet	6.910	6.340	6.690	6.090	7.790	6.730	6.430	7.530	7.080	8.190
Selbsterhalt	9.580	8.690	9.650	9.020	10.910	10.390	11.400	10.790	12.320	11.880
Mit Kind	10.570	9.700	10.600	9.710	11.810	11.260	12.630	11.720	13.570	12.660
Behindert	6.000	5.020	6.510	6.350	7.780	7.980	8.460	7.780	9.240	8.950
Gesamt	5.970	5.930	6.060	6.180	6.870	7.180	7.900	8.090	8.520	8.930

Quelle: Studienbeihilfenbehörde, 2026.

Die Entwicklung der Antragszahlen zeigt im Vergleich der Studienjahre 2020/21 und 2024/25 einen Rückgang um rund 5%. Dabei war bis zum Studienjahr 2022/23 ein Anstieg der Zahl der Anträge zu verzeichnen, bevor es im Studienjahr 2023/24 zu einem deutlichen Rückgang von rund 6,5% gegenüber dem Vorjahr kam (siehe Tabelle 4). Diese Entwicklung könnte unter anderem auf den steigenden Anteil ausländischer Studierender (ohne Beihilfenanspruch) unter den Studienanfänger:innen zurückzuführen sein.

Tabelle 4 zeigt zusätzlich zur Entwicklung der Antragszahlen auch jene der Bewilligungen, sowie die Geschlechterverteilung. Auch die Bewilligungszahlen weisen einen fluktuierenden Entwicklungsverlauf auf: Im Studienjahr 2021/22 ging die Zahl der Bewilligungen im Vergleich zum Vorjahr um 3,5% zurück, gefolgt von einem Anstieg um 1,2% im Studienjahr 2022/23 und einem erneuten Rückgang um 2,9% im Studienjahr 2023/24. Im Vergleich der Studienjahre 2020/21 und 2024/25 zeigt sich ein Rückgang der Bewilligungen um rund 10%. Der Höchstwert im Studienjahr 2020/21 ist allerdings auf besondere Umstände zurückzuführen, die sich aus den Maßnahmen im Zusammen-

Tabelle 4: Anträge und Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten (inklusive Privathochschulen) und Fachhochschulen, Studienjahre 2020/21 bis 2024/25

Semester/ Studienjahr	Universitäten		Fachhochschulen		Bewilligungen Gesamt	Frauen (in %)	Männer (in %)
	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen			
WS 2020	31.894	23.979	14.268	11.097	35.076	57	43
SS 2021	10.773	7.109	2.652	1.624	8.733	58	42
Stj. 2020/21 Insgesamt	42.667	31.088	16.920	12.721	43.809	57	43
WS 2021	32.587	22.243	14.634	11.219	33.462	58	42
SS 2022	11.697	7.006	3.205	1.831	8.837	58	42
Stj. 2021/22 Insgesamt	44.284	29.249	17.839	13.050	42.299	58	42
WS 2022	34.733	22.746	15.382	11.209	33.955	58	42
SS 2023	11.393	6.910	3.374	1.946	8.856	59	41
Stj. 2022/23 Insgesamt	46.126	29.656	18.756	13.155	42.811	58	42
WS 2023	32.330	21.737	14.769	11.296	33.033	57	43
SS 2024	10.681	6.664	2.911	1.888	8.552	59	41
Stj. 2023/24 Insgesamt	43.011	28.401	17.680	13.184	41.585	57	43
WS 2024	29.552	20.128	13.947	10.926	31.054	57	43
SS 2025	10.283	6.507	2.806	1.798	8.305	58	42
Stj. 2024/25 Insgesamt	39.835	26.635	16.753	12.724	39.359	57	43

Quelle: Studienbeihilfenbehörde, 2026.

hang mit der Covid-19 Pandemie ergaben. Durch eine Verordnung wurde das Sommersemester 2020 in der Studienförderung als „neutrales Semester“ gewertet, was unter anderem bedeutete, dass für dieses Semester kein Studienerfolg nachzuweisen war. Dadurch reduzierte sich auch der im Wintersemester 2020/21 vorzulegende Nachweis über den Studienerfolg entsprechend, was zur Folge hatte, dass mehr Studierende diesen angepassten Anforderungen für eine Bewilligung entsprachen.

Bei Betrachtung der Bewilligungsquote, also des Verhältnisses von Anträgen zu Bewilligungen, kann im Berichtszeitraum eine rückläufige Tendenz festgestellt werden. Während im Studienjahr 2020/21 noch 73,5% aller Anträge bewilligt wurden, sank die Quote im Studienjahr 2024/25 auf rund 65%.

Betrachtet man die Verteilung der Bewilligungen von Studienbeihilfen zwischen Frauen und Männern, liegt der Frauenanteil mit rund 57% bzw. 58% seit Jahren konstant über jenem der Männer (siehe Tabelle 4) und entspricht damit annähernd der Geschlechterverteilung unter den Studierenden.

Tabelle 5 zeigt die Bewilligungszahlen nach unterschiedlichen Kategorien von Studierenden. Bei Betrachtung der einzelnen Gruppen von Studienbeihilfenbezieher:innen lässt sich im Berichtszeitraum in sämtlichen Kategorien eine konstante Entwicklung der Bewilligungszahlen ohne signifikante Schwankungen nach oben oder unten feststellen. An Universitäten haben den größten Anteil an der Gesamtzahl der Bewilligungen auswärtige Studierende, also jene Studierende, die einen eigenen Wohnsitz in der Nähe des Studienortes aufgenommen haben, weil der frühere Wohnsitz (der Eltern) so weit vom Studienort entfernt ist, dass die tägliche Hin- und Rückfahrt zeitlich nicht zumutbar ist. Insgesamt machen allerdings nicht auswärtige Studierende den größten Anteil an der Gesamtzahl der Bewilligungen aus. Dieser Anteil betrug im Studienjahr 2024/25 mit 13.064 Bewilligungen rund 33%.

Tabelle 5: Bewilligte Studienförderungen¹ an Universitäten (inklusive Privathochschulen) und Fachhochschulen nach Kategorien, Studienjahre 2020/21 bis 2024/25

Kategorie	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
	Uni	FH	Uni	FH	Uni	FH	Uni	FH	Uni	FH
Nicht auswärtig	10.785	4.214	10.159	4.353	10.271	4.346	9.361	4.278	8.958	4.106
Auswärtig	11.951	2.722	11.013	2.673	11.346	2.748	10.716	2.607	10.039	2.384
Selbsterhalt	7.972	5.706	7.704	5.931	7.665	5.967	7.573	6.169	7.350	6.126
Verheiratet	380	79	373	93	374	94	330	87	288	108
Mit Kind	1.455	593	1.343	604	1.313	624	1.195	618	1.028	648
Behindert	376	102	332	97	376	111	322	119	322	118
Gesamt	31.088	12.721	29.249	13.050	29.656	13.155	27.980	13.141	26.635	12.724
Gesamt (Uni+FH)	43.809		42.299		42.811		41.121		39.359	

¹ Studienbeihilfen und / oder Studienzuschuss.
Quelle: Studienbeihilfenbehörde, 2026.

1.2.4 Weitere Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz – Entwicklung im Berichtszeitraum

Das Studienförderungsgesetz sieht neben der Studienbeihilfe als wesentlichste Form der finanziellen Unterstützung von Studierenden noch eine Reihe anderer Förderungsmaßnahmen für Studierende vor. Zu den rechtlichen Voraussetzungen und Zielsetzungen ist auf Abschnitt 1.1 Rechtliche Grundlagen zu verweisen. Im Folgenden werden die Inanspruchnahme und der finanzielle Aufwand für die einzelnen Förderungsmaßnahmen dargestellt.

Fahrtkostenzuschuss

Der Fahrtkostenzuschuss wird an Studienbeihilfenbezieher:innen nach Richtlinien der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung von der Studienbeihilfenbehörde ausbezahlt. Unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes wird Studierenden ein Teil der Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit dem Studium entstehen, vergütet. Im Studienjahr 2024/25 wurden rund € 7 Mio. an ungefähr 44.000 Personen ausbezahlt.¹

Förderung von Auslandsstudien

Beihilfen für Auslandsstudien²

Die internationale Mobilität der Studierenden wird durch die im Studienförderungsgesetz vorgesehenen Beihilfen für Auslandsstudien unterstützt. Die Zahl der Bewilligungen ist im Studienjahr 2020/21 deutlich (um rund 60%) gefallen. Diese Entwicklung ist auf die Covid-19 Pandemie zurückzuführen. Mit zunehmendem Wegfall der Beschränkungen aufgrund der Covid-19 Pandemie kam es wieder zu einem Anstieg der Zahl der Bewilligungen, wobei diese mit 1.424 Bewilligungen im Studienjahr 2024/25 noch immer deutlich unter dem Wert vor der Covid-19 Pandemie liegt, welcher im Studienjahr 2018/19 über 2.000 betrug.

An Reisekostenzuschüssen wurden im Studienjahr 2024/25 € 288.788 und an Sprachstipendien € 7.261 ausbezahlt.

1 Diese Zahlen beziehen sich auf die Budgetkapitel UG 30 und 31. Erfasst sind daher: Universitäten, Privathochschulen, Fachhochschulen, Theologische Lehranstalten, Pädagogische Hochschulen und Konservatorien.

2 Diese Zahlen beziehen sich auf die Budgetkapitel UG 30 und 31.

Tabelle 6: Aufwendungen für Beihilfen für Auslandsstudien und Anzahl der Bewilligungen, Studienjahre 2020/21 bis 2024/25

Studienjahr	Beihilfen für Auslandsstudien	
	Gesamtbetrag in €	Bewilligungen
2020/21	536.047	590
2021/22	982.010	1.043
2022/23	1.462.549	1.501
2023/24	1.528.858	1.549
2024/25	1.441.242	1.424

Quelle: Studienbeihilfenbehörde, 2026.

Tabelle 7: Aufwendungen für Mobilitätsstipendien und Zahl der Bewilligungen, Studienjahre 2020/21 bis 2024/25

Studienjahr	Mobilitätsstipendium	
	Gesamtbetrag in €	Bewilligungen
2020/21	8.467.267	1.418
2021/22	8.148.414	1.369
2022/23	9.201.708	1.708
2023/24	9.130.339	1.458
2024/25	9.794.394	1.456

Quelle: Studienbeihilfenbehörde, 2026.

Mobilitätsstipendien³

Im Studienjahr 2024/25 erhielten 1.456 Studierende ein Mobilitätsstipendium. Dies entspricht einer Steigerung von rund 2,7% gegenüber der Zuerkennung der Mobilitätsstipendien im Studienjahr 2020/21 (siehe Tabelle 7). Im Gegensatz zu den Beihilfen für ein Auslandsstudium erfolgte bei den Mobilitätsstipendien kein temporärer Rückgang der Bewilligungszahlen während der Covid-19 Pandemie. Auslandsaufenthalte für Studien, die zur Gänze im Ausland betrieben wurden, wurden trotz der Pandemie angetreten bzw. fortgesetzt. Spitzenreiter der Zielländer ist Deutschland, gefolgt von Großbritannien, den Niederlanden und der Schweiz (Stand Studienjahr 2021/22).

Leistungs- und Förderungsstipendien

Die budgetären Aufwendungen für Leistungs- und Förderungsstipendien orientieren sich am Umfang der im vorangegangenen Kalenderjahr insgesamt aufgewendeten Mittel für Studienförderung. Die Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien betragen 5% der Gesamtaufwendungen des Vorjahres.

Im Zeitraum von 2022/23 bis 2024/25 sind die Gesamtaufwendungen bei den Budgetmitteln für Leistungs- und Förderungsstipendien im Bereich der Universitäten, Privathochschulen und Fachhochschulen nahezu unverändert geblieben. Davor gab es im Studienjahr 2022/23 eine merkbare Steigerung um rund 15% gegenüber dem vorangegangenen Studienjahr. Dieser Anstieg bei den Budgetmitteln für Leistungs- und Förderungsstipendien ist auf die höheren Gesamtaufwendungen des Jahres 2022 zurückzuführen (siehe Tabelle 8). Die StudFG-Novelle 2022 brachte auch eine Änderung

³ Diese Zahlen beziehen sich auf die Budgetkapitel UG 30 und 31.

bei der Zuweisung der Mittel an die einzelnen Bildungseinrichtungen: Bis dahin orientierte sich die Zuweisung der Mittel nur an der Zahl der Studienabschlüsse österreichischer Studierender, nun werden alle Studienabschlüsse der jeweiligen Bildungseinrichtung berücksichtigt. Davon profitieren Universitäten mit vielen internationalen Studierenden (vor allem Kunstuniversitäten).

Die Zahl der Studierenden, die Leistungsstipendien erhalten haben, hat sich von 2020/21 bis 2024/25 um rund 5,6% erhöht (siehe Tabelle 9).

Im Vergleich zwischen Frauen und Männern zeigt sich, dass beim Erhalt von Leistungsstipendien Frauen etwas überproportional zu ihrem Anteil an den Studierenden vertreten sind (zuletzt 2024/25: 58% zu 42%, Tabelle 9).

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Universitäten und dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung über die Mittelzuweisung, Ausschreibung und Zuerkennung bis zum abschließenden Bericht trägt wesentlich zur Verbesserung des Ausschreibungs- und Zuerkennungsprozesses und damit zur Zufriedenheit der Studierenden bei.

Tabelle 8: Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien an Universitäten, Fachhochschulen sowie Privathochschulen und Privatuniversitäten, Studienjahre 2020/21 bis 2024/25, in Mio. Euro

Jahr	Leistungs- und Förderungsstipendien insgesamt in Mio. Euro	Universitäten	Fachhochschulen	Privathochschulen und Privatuniversitäten
2020/21	12,8	8,3	4,0	0,5
2021/22	13,3	8,5	4,3	0,5
2022/23	15,3	9,8	4,7	0,8
2023/24	15,1	9,6	4,6	0,9
2024/25	15,1	9,6	4,5	1,0

Quelle: BMFWF, 2026.

Tabelle 9: Zuerkennung von Leistungsstipendien und Förderungsstipendien an Universitäten, Fachhochschulen sowie Privathochschulen nach Geschlecht, Studienjahre 2020/21 bis 2024/25

Studienjahr	Leistungsstipendien			Förderungsstipendien		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
2020/21	14.638	6.105	8.533	415	167	248
2021/22	14.191	5.883	8.308	442	186	256
2022/23	14.893	6.249	8.644	420	178	242
2023/24	15.344	6.566	8.774	457	167	290
2024/25	15.454	6.556	8.883	481	194	287

Quelle: BMFWF, 2026.

Studienunterstützungen in sozialen Härtefällen

Zum Ausgleich sozialer Härten kann die zuständige Bundesministerin bzw. der zuständige Bundesminister im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung an Studienbeihilfenbezieher:innen „Studienunterstützungen in Härtefällen“ vergeben. Diese werden als Ersatz- oder Ausgleichszahlungen oder als Kostenzuschüsse gewährt.

Da sich die Förderungsbedingungen für den Bezug von Studienbeihilfe durch die letzten Novellen des Studienförderungsgesetzes in vielen Bereichen verbessert haben, reduzierte sich die Anzahl der Ansuchen um Studienunterstützungen in Härtefällen im Vergleich zu den Vorjahren. So lag die Zahl der Ansuchen im Jahr 2015 bei 368, im Zeitraum von 2020 bis 2025 schwankte die Zahl der Ansuchen zwischen 93 und 169 Ansuchen pro Jahr (siehe Tabelle 10). Von den durchschnittlich jährlich 133 Ansuchen konnten 77% positiv entschieden werden. Ein Großteil der Ansuchen betraf Fahrt- und Wohnkostenzuschüsse für Inlandspraktika, Sportwochen, Studien an mehreren Standorten (Joint Studies) und Zuschüsse für Reise- und Aufenthaltskosten im Ausland.

Während die genannten Konstellationen regelmäßig auftreten, werden durch Studienunterstützungen auch immer wieder Härten ausgeglichen, die sich im Zuge von Gesetzesnovellen auf Grund rechtlicher Änderungen ergeben.

Tabelle 10: Studienunterstützungen in sozialen Härtefällen, 2020 bis 2025

Jahr	Ansuchen	Zuerkennungen
2020	169	112
2021	121	89
2022	93	77
2023	144	118
2024	139	108
2025	131	111

Quelle: BMFWF, 2026.

1.3 Kundenorientierung und Öffentlichkeitsarbeit der Studienbeihilfenbehörde

Eine wesentliche Voraussetzung für die effiziente Umsetzung der Studienförderung ist der enge Kontakt zwischen Stipendienstellen und Studierenden. Neben den persönlichen Beratungsgesprächen gewinnt die Online-Information der Studienbeihilfenbehörde immer mehr an Bedeutung. Im Studienjahr 2024/25 wurden auf der Homepage www.stipendium.at 1.168.425 Besucher:innen bzw. 7.890.045 Zugriffe registriert. Pro Zugriff wurden durchschnittlich rund sieben Seiten geöffnet, was auf eine lange Verweildauer hinweist.

Seit 2016 ist die Studienbeihilfenbehörde auch auf Social Media vertreten und kommuniziert über eine eigene Facebook-Seite. Darüber hinaus haben Studierende auch die Möglichkeit der Online-Antragstellung mittels ID Austria. Seit 2018 können Bescheide in ein elektronisches Postfach zugestellt werden. Die Online-Antragstellung wird immer mehr in Anspruch genommen: Die Anzahl der Online-Anträge erhöhte sich von 19.095 Anträgen im Studienjahr 2020/2021 auf 20.794 Anträge im Studienjahr 2024/25.

Nachhaltige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erhöhen den Bekanntheitsgrad der Studienförderung. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit der Studienbeihilfenbehörde ist es, auf die Möglichkeit einer Studienförderung hinzuweisen, damit ein Studienabschluss auch für finanziell schwächere Studierende möglich wird. Neben der Homepage, die die notwendigen Informationen für eine erfolgreiche Antragstellung bereithält, führt die Studienbeihilfenbehörde auch regelmäßige Kund:innenbefragungen durch.

Die daraus gewonnenen Informationen dienen gemeinsam mit dem internen Vorschlagswesen als Grundlagen für Verbesserungen der Dienstleistung. Viele Innovationen im Bereich der Studienförderung gehen auf Anregungen aus Kund:innenbefragungen zurück, wie zum Beispiel die automatisch generierte Antragstellung in Folgejahren („Systemantrag“), der Ausbau der Datenabfragen und die Fachberatung für besonders spezielle Fragestellungen.

1.4 Studienfinanzierungsberatung und Zielerreichung der Studienbeihilfenbehörde

Die Studienbeihilfenbehörde versteht sich als öffentliche Dienstleistungseinrichtung, die auf hohem Niveau Informations- und Beratungstätigkeiten sowie eine ausreichende und zeitgerechte Finanzierung für Studierende im Hochschulbereich zur Verfügung stellt. Der gesetzliche Auftrag zur Beratung in Studienfinanzierungsfragen ist im Studienförderungsgesetz verankert.

Aufgrund der zunehmenden Mobilität und Internationalisierung, Veränderungen in der Bildungslandschaft sowie im Einkommens- und Sozialrecht nehmen im Bereich der Studienförderung Sachverhalte an Komplexität zu und führen somit zu einer steigenden Nachfrage nach Informationen und Beratung. Informationsveranstaltungen, individuelle Termine und eine hohe Anzahl an Anfragen per E-Mail spiegeln die Vielfalt der Beratungstätigkeiten wider. Das Projekt „Fachberatung“ wurde von der Studienbeihilfenbehörde ins Leben gerufen, um den gestiegenen Beratungsbedarf bestmöglich zu administrieren. Die Weiterentwicklung des Informations- und Beratungsangebots, die Definition von Zielen und Qualitätskriterien waren und sind zentrale Aspekte. In weiterer Folge wurden daher Strukturierung und Dokumentation, Qualitätskriterien sowie die Vernetzung der Berater:innen als Ziele der Beratung festgelegt. Konkretes Ergebnis des Projektes war die Vertiefung der Beratung auf höchstem Niveau und qualitative Weiterentwicklung der Beratungsleistung durch gut ausgebildete Beratungspersonen.

Ergänzend zu den Beratungen in den Stipendienstellen finden jährlich rund 60 Informationsveranstaltungen in einzelnen Bildungseinrichtungen statt. Dadurch erreicht

man einen noch größeren Anteil an Studierenden. Diese Informationen werden im Rahmen von Einführungsveranstaltungen für Erstsemestrige, aber auch bei Veranstaltungen für berufstätige Studierende oder Tagen der offenen Tür angeboten. Vorträge für Studierende werden auch online gehalten. Eine Möglichkeit zur Information für Schüler:innen, Studierende und deren Eltern sind Bildungsmessen, auf welchen die Studienbeihilfenbehörde präsent ist, um so den Informationsauftrag bestmöglich zu erfüllen.

Die Studienbeihilfenbehörde besucht in Kooperation mit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft Schulklassen und informiert über die unterschiedlichen Förderungsmöglichkeiten.

Mit den sehr gezielten Informations- und Beratungstätigkeiten wird nicht nur ein gesetzlicher Auftrag erfüllt, sondern es können damit bereits im Vorfeld die Aussichten auf eine erfolgreiche Antragstellung bestmöglich festgestellt und aussichtslose Anträge vermieden werden.

Zielerreichung

Ausgehend von den Qualitätszielen der Kund:innenorientierung, der Mitarbeiter:innenorientierung und dem gesetzlichen Förderauftrag wird die Studienbeihilfenbehörde seit Jahren über definierte Ziele gesteuert, deren Erreichung anhand von Kennzahlen gemessen wird. Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems werden die Prozesse der Leistungserbringung analysiert, dokumentiert, mit Kennzahlen hinterlegt und Prozessverantwortliche festgelegt. Die Abwicklung von Anträgen und Beratung sind die Kernprozesse der Studienbeihilfenbehörde, die im Mittelpunkt aller Überlegungen stehen. Die Studienbeihilfenbehörde verfolgt die Strategie, die Erledigung von Studienbeihilfenanträgen immer stärker zu automatisieren und die so gewonnenen Ressourcen einzusetzen, um den Beratungsauftrag adäquat erfüllen zu können und die notwendigen Kapazitäten für komplexe Verfahren freizubekommen. Im Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan der Studienbeihilfenbehörde wurden die Erhaltung des hohen Grades an Kund:innenzufriedenheit sowie der höhere Automatisierungsgrad der Antragsverfahren auf Studienbeihilfe als Ziele festgelegt. Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens sollen die positive Weiterentwicklung vorantreiben.

Der Datenaustausch mit anderen Institutionen wird kontinuierlich erweitert. Die für einen Antrag erforderlichen Belege (Einkommen, Sozialversicherung, Studiendaten, Meldedaten) müssen in den meisten Fällen nicht mehr von den Studierenden vorgelegt werden, sondern werden von den zuständigen Institutionen elektronisch an die Studienbeihilfenbehörde übermittelt und dort weiterverarbeitet. Die Anzahl der automatisch erstellten Folgeanträge erreichte in den vergangenen Jahren rund 50 % aller Anträge.

Tabelle 11: Anteil der automatisch erledigten Folgeanträge, 2020/21 bis 2024/25

Studienjahr	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Anteil der Systemanträge an den gesamten Anträgen	52,12 %	48,95 %	51,47 %	51,52 %	50,90 %

Quelle: Studienbeihilfenbehörde, 2026.

2. Beihilfen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und Kinderbetreuungsgeld (indirekte Ausbildungsförderung)

Die nach den Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 vorgesehenen Leistungen werden zum Ausgleich finanzieller Belastungen im Interesse der Familie gewährt. Nach Intention des Gesetzgebers fließen diese Leistungen des Bundes den Familien zu, um sie bei den Kosten, die mit der Versorgung, Erhaltung und Ausbildung der Kinder verbunden sind, zu entlasten. Für die Studierenden kommt von den Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 der Familienbeihilfe die größte Bedeutung zu. Zudem wird auch aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ein jährlicher Beitrag von € 4,36 Mio. für die gesetzliche Unfallversicherung der Schüler:innen und der Studierenden geleistet.

2.1 Familienlastenausgleichsgesetz 1967

Die rechtliche Grundlage für die Gewährung von Familienleistungen ist das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG 1967). Für Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraumes/der Europäischen Union/der Schweiz werden in grenzüberschreitenden Fällen die Bestimmungen des FLAG 1967 durch die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und die Verordnung (EG) Nr. 987/2009 erweitert.

2.1.1 Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe als wesentlichste Familienleistung wird derzeit rund 1,2 Millionen Anspruchsberechtigten gewährt. Die Familienbeihilfe steht monatlich zu; sie ist nach dem Alter und der Anzahl der Kinder gestaffelt. Die Beträge ab dem Jahr 2025 sind in Tabelle 12 ersichtlich.

Einen Anspruch auf Familienbeihilfe haben – abgesehen von den Fällen des Eigenanspruchs (§ 6 Abs. 5 FLAG) – Eltern, deren Lebensmittelpunkt in Österreich liegt und deren Kind (leibliches Kind, Adoptivkind, Pflegekind, Stiefkind oder Enkelkind) mit ihnen zusammen in einem Haushalt lebt oder – wenn das Kind mit keinem Elternteil im Haushalt lebt – für das sie überwiegend Unterhalt leisten. Leben die Eltern im gemeinsamen Haushalt steht der Anspruch auf Familienbeihilfe dem haushaltsführenden Elternteil zu, das ist nach der widerlegbaren gesetzlichen Vermutung die Mutter.

Die Familienbeihilfe gebührt unabhängig von Beschäftigung oder Einkommen der Eltern.

Tabelle 12: Monatliche Familienbeihilfe und Geschwisterstaffelung

Kind nach Alter	Betrag in Euro (2025)	Geschwisterstaffel	Erhöhung pro Kind in Euro (2025)
Ab 10 Jahren	171,80	2 Kinder	8,6
		3 Kinder	21,1
Ab 19 Jahren	200,40	4 Kinder	32,1
		5 Kinder	38,9
Erhöhungsbetrag wegen erheblicher Behinderung	189,20	6 Kinder	43,4
		Ab 7 Kindern	63,1

Quelle: Familienleistungs-Valorisierungsverordnung 2025 (FamValVO 2025).

Ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht nur für Kinder, die sich ständig in Österreich aufhalten. Für nicht österreichische Staatsangehörige ist außerdem der rechtmäßige Aufenthalt im Bundesgebiet erforderlich.

Familienbeihilfe für studierende Kinder

Der Anspruch auf Familienbeihilfe besteht für minderjährige Kinder und für volljährige Kinder, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ab der Volljährigkeit ist die Gewährung von Familienbeihilfe jedoch im Allgemeinen an das Vorliegen einer Berufsausbildung gebunden. Bei Studierenden muss ein Studium erfolgreich betrieben werden (im Hinblick auf Studiendauer, Prüfungsnachweise und allfällige Studienwechsel).

Für Studierende, die den Präsenz-, Zivil-, Ausbildungs- oder Freiwilligen-Dienst abgeleistet haben, für studierende Mütter oder Schwangere und unter bestimmten Voraussetzungen bei langen Studien kann die Familienbeihilfe bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gewährt werden, wenn die vorgesehene Studienzeit noch nicht überschritten ist. Für erheblich behinderte Studierende kann die Familienbeihilfe ebenfalls bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gewährt werden.

Ein studierendes Kind, für das Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, kann mit Zustimmung der Person, die Anspruch auf die Familienbeihilfe hat, beim Finanzamt Österreich beantragen, dass die Überweisung der Familienbeihilfe auf sein Girokonto erfolgt (Direktauszahlung der Familienbeihilfe). Der Elternteil bleibt jedoch weiterhin die anspruchsberechtigte Person.

2.1.2 Mehrkindzuschlag

Um der Armutsgefährdung von Mehrkindfamilien entgegenzuwirken, wird ein Mehrkindzuschlag für Familien mit drei oder mehr Kindern und einem Familieneinkommen unter € 55.000 gewährt. Der Mehrkindzuschlag wird im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung beantragt.

2.2 Kinderbetreuungsgeld (KBG)

Das Kinderbetreuungsgeld steht entweder als Pauschalleistung (als Kinderbetreuungsgeld-Konto) oder als einkommensabhängiges Modell zur Verfügung. Durch das Kinderbetreuungsgeld-Konto wird die Betreuungsleistung der Eltern anerkannt und teilweise abgegolten, weshalb Eltern es unabhängig von einer vor der Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit oder bestehenden Pflichtversicherung beziehen können. Damit besteht der Anspruch grundsätzlich auch für Studierende. Das einkommensabhängige KBG-Modell ist hingegen auf berufstätige Eltern zugeschnitten und hat Einkommensersatzfunktion. Es setzt unter anderem voraus, dass in den 182 Kalendertagen vor der Geburt des Kindes eine in Österreich sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde.

Höhe und Bezugslänge des Kinderbetreuungsgeldes

Die Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes als Konto kann innerhalb eines vorgegebenen Rahmens von 365 bis zu 851 Tagen (das sind rund 12 bis 28 Monate) ab der Geburt des Kindes für einen Elternteil bzw. von 456 bis 1.063 Tagen (das sind rund 15 bis 35 Monate) ab der Geburt des Kindes bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile flexibel gewählt werden.

In der kürzesten Variante beträgt das Kinderbetreuungsgeld € 41,14 täglich und in der längsten Variante € 17,65 täglich (Beträge ab 2025). Je länger man bezieht, desto geringer ist der Tagesbetrag; die Höhe der Leistung ergibt sich aus der individuell gewählten Leistungsdauer.

Für alle Kinderbetreuungsgeld-Varianten gilt: Das KBG gebührt immer für das jüngste Kind. Die Eltern dürfen sich beim Bezug des KBG höchstens zweimal abwechseln, d.h. es können sich maximal drei Teile ergeben, wobei ein Teil mindestens 61 Tage betragen muss.

Anspruchsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes sind der Bezug von Familienbeihilfe für das Kind, der gemeinsame Haushalt samt identer Hauptwohnsitzmeldung mit dem Kind sowie die Einhaltung der Zuverdienstgrenze.

Sozialrechtliche Rahmenbedingungen

Bezieher:innen von Kinderbetreuungsgeld sind krankenversichert. Für Zeiträume der Kindererziehung besteht für die ersten vier Jahre ab der Geburt des Kindes eine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung. Dadurch werden Beitragszeiten erworben.

3. Kranken- und Unfallversicherung für Studierende (indirekte Ausbildungsförderung)

3.1 Krankenversicherung für Studierende

Grundsätzlich kommen für Studierende entweder eine so genannte „Mitversicherung“ als anspruchsberechtigte Angehörige (§ 123 ASVG) oder der Abschluss einer Selbstversicherung in Frage, wobei insbesondere auf die (finanziell günstige) Möglichkeit der sogenannten Selbstversicherung für Studierende hinzuweisen ist.

3.1.1 Anspruchsberechtigung für Angehörige („Mitversicherung“)

Ein Anspruch auf Leistungen aus der Krankenversicherung besteht für Angehörige, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und weder nach einem Bundesgesetz krankenversichert sind noch Krankenfürsorge bei einer Krankenfürsorgeeinrichtung eines öffentlich-rechtlichen Dienstgebers beanspruchen können. Kinder gelten grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als Angehörige.

Für Studierende gilt: Über den 18. Geburtstag hinaus gelten sie als Angehörige, wenn und solange sie sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden, die ihre Arbeitskraft überwiegend beansprucht. Dies gilt längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Angehörigeneigenschaft von Studierenden ist im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung an den Bezug von Familienbeihilfe gekoppelt. Wird keine Familienbeihilfe mehr bezogen, können Studierende durch den Nachweis der Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit ihres Studiums die Angehörigeneigenschaft bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres in der Krankenversicherung sichern.

3.1.2 Selbstversicherung für Studierende

Grundsätzlich können sich Personen, die nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, in der Krankenversicherung selbst versichern, solange ihr Wohnsitz (bei Studierenden der gewöhnliche Aufenthalt) im Inland liegt. Für Studierende gilt ein Beitragssatz von monatlich € 78,84 (Wert für 2026).

Von dieser *begünstigten Selbstversicherung für Studierende* in der Krankenversicherung ist ausgeschlossen, wer

1. ein Einkommen bezieht, das das im § 49 Abs. 3 StudFG bezeichnete Höchstausmaß jährlich (2025: € 17.212) überschreitet oder
2. vor dem gegenwärtigen Studium das Studium im Sinne des § 17 StudFG gewechselt hat oder die gesamte Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe für die Studienrichtung im Sinne des § 18 Abs. 1 und 5 StudFG ohne wichtige Gründe (§ 19 StudFG) um mehr als vier Semester überschritten hat oder

3. vor dem gegenwärtigen Studium schon ein Hochschulstudium im Sinne der §§ 13 bis 15 StudFG absolviert hat. Dieser Ausschlussgrund gilt nicht für Studierende an der Diplomatischen Akademie sowie für Selbstversicherte, die während des Studiums keine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben, aus der sie ein die Geringfügigkeitsgrenze übersteigendes Einkommen beziehen.

Wer von der begünstigten Selbstversicherung für Studierende ausgeschlossen ist, kann unter den allgemeinen Voraussetzungen eine „normale“ Selbstversicherung abschließen. Der entsprechende Beitragssatz beläuft sich für 2026 auf monatlich € 565,25. Über Antrag der selbstversicherten Person kann dieser Beitrag durch den Krankenversicherungsträger herabgesetzt werden, sofern dies nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der oder des Versicherten gerechtfertigt erscheint.

3.2 Unfallversicherung

Gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 lit. i ASVG sind in der Unfallversicherung teilversichert: ordentliche Studierende an Universitäten, Privathochschulen, Privatuniversitäten, Theologischen Lehranstalten und Fachhochschulen sowie andere Studierende an Einrichtungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Z 1 bis 6 Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, außerdem auch Lehrgangsteilnehmende der Diplomatischen Akademie sowie Personen, die zur Studienberechtigungsprüfung zugelassen sind oder die sich auf Prüfungen zwecks Zulassung zu einem Fachhochschul-Studiengang vorbereiten.

3.3 Quantitative Entwicklung

3.3.1 Krankenversicherung

Daten über die Zahl der Studierenden, die entweder als Angehörige (bei den Eltern oder bei einem/r versicherten Ehepartner:in) beitragsfrei mitversichert sind oder als Erwerbstätige in der Krankenversicherung direkt versichert sind, liegen bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern nicht repräsentativ vor, weshalb keine quantitativen Angaben möglich sind. Zur Anzahl jener Studierenden, die eine begünstigte Selbstversicherung in der Krankenversicherung in Anspruch genommen haben, liegen dagegen Statistiken vor (siehe Tabelle 13).

Tabelle 13: Begünstigt selbstversicherte Studierende, 2020 bis 2025

Kalenderjahr	Anzahl der begünstigt selbstversicherten Studierenden
2020	31.122
2021	31.496
2022	32.916
2023	34.690
2024	37.431
2025	42.686

Quelle: Österreichische Gesundheitskasse, 2026.

3.3.2 Unfallversicherung

Im Kalenderjahr 2024 waren 319.744 Studierende unfallversichert. Die Zahl der Studierendenunfälle betrug 507. Eine Versehrtenrente bezogen im Kalenderjahr 2024 24 Studierende. Die Gesamtausgaben dafür betragen € 25.202,90 monatlich. Vier Studierende bezogen eine Hinterbliebenenrente (Gesamtausgaben dafür: € 1.524,86 monatlich).⁴

4 Quelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, 2026.

4. Pensionsversicherung

Für Studierende kommt in der Pensionsversicherung einerseits die Berücksichtigung von Studienzeiten für die Pension (bei Nachkauf der Zeiten) in Betracht, andererseits der durch das Studium verlängerte Zeitraum der Auszahlung von Waisenpensionen.

4.1 Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung

Als Versicherungszeiten werden alle Zeiten bezeichnet, die sich auf die Feststellung eines Pensionsanspruches auswirken. Nach dem Zustandekommen unterschied man bis 2005 in Beitragszeiten und Ersatzzeiten. Ersatzzeiten waren Versicherungszeiten, für die eine Beitragsentrichtung in der Regel nicht vorgesehen war. Es handelt sich dabei um Zeiten, in denen der Versicherte nicht in der Lage oder verhindert war, Beitragszeiten zu erwerben.

Nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) gelten für nach dem 31. Dezember 1954 geborene Personen ab 1. Jänner 2005 alle in der Pensionsversicherung erworbenen Versicherungszeiten als Beitragszeiten und zwar als

- Zeiten der Pflichtversicherung nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG auf Grund einer Erwerbstätigkeit, oder
- Zeiten der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung, für die der Bund, das Bundesministerium für Landesverteidigung, das Arbeitsmarktservice oder ein öffentlicher Fonds Beiträge zu zahlen hat (das sind jene Zeiten, die bis 31. Dezember 2004 als Ersatzzeiten erworben wurden), oder
- Zeiten einer freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG.

4.1.1 Sonderaspekte

Studierende mit Kind

Die ersten 48 Kalendermonate nach der Geburt eines Kindes (bei Mehrlingen die ersten 60 Kalendermonate) werden bei dem sich der Erziehung widmenden Elternteil als Versicherungsmonate angerechnet. Die Berücksichtigung von Kindererziehungsmonaten endet mit dem Ende des Kalendermonates, in welchem ein weiteres Kind geboren wurde, spätestens aber mit Ende des Kalendermonates, in welchem das Kind sein 4. Lebensjahr vollendet bzw. die Mehrlinge ihr 5. Lebensjahr vollenden.

Kindererziehungsmonate, die ab 1. Jänner 2005 gelagert sind, werden als Pflichtversicherungsmonate auf Grund einer Teilversicherung in der Pensionsversicherung qualifiziert.

Berufstätige Studierende

Zeiten einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit gelten als Beitragszeiten, sofern die Geringfügigkeitsgrenze von monatlich € 551,10 (Stand 2026) überschritten wird. Bei geringerem Erwerbseinkommen besteht die Möglichkeit der freiwilligen Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung. Der Wohnsitz muss im Inland sein. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem auf die Antragstellung folgenden Tag. Die Selbstversicherung kostet monatlich € 83,49 (Wert 2026). Dieser Betrag muss von den Beschäftigten selbst eingezahlt werden. Die Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung stellt eine günstige Alternative zur Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung dar. Sie ist über die Österreichische Gesundheitskasse abzuwickeln.

4.2 Waisenpension

Anspruch auf Waisenpension hat das Kind nach dem Tod des versicherten Elternteils.

Die Kindeseigenschaft besteht auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn und solange das Kind sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet, die seine Arbeitskraft überwiegend beansprucht, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Kindeseigenschaft von Kindern, die eine im § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992 genannte Einrichtung besuchen, verlängert sich nur dann, wenn

- für sie entweder Familienbeihilfe nach dem FLAG 1967 bezogen wird oder
- zwar keine Familienbeihilfe bezogen wird, sie jedoch ein ordentliches Studium ernsthaft und zielstrebig im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. b des FLAG 1967 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 311/1992 betreiben oder
- das Kind seit der Vollendung des 18. Lebensjahres oder seit Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung infolge einer Krankheit oder eines Gebrechens erwerbsunfähig ist; das Kind muss so krank oder behindert sein, dass es zu keiner Arbeit fähig ist, die es auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gibt.

4.3 Kinderzuschuss

Zu allen Pensionen aus den Versicherungsfällen des Alters und der geminderten Arbeitsfähigkeit gebührt für jedes Kind ein Kinderzuschuss. Auch für Enkelkinder besteht bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen Anspruch auf Kinderzuschuss. Der Kinderzuschuss beträgt monatlich € 29,07. Für ein und dasselbe Kind gebührt der Kinderzuschuss nur einem Elternteil.

5. Förderungen nach dem Einkommensteuergesetz 1988

5.1 Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag

Steuerpflichtigen, denen eine Familienbeihilfe gewährt wird, steht ein Kinderabsetzbetrag zu, der gemeinsam mit der Familienbeihilfe – grundsätzlich an die Mutter – ausbezahlt wird. Ab dem Jahr 2025 beträgt er € 70,90 monatlich.

Der Unterhaltsabsetzbetrag steht Steuerpflichtigen zu, die für Kinder Unterhalt leisten, mit denen sie nicht im gemeinsamen Haushalt leben und für die weder ihnen noch ihrer oder ihrem von ihnen nicht dauernd getrenntlebenden (Ehe-)Partner:in Familienbeihilfe gewährt wird. Ab dem Jahr 2026 beträgt er für das erste Kind € 38, für das zweite Kind € 56 und für jedes weitere Kind € 75 pro Monat.

Voraussetzung für den Kinder- bzw. Unterhaltsabsetzbetrag ist, dass sich das Kind ständig in der Europäischen Union, in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz aufhält. Für Kinder, die sich in Drittstaaten aufhalten, stehen keine Absetzbeträge zu.

5.2 Familienbonus Plus

Anspruch auf den Familienbonus Plus besteht für jedes Kind, das sich ständig in der Europäischen Union, in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz aufhält und für das Familienbeihilfe bezogen wird. Die Höhe dieses Steuerabsetzbetrages beträgt € 166,68 monatlich (das sind jährlich rund € 2.000) bis zum 18. Geburtstag, danach € 58,34 monatlich (das sind jährlich rund € 700). Der Familienbonus Plus wirkt sich nur dann voll aus, wenn die Tarifeinkommensteuer die Höhe des jeweiligen Familienbonus Plus erreicht, dies führt somit zu keiner Steuererstattung. Eine Ausnahme besteht für gering verdienende Alleinverdiener:innen bzw. Alleinerziehende, bei denen die Tarifsteuer unter € 700 beträgt. Hier erfolgt über einen Kindermehrbetrag (§ 33 Abs. 7) eine Steuererstattung von maximal € 700.

Für Kinder, die sich in Drittstaaten aufhalten, steht kein Familienbonus Plus zu.

Der Familienbonus kann entweder allein von einem Elternteil in voller Höhe oder zu gleichen Teilen aufgeteilt von beiden geltend gemacht werden. Die Aufteilung kann auch von getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern vorgenommen werden.

5.3 Steuer- und Sozialversicherungserstattung

Bei Studierenden mit Kind(ern), die keine oder sehr geringe Einkünfte beziehen, kann es zu einer Steuer- bzw. Sozialversicherungserstattung kommen. Der Alleinerzieher- oder Alleinverdienerabsetzbetrag steht Steuerpflichtigen mit mindestens einem Kind, für das mehr als sechs Monate im Kalenderjahr Anspruch auf einen Kinderabsetzbetrag besteht, zu. Er wird in jenen Fällen, in denen sich der Absetzbetrag auf Grund eines geringen Einkommens nicht oder nicht voll auswirken konnte, vom Finanzamt im Zuge der Veranlagung ausbezahlt. Seit 2023 wird der Alleinerzieher- oder Alleinverdienerabsetzbetrag jährlich an die Inflation angepasst (Valorisierung). Für das Jahr 2026 beträgt er bei einem Kind bis zu € 612 und bei zwei Kindern bis zu € 828 pro Jahr.

Bei berufstätigen Studierenden, die nicht selbständig tätig und auf Grund der Höhe des Lohnes zwar sozialversicherungspflichtig, aber nicht lohnsteuerpflichtig sind, kann es zu einer Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen kommen: 55% der Sozialversicherungsbeiträge, maximal aber € 496 pro Jahr (Stand 2026), werden vom Finanzamt ausbezahlt, wenn die Summe der Einkünfte auf Grund der Absetzbeträge zu einem negativen Einkommen führt. Steht ein Pendlerpauschale zu, erhöht sich der erstattungsfähige Betrag auf € 750 (Stand 2026). In bestimmten Fällen erhöht sich der erstattungsfähige Betrag um weitere € 804 (SV-Bonus – Stand 2026). Diese Beträge werden seit 2023 jährlich an die Inflation angepasst.

5.4 Außergewöhnliche Belastungen

Für Studierende, die im Einzugsbereich des Wohnortes keine Möglichkeit haben, ein angestrebtes Studium zu absolvieren, ist ein Pauschalbetrag von € 110 pro Monat der Ausbildung als außergewöhnliche Belastung für die Eltern vorgesehen. Die Abzugsfähigkeit dieses Betrages ist nicht an den Bezug der Familienbeihilfe geknüpft. Voraussetzung ist jedoch, dass das Studium ernsthaft und zielstrebig vorangetrieben wird, um das Ausbildungsziel zu erreichen und die vorgeschriebenen Prüfungen abzulegen. Höhere tatsächliche Kosten, z.B. Fahrtkosten oder Schulgeld, können nicht geltend gemacht werden.

6. Arbeitslosenversicherung

Die Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) sind grundsätzlich keine Förderung für Studierende, da sich der Bezug einer derartigen Leistung und die Durchführung eines Studiums grundsätzlich ausschließen. Da unter bestimmten Voraussetzungen Studierende aber dennoch Arbeitslosengeld beziehen können, werden im Folgenden die Voraussetzungen für diesen Anspruch von Studierenden kurz dargestellt. Grundsätzlich ist neben dem Nachweis der erforderlichen Zeiten arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung Voraussetzung, dass Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und – trotz Durchführung eines Studiums – Arbeitslosigkeit im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorliegen und der/die Leistungsbezieher:in der Arbeitsvermittlung für die Annahme einer angebotenen zumutbaren Beschäftigung bzw. einer angebotenen Kursmaßnahme zur Verfügung steht.

6.1 Geltende Rechtslage

Das Arbeitslosengeld dient zur finanziellen Absicherung für die Zeit der Arbeitssuche. Ordentliche Studierende einer Universität gelten nicht als arbeitslos, weil ihr Hauptaugenmerk nicht auf die Aufnahme einer neuen Beschäftigung, sondern auf den Abschluss des Studiums gerichtet ist. Der Bezug des Arbeitslosengeldes ist Studierenden dennoch möglich, wenn sie innerhalb der letzten 24 Monate vor der Geltendmachung des Anspruches („Rahmenfrist“) insgesamt 52 Wochen im Inland arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren. Die angeführte Rahmenfrist kann um die im Arbeitslosenversicherungsgesetz abschließend aufgezählten Gründe (§ 15 ALVG), allerdings *ohne* Berücksichtigung von Ausbildungszeiten, erstreckt werden. Diese Regelung stellt – gemeinsam mit der eingangs erwähnten erforderlichen Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung – sicher, dass ein Anspruch auf Arbeitslosengeld während einer länger dauernden Ausbildung (Studium) nur im Falle längerer arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung und nicht bereits durch die Aneinanderreihung von Ferialbeschäftigungen erworben werden kann und Leistungsbezieher:innen durch das Studium nicht an einer neuerlichen Beschäftigungsaufnahme gehindert sind.

7. Mensen und Studierendenheime

Die überwiegende Anzahl der Mensen, Buffets und Cafeterien an den Universitäten wird von einer Betreibergesellschaft, der Österreichischen Mensenbetriebsges.m.b.H., geführt. Die Gesellschaft steht seit 1997 zu 100% im Eigentum des Bundes. Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft den Auftrag, unter dem Grundsatz der Kostendeckung vor allem für die Studierenden, aber auch für die Universitätsangehörigen kostengünstiges Essen zur Verfügung zu stellen.

Für den laufenden Betrieb der Mensen, Buffets und Cafeterien werden keine Zuschüsse gewährt. Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung hat der Österreichischen Hochschüler_innenschaft zuletzt eine Subvention für Zuschüsse zu den Kosten der Studierendenverpflegung von höchstens € 700.000 für das Wirtschaftsjahr 2024/25 zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2019 ist eine Novelle zum Studentenheimgesetz in Kraft getreten, die vor allem eine Neuregelung des Anwendungsbereichs (Einbeziehung nicht-gemeinnütziger Heimbetreiber), eine Flexibilisierung der Regelungen für Benützungsverträge und eine Neuregelung des Schlichtungsverfahrens brachte.

Kapitel II

Zusammenfassung der Studierenden-Sozialerhebung 2025

Autor:innen: Anna Dibiasi, Nora Haag, Johanna Dau, Katarína Gajdošová,
Bianca Thaler, Martin Unger, Sarah Zaussinger

Unter Mitarbeit von
Tabea Ikas

Studie des IHS im Auftrag des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF)

April 2026

Einleitung

Für die Studierenden-Sozialerhebung wurden im Sommersemester 2025 Bachelor-, Master- und Diplomstudierende an allen öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Privatuniversitäten und Privathochschulen in Österreich mittels eines Online-Fragebogens im Auftrag des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) befragt. Das Institut für Höhere Studien (IHS) führte die Erhebung durch, zu der alle ordentlichen Studierenden durch die jeweilige Hochschule per E-Mail eingeladen wurden. Insgesamt haben sich mehr als 36.000 Studierende beteiligt und den umfangreichen Fragebogen vollständig ausgefüllt.

Die Ergebnisse aus der Befragung wurden durch Auswertungen der Hochschulstatistik ergänzt, die Datenquelle ist jeweils angegeben. Die Hochschulstatistik bildet auch die Datenbasis für die Gewichtung der Umfragedaten. Rücklaufverzerrungen (Unit Non-Response) wurden mittels einer Poststratifikationsgewichtung ausgeglichen, indem die Verteilung der Studierenden in der Umfrage an die Studierendenpopulation laut amtlicher Statistik angeglichen wurde. Die Umfragedaten sind daher repräsentativ für die im Sommersemester 2025 eingeschriebenen, ordentlichen Studierenden an österreichischen Hochschulen.

Das Themenspektrum der Studierenden-Sozialerhebung ist sehr breit und vielfältig. Der Kernbericht fokussiert auf jene Themen, die zur Beschreibung der sozialen Lage der Studierenden von Bedeutung sind. Die vorliegende Zusammenfassung bietet einen inhaltlichen Überblick über die Hauptergebnisse des Kernberichts. Weitere, ausgewählte Themen werden im Rahmen von Zusatzberichten behandelt. Den nach 2019 zum zweiten Mal befragten Studierenden in außerordentlichen Lehrgängen (weitere 2.100 Fälle) ist ebenso ein eigener Bericht gewidmet.

An dieser Stelle noch ein paar kurze Hinweise zu den Ergebnissen:

- Es werden nur Umfragedaten von Gruppen ausgewiesen, die (ungewichtet) mindestens 30 Personen umfassen. Dadurch ist (1) der Datenschutz bei der Auswertung gewährleistet und (2) fallen mögliche statistische Ausreißer weniger stark ins Gewicht.
- Aufgrund der großen Fallzahl der Befragten sind praktisch alle hier dokumentierten Unterschiede zwischen Gruppen statistisch signifikant. Daher wird auf die Angabe von Signifikanzniveaus verzichtet.
- Differenzen in ausgewiesenen Summen sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.
- Aus Datenschutzgründen wird das Merkmal „(an der Hochschule registriertes) Geschlecht“ im vorliegenden Bericht binär ausgewiesen.

Alle Ergebnisse werden unter www.sozialerhebung.at online verfügbar sein.

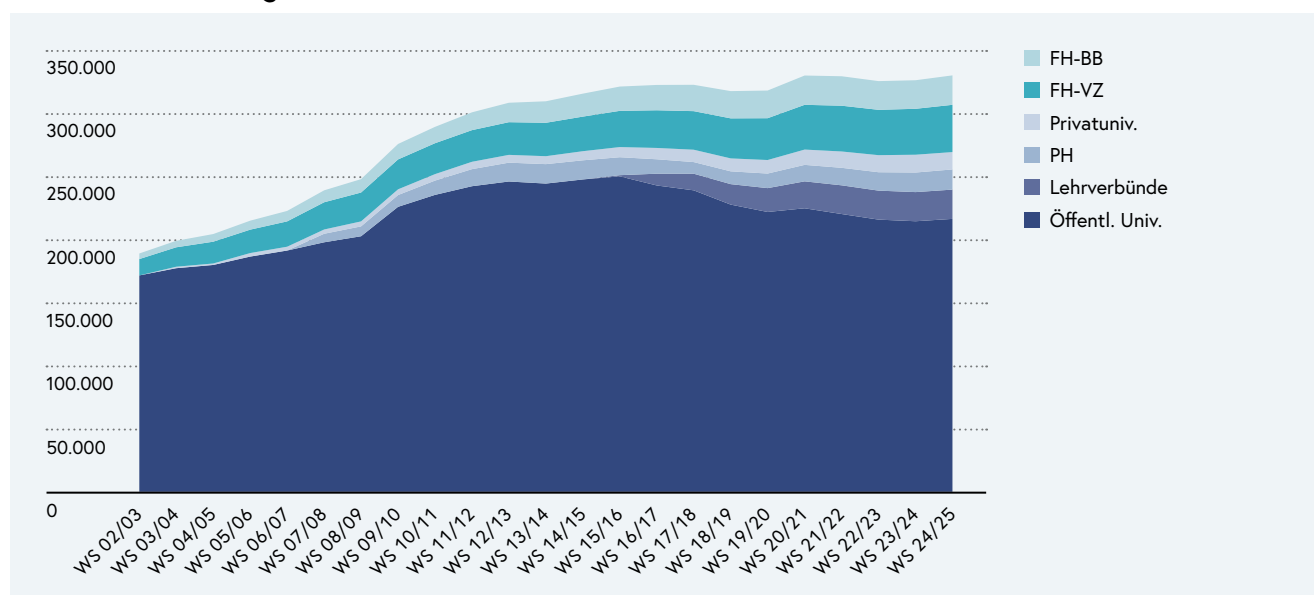
1 Population der Studierenden

1.1 Entwicklung der Studierenden insgesamt

Im Sommersemester 2025 – dem Erhebungszeitpunkt der Studierenden-Sozialerhebung – waren laut Hochschulstatistik rund 312.800 Personen in Bachelor-, Master-, Diplom- und Erweiterungsstudien an österreichischen Hochschulen inskribiert. Incoming-Mobilitätsstudierende sowie beurlaubte Studierende sind dabei nicht berücksichtigt.

Zeitliche Entwicklungen lassen sich auf Basis der Wintersemester darstellen. Nach einem leichten Rückgang der Studierendenzahlen in den Wintersemestern 2021/22 und 2022/23 stiegen diese in den folgenden Wintersemestern wieder an und erreichten im Wintersemester 2024/25 einen neuen Höchststand. Zwischen den beiden letzten Wintersemestern beträgt der Zuwachs an Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen jeweils rund 3%. An öffentlichen Universitäten sowie in Lehrverbänden fällt er mit unter 1% moderat aus, während Privatuniversitäten erstmals seit dem Wintersemester 2005/06 einen Rückgang der Studierendenzahlen um rund 2% verzeichnen (siehe Grafik 1).

Grafik 1: Entwicklung der Studierendenzahlen nach Hochschulsektoren



Ordentliche Studierende in Bachelor-, Master-, Diplom- und Erweiterungsstudien, ohne Incoming-Mobilitätsstudierende und beurlaubte Studierende. Personen, die in mehreren Sektoren inskribiert sind, werden pro Sektor einmal gezählt (daher sind Mehrfachzahlungen möglich)
Quelle: Hochschulstatistik (BMFWF, BMB, Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

1.1.1 Geschlecht und Alter der Studierenden

Der Anteil weiblicher Studierender an österreichischen Hochschulen lag im Sommersemester 2025 bei 56% und blieb damit unverändert. Auch in den einzelnen Hochschulsektoren blieb der Anteil relativ konstant. Der Frauenanteil liegt an Pädagogischen Hochschulen mit 82% am höchsten und in berufsbegleitenden FH-Studiengängen mit 48% am niedrigsten. Die Geschlechterverteilung variiert zudem stark zwischen den Studiengruppen. Die höchsten Frauenanteile finden sich in den Bildungswissenschaften (85%) sowie im Bereich Gesundheit und Sozialwesen (79%), die niedrigsten in Technik (34%) und Informatik (23%).

Im Sommersemester 2025 waren die Studierenden an österreichischen Hochschulen in Bachelor-, Master-, Diplom- und Erweiterungsstudien im Durchschnitt 27,2 Jahre alt. Im internationalen Vergleich ist das Durchschnittsalter der Studierenden an österreichischen Hochschulen überdurchschnittlich hoch. Der Durchschnitt über alle EUROSTUDENT-Länder lag zuletzt bei 25,9 Jahren (vgl. Hauschildt et al. 2024: 49 bzw. EUROSTUDENT VIII Database). Am ältesten sind die Studierenden an österreichischen Hochschulen in den berufsbegleitenden FH-Studiengängen (29,5 Jahre), am jüngsten in den FH-Vollzeitstudiengängen (24,7 Jahre). Im Zeitverlauf zeigt sich ein leichter aber nahezu stetiger Anstieg des Durchschnittalters in den letzten Wintersemestern.

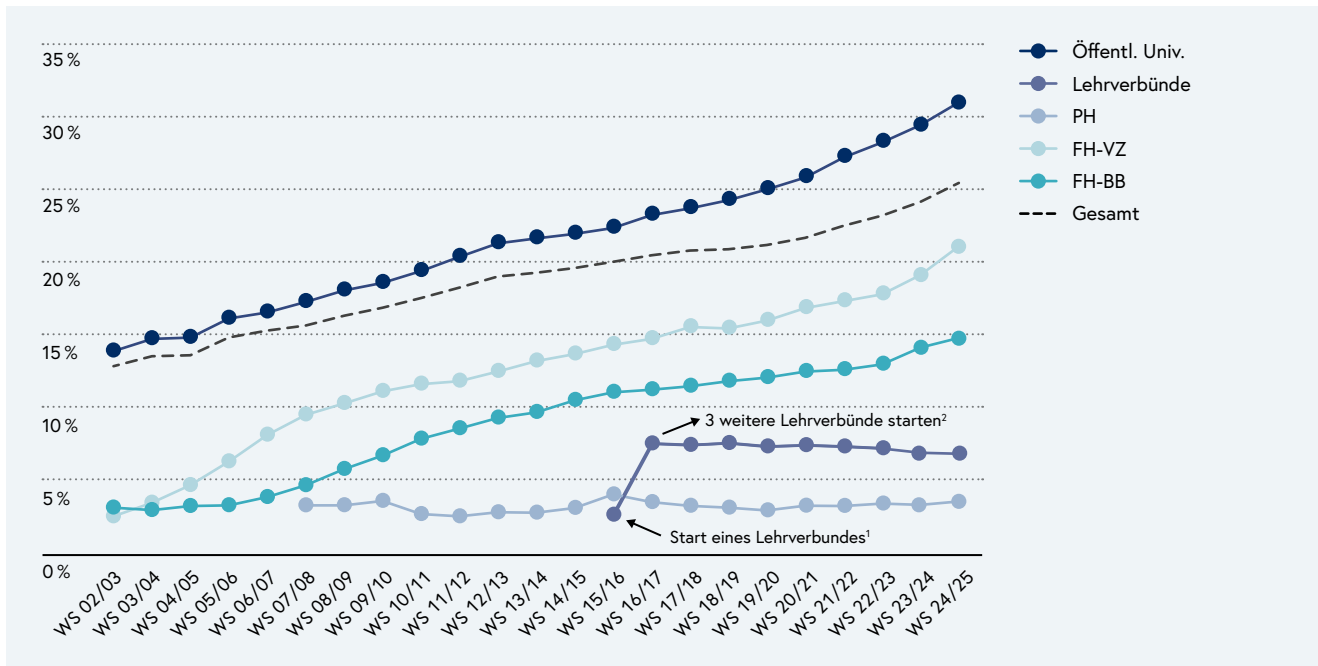
1.1.2 Bildungsausländer:innen

Im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung wird zwischen Studierenden mit Abschluss der vorangegangenen Bildungskarriere in Österreich („Bildungsinland“) und jenen mit Abschluss der vorangegangenen Bildungskarriere im Ausland („Bildungsausland“) unterschieden. Studierende mit österreichischer Nationalität zählen daher ebenso zu den Bildungsausländer:innen, wenn sie die vorangegangene Bildungskarriere im Ausland absolviert haben.

Im Sommersemester 2025 studierten 26% Bildungsausländer:innen an österreichischen Hochschulen. Für Privatuniversitäten liegen keine Daten zur schulischen Vorbildung vor. Aufgrund des hohen Anteils ausländischer Staatsangehöriger (46% im Studienjahr 2024/25) ist dort jedoch der höchste Anteil zu erwarten. Werden sie einbezogen, steigt der Gesamtanteil auf rund 27%.

An den öffentlichen Universitäten beträgt der Anteil an Bildungsausländer:innen 32%, an Fachhochschulen 21% in Vollzeit- und 14% in berufsbegleitenden Studien sowie an Pädagogischen Hochschulen 3%. Seit dem Wintersemester 2002/03 ist der Anteil der Bildungsausländer:innen nahezu kontinuierlich gestiegen, am stärksten an öffentlichen Universitäten und in Vollzeit-FH-Studiengängen (siehe Grafik 2).

Grafik 2: Entwicklung des Anteils an Bildungsausländer:innen nach Hochschulsektoren (Achsenabschnitt bis 35%)



¹ Entwicklungsverbund Süd-Ost.

² Verbund Nord-Ost, Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ und „LehrerInnenbildung WEST“.

Ordentliche Studierende in Bachelor-, Master-, Diplom- und Erweiterungsstudien, ohne Incoming-Mobilitätsstudierende und beurlaubte Studierende. Exklusive Privatuniversitäten. Personen, die in mehreren Sektoren inskribiert sind, werden pro Sektor einmal gezählt (daher sind Mehrfachzählungen möglich).

Quelle: Hochschulstatistik (BMFWF, BMB, Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

1.1.3 Bildungsinländer:innen mit Migrationshintergrund

Im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung wird der Migrationshintergrund ausschließlich für Bildungsinländer:innen und damit Studierende, die die reguläre Schule zuletzt in Österreich besucht haben, betrachtet.¹ Der Anteil dieser lag im Sommersemester 2025 bei 73%, wobei 8% einen Migrationshintergrund aufwiesen und 65% nicht.

Werden nur bildungsinländische Studierende betrachtet (siehe Tabelle 1), beträgt der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund 11%: 4,5% stammen aus der ersten Zuwanderungsgeneration, sind also selbst im Ausland geboren, haben ihren Schulabschluss allerdings in Österreich absolviert. 6,4% sind der zweiten Generation zuzurechnen, das heißt, sie selbst sind in Österreich geboren, ihre Eltern im Ausland. Gegenüber 2023 stieg der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund erneut, sowohl bei der ersten als auch bei der zweiten Zuwanderungsgeneration.

¹ Davon unterscheidet sich, neben anderen Faktoren, etwa die betrachtete Grundgesamtheit in „Bildung in Zahlen“ (Statistik Austria 2025a), bei der der Migrationshintergrund nur für inländische Student:innen, also Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit, ausgewiesen wird.

Tabelle 1: Bildungsinländer:innen: Anteil der Studierenden mit bzw. ohne Migrationshintergrund im Zeitvergleich

	2019	2023	2025
Ohne Migrationshintergrund	92 %	90 %	89 %
1. Generation	3,1 %	4,0 %	4,5 %
2. Generation	4,4 %	5,9 %	6,4 %
Summe	100 %	100 %	100 %

Bildungsinländer:innen: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich.
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019, 2023, 2025.

Tabelle 2: Bildungsinländer:innen mit bzw. ohne Migrationshintergrund nach höchster formaler Bildung der Eltern

	1. Generation	2. Generation	Bildungsinl. mit Migrationshintergrund	Bildungsinl. ohne Migrationshintergrund
Pflichtschule	8 %	13 %	11 %	2,9 %
Ohne Matura	15 %	22 %	19 %	32 %
Matura	24 %	33 %	29 %	28 %
Studium	53 %	32 %	41 %	37 %
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %

Bildungsinländer:innen: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich.
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2025.

Bildungsinländer:innen mit Migrationshintergrund stammen größtenteils aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens (v. a. Bosnien und Herzegowina, Serbien und Kroatien), aus deutschsprachigen Ländern (insbesondere Deutschland) oder der Türkei. Dabei haben jene aus zweiter Generation vermehrt Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei, während jene aus erster Generation überdurchschnittlich oft aus Deutschland zugewandert sind.

Auch an der Bildung der Eltern wird deutlich, wie heterogen die Gruppe ist: Sowohl Eltern mit maximal Pflichtschulabschluss als auch Eltern mit Studienabschluss (nur bei der 1. Generation) sind unter bildungsinländischen Studierenden mit Migrationshintergrund häufiger vertreten (siehe Tabelle 2). Die Bildung der Eltern hängt aber auch mit dem Herkunftsland (der Eltern) zusammen. Den höchsten Anteil mit Eltern ohne Matura haben Bildungsinländer:innen mit türkischem Migrationshintergrund.

Studierende mit Migrationshintergrund kommen vermehrt mit einer AHS-Matura an die Hochschule. Dass insgesamt betrachtet der Anteil von Schüler:innen mit Migrationshintergrund an Hauptschulen/NMS höher ist als in der AHS (vgl. Statistik Austria 2025a: 24), zeigt jedoch, dass nur eine spezielle und sehr kleine Subgruppe von ihnen später auch ein Hochschulstudium aufnimmt. Ein detaillierter Blick zeigt darüber hinaus, dass Studierende aus der ersten Zuwanderungsgeneration, insbesondere jene mit türkischem bzw. ex-jugoslawischem Hintergrund, überdurchschnittlich häufig keine

klassische Matura, sondern eine nicht-traditionelle Studienberechtigung erworben haben (z. B. Studienberechtigungsprüfung).

Die Gruppe der Studierenden mit Migrationshintergrund ist im Hochschulsystem keineswegs gleich verteilt. Gemessen an allen Studierenden, also inklusive Bildungsausländer:innen, ist der Anteil der Bildungsinländer:innen mit Migrationshintergrund am geringsten an Privatuniversitäten (5%) und am höchsten in berufsbegleitenden FH-Studiengängen (11%).

1.1.4 Bildungsinländer:innen mit verzögertem Übertritt

Im Sommersemester 2025 nahmen 24% der Bildungsinländer:innen ihr Studium an österreichischen Hochschulen „verzögert“ auf: Entweder mehr als zwei Jahre nach dem höchsten Schulabschluss (15%) oder über den zweiten Bildungsweg (9%), etwa nach einer Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung. Der Anteil ist in den letzten zehn Jahren leicht gestiegen (2015: 22%) und liegt im internationalen Vergleich über dem Durchschnitt der EUROSTUDENT-Länder (17%). Nur in skandinavischen Ländern ist er höher (vgl. Hauschildt et al. 2024: 91 bzw. EUROSTUDENT VIII Database).

Bildungsinländer:innen mit verzögertem Übertritt sind bei ihrer Erstzulassung im Schnitt rund 27 Jahre alt und damit sieben Jahre älter als jene mit unmittelbarem Übertritt. Anders als im Hochschulsystem insgesamt dominieren unter jenen mit verzögertem Übertritt noch knapp Männer (52%). Je niedriger die Bildung der Eltern, desto häufiger treten Studierende verzögert ins Studium über (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Soziodemografische Merkmale von Bildungsinländer:innen nach unmittelbarem bzw. verzögertem Studienbeginn

	Ø Alter bei Befragung	Ø Alter bei Erstzulassung	Anteil Eltern ohne Matura	Anteil Eltern ohne Studium	Frauenanteil
Unmittelbar	26,1 J.	19,5 J.	28%	57%	59%
Verzögert	31,8 J.	26,9 J.	53%	79%	48%
Gesamt	27,5 J.	21,3 J.	34%	62%	57%

Verzögerter Studienbeginn: Erstmalige Studienaufnahme mehr als zwei Jahre nach Abschluss des regulären Schulsystems bzw. keine Studienberechtigung im regulären Schulsystem erworben.

Bildungsinländer:innen: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2025.

Immerhin 71% der Studierenden mit verzögertem Übertritt waren bereits vor der Studienaufnahme regulär erwerbstätig. Auch während des Semesters ist ein größerer Anteil der Studierenden mit verzögertem Übertritt erwerbstätig (74% vs. 69%), und dies in höherem Ausmaß (25 h vs. 19 h) als Studierende mit unmittelbarem Übertritt.

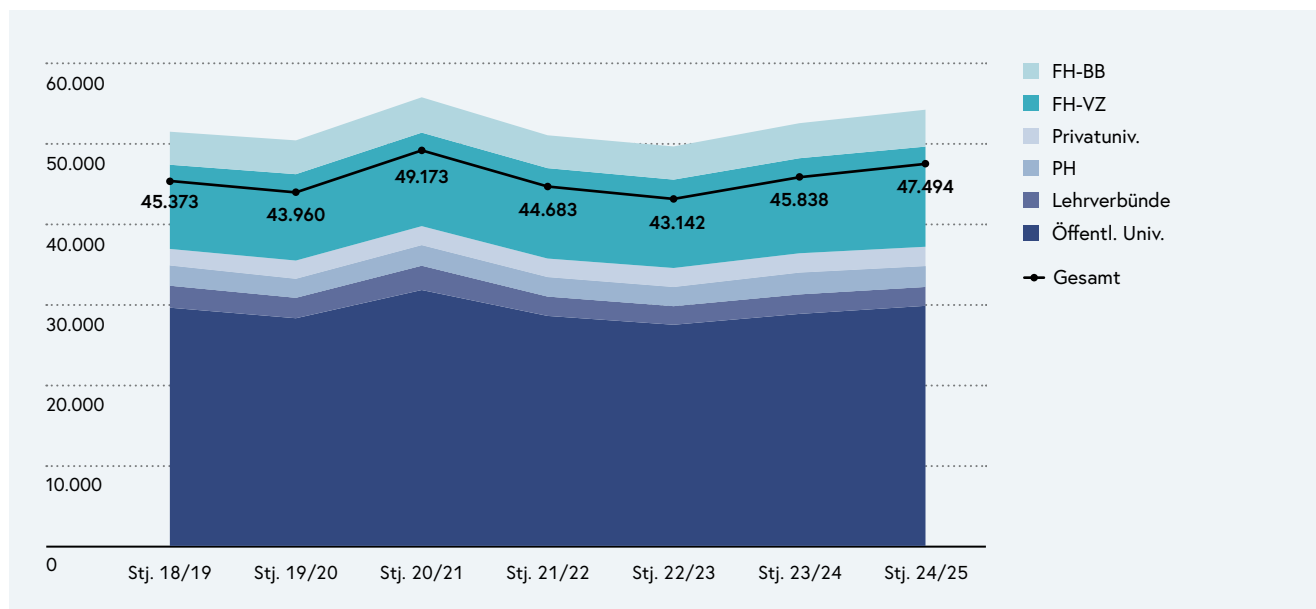
Der Anteil der Studierenden mit verzögertem Studienbeginn ist am geringsten an öffentlichen Universitäten (19%) bzw. in den Lehrverbänden (16%) und mit 48% am höchsten in berufsbegleitenden FH-Studiengängen. Da öffentliche Universitäten jedoch den mit Abstand größten Hochschulsektor darstellen, studiert – bezogen auf alle

Bildungsinländer:innen mit verzögertem Übertritt – dennoch rund die Hälfte von ihnen an einer öffentlichen Universität.

1.2 Entwicklung der Studienanfänger:innen

Im Studienjahr 2024/25 haben rund 47.500 Personen erstmals ein Bachelor- oder Diplomstudium an österreichischen Hochschulen begonnen, davon mehr als die Hälfte an einer öffentlichen Universität. Nach dem Höchststand von rund 49.200 Anfänger:innen 2020/21, dem ersten Studienjahr nach dem COVID-19-Ausbruch in Österreich, sanken die Zahlen zunächst, stiegen ab 2023/24 wieder an, blieben jedoch unter dem damaligen Niveau. Der jüngste Zuwachs betrifft vor allem öffentliche Universitäten und Vollzeit-FH-Studiengänge (siehe Grafik 3).

Grafik 3: Studienanfänger:innen nach Hochschulsektoren



In Bachelor- und Diplomstudien erstzugelassene ordentliche Studierende, ohne Incoming-Mobilitätsstudierende und beurlaubte Studierende. Personen, die in mehreren Sektoren inskribiert sind, werden pro Sektor einmal gezählt (daher sind Mehrfachzählungen möglich). Bei „Gesamt“ werden sektorübergreifende Mehrfachzählungen (mit Ausnahme von Privaturiversitäten) bereinigt.
Quelle: Hochschulstatistik (BMFWF, BMB, Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

1.2.1 Schulische Vorbildung der Studienanfänger:innen

88% der Studienanfänger:innen, die ihren vorherigen Bildungsabschluss in Österreich erworben haben (Bildungsinländer:innen), haben im Studienjahr 2024/25 ihr Studium mit einer traditionellen Matura begonnen.² Davon hatten 49% eine AHS-Matura. 39% verfügten über eine BHS-Matura, die sich wie folgt zusammensetzte: 15% HTGL-, 11% HLW-, 10% HAK-, 2,7% BAfEP/BASOP- und 1,0% HLFS-Matura (siehe Grafik 4). 11% kamen

² Studierende an Privaturiversitäten werden hier nicht berücksichtigt, da die Hochschulstatistik dieses Sektors keine Angaben zur Vorbildung enthält.

über den zweiten Bildungsweg an die Hochschule und verfügten beispielsweise über eine Berufsreifeprüfung, Externist:innenmatura oder berufliche Qualifikation.

In den letzten Studienjahren blieb diese Verteilung insgesamt betrachtet relativ stabil. Allerdings sank der Anteil mit AHS-Matura an Pädagogischen Hochschulen (von 41 % auf 38 %) und in Vollzeit-FH-Studiengängen (von 46 % auf 43 %), während an Pädagogischen Hochschulen der HLW-Anteil (von 13 % auf 17 %) und an Fachhochschulen der Zugang über den zweiten Bildungsweg um einige %-Punkte zunahm (FH-VZ: 10 % auf 15%; FH-BB: 20 % auf 23 %).

Studienanfänger:innen mit AHS-Matura sind an den öffentlichen Universitäten (57 %) und in den Lehrverbänden (61 %) im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt (49 %) überrepräsentiert (siehe Grafik 4). Hingegen liegt der Anteil mit HTGL-Matura an den Pädagogischen Hochschulen (5 %) sowie in den Lehrverbänden (6 %) unter dem Durchschnitt (15 %). In den berufsbegleitenden FH-Studiengängen gibt es mit 23 % überdurchschnittlich viele Studienanfänger:innen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang. In den FH-Vollzeitstudiengängen (15 %) sowie an den Pädagogischen Hochschulen (13 %) liegt dieser Wert ebenfalls über dem Gesamtdurchschnitt (11 %).

Das heißt, die größte Gruppe unter den Studienanfänger:innen ist jene, die mit AHS-Matura ein Studium an einer öffentlichen Universität inskribiert (rund 11.600, also nahezu ein Viertel der Studienanfänger:innen). Umgerechnet entscheiden sich 60 % der Studienanfänger:innen mit AHS-Matura für ein Studium an einer öffentlichen Universität. Personen, die über den zweiten Bildungsweg an die Hochschule kommen, wählen dagegen überproportional häufig ein Studium an einer Fachhochschule.

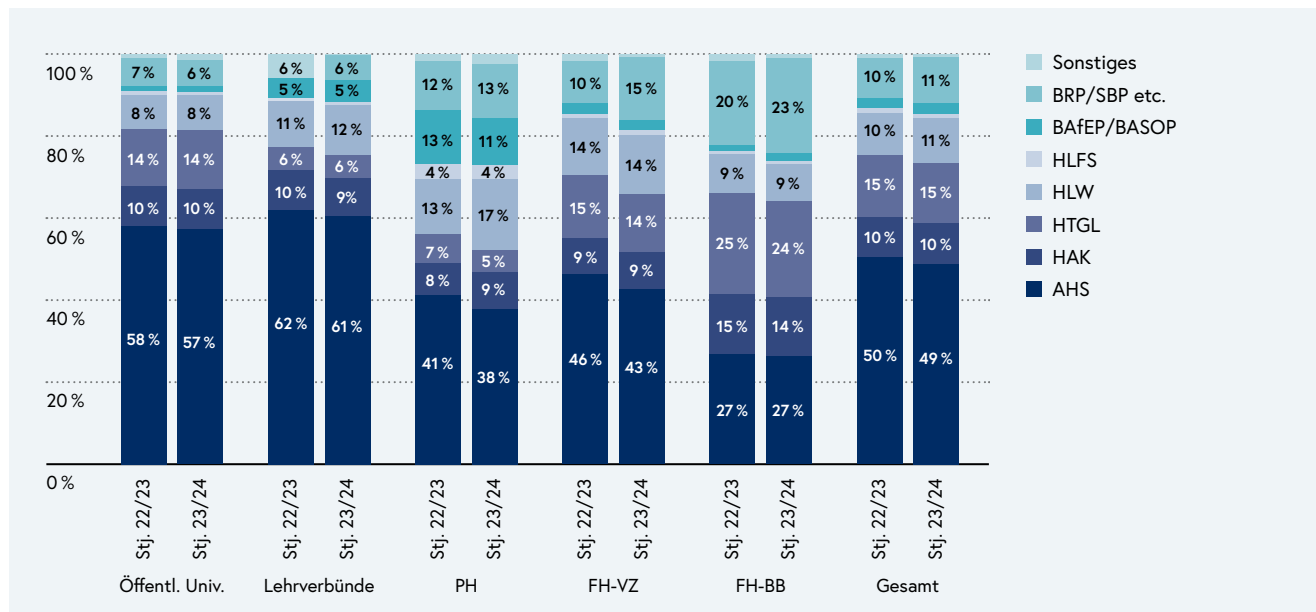
1.2.2 Geschätzte Hochschulzugangsquoten der inländischen Studienanfänger:innen

Die Hochschulzugangsquote ist eine Schätzung, wie viele Personen „im Laufe ihres Lebens“ ein Hochschulstudium aufnehmen. Zur Berechnung werden die Studienanfänger:innen mit österreichischer Nationalität eines Studienjahres nach Alter unterschieden, ins Verhältnis zur Wohnbevölkerung mit österreichischer Nationalität desselben Alters gesetzt und die so erhaltenen Anteile aufsummiert. Die Hochschulzugangsquote bezieht sich nur auf Personen, die ihr Studium in Österreich beginnen. Über Studien, die im Ausland begonnen werden, liegen keine Informationen vor. Dies kann zu Verzerrungen der Hochschulzugangsquote nach Geschlecht oder Bundesland führen.

Im Studienjahr 2024/25 lag die geschätzte Hochschulzugangsquote bei 42 % (siehe Tabelle 4). Für Frauen ist die Wahrscheinlichkeit „im Laufe ihres Lebens“ ein Studium aufzunehmen, höher als für Männer (51 % gegenüber 35 %). Besonders groß ist der geschlechtsspezifische Unterschied im Burgenland, wo die geschätzte Hochschulzugangsquote der Frauen bei 56 % und jene der Männer bei 31 % liegt.

Die Hochschulzugangsquote variiert zwischen 35 % in Vorarlberg und 49 % in Wien (siehe Tabelle 4). Im Osten Österreichs ist somit die Wahrscheinlichkeit, „im Laufe des Lebens“ ein Studium aufzunehmen, höher als im Westen. Allerdings zeigt die österreichweite Maturierendenbefragung 2024, dass Studieninteressierte in Vorarlberg besonders häufig ein Studium im Ausland planen (vgl. Engleder & Dibiasi 2024: 68).

Grafik 4: Bildungsinländer:innen: Studienberechtigung von Studienanfänger:innen nach Hochschulsektoren



In Bachelor- und Diplomstudien erstzugelassene ordentliche Studierende, ohne Incoming-Mobilitätsstudierende und beurlaubte Studierende. Exklusive Privatuniversitäten.

Personen, die in mehreren Sektoren inskribiert sind, werden pro Sektor einmal gezählt (daher sind Mehrfachzählungen möglich). Bei „Gesamt“ werden sektorübergreifende Mehrfachzählungen (mit Ausnahme von Privatuniversitäten) bereinigt.

Bildungsinländer:innen: Studierende mit Abschluss der vorangegangenen Bildungskarriere in Österreich.

BRP/SBP etc.: Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, Externist:innenmatura und keine Reifeprüfung.

Sonstiges: Abgeschlossenes Studium, künstlerische Zulassungsprüfung, Schulform unbekannt.

Quelle: Hochschulstatistik (BMFWF, BMB, Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

Tabelle 4: Geschätzte Hochschulzugangsquoten von inländischen Studienanfänger:innen nach Geschlecht und Herkunftsbundesland

	St.J. 2022/23			St.J. 2023/24			St.J. 2024/25		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Burgenland	51%	33%	42%	55%	35%	45%	56%	31%	43%
Kärnten	49%	33%	41%	54%	35%	44%	58%	35%	46%
Niederösterreich	48%	32%	40%	53%	33%	43%	54%	35%	44%
Oberösterreich	43%	28%	35%	46%	29%	37%	45%	31%	38%
Salzburg	44%	33%	38%	47%	33%	40%	47%	33%	40%
Steiermark	46%	33%	39%	49%	33%	41%	49%	31%	40%
Tirol	43%	29%	36%	44%	29%	37%	49%	32%	40%
Vorarlberg	35%	29%	32%	36%	27%	32%	43%	28%	35%
Wien	54%	45%	49%	55%	46%	50%	55%	44%	49%
Gesamt	47%	33%	40%	50%	34%	42%	51%	35%	42%

In Bachelor- und Diplomstudien erstzugelassene ordentliche Studierende, ohne Incoming-Mobilitätsstudierende und beurlaubte Studierende. Bereinigung von sektorübergreifenden Mehrfachzählungen (mit Ausnahme von Privatuniversitäten).

Quelle: Hochschulstatistik (BMFWF, BMB, Statistik Austria), Bevölkerungsstatistik (Statistik Austria 2025b). Berechnungen des IHS.

2. Soziale Herkunft und Bildung der Eltern

2.1 Bildung der Eltern von Studierenden insgesamt

Die Studierenden-Sozialerhebung verwendet den höchsten formalen Bildungsabschluss der Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten) als einen Indikator für die soziale Herkunft der Studierenden. Nahezu ein Drittel der Studierenden hat Eltern, die keine Matura aufweisen (siehe Tabelle 5). Rund ein Viertel hat Eltern mit Matura als höchsten Bildungsgrad, von 45% der Studierenden hat mindestens ein Elternteil einen akademischen Abschluss.

Studierende, deren Eltern ein niedrigeres formales Bildungsniveau haben, nehmen nicht nur seltener, sondern tendenziell auch später im Leben ein Studium auf (siehe Tabelle 5). Das Erstzulassungsalter von Studierenden mit Eltern, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen, ist im Schnitt um rund 4 Jahre höher als das Alter jener Studierenden, die akademisch gebildete Eltern haben (bzw. um knapp 5 Jahre, wenn mindestens ein Elternteil ein Doktoratsstudium absolviert hat). Das spiegelt sich auch beim Anteil der Studierenden wider, die mit einer Verzögerung von mehr als zwei Jahren nach Schulabschluss zu studieren begonnen haben (siehe dazu auch Kapitel 1.1.4). Ähnlich wie beim Erstzulassungsalter steigt auch das durchschnittliche Alter zum Zeitpunkt der Befragung mit niedrigerer Elternbildung an (Ausnahme: Eltern mit Doktorat).

Tabelle 5: Alters- und Geschlechterunterschiede nach der höchsten formalen Bildung der Eltern

	Ø Alter bei Befragung	Ø Alter bei Erstzulassung	Bildungsinl.: Anteil mit verzögertem Studienbeginn	Frauenanteil	Gesamt
Pflichtschule	33,4 J.	25,7 J.	42 %	54 %	4 %
Ohne Matura	29,2 J.	23,1 J.	36 %	58 %	26 %
Matura	27,2 J.	21,6 J.	22 %	57 %	25 %
Studium: BA/MA/Dipl.	25,8 J.	21,3 J.	14 %	55 %	35 %
Studium: Dr.	26,8 J.	20,9 J.	12 %	51 %	10 %
Gesamt	27,4 J.	21,9 J.	24 %	56 %	100 %

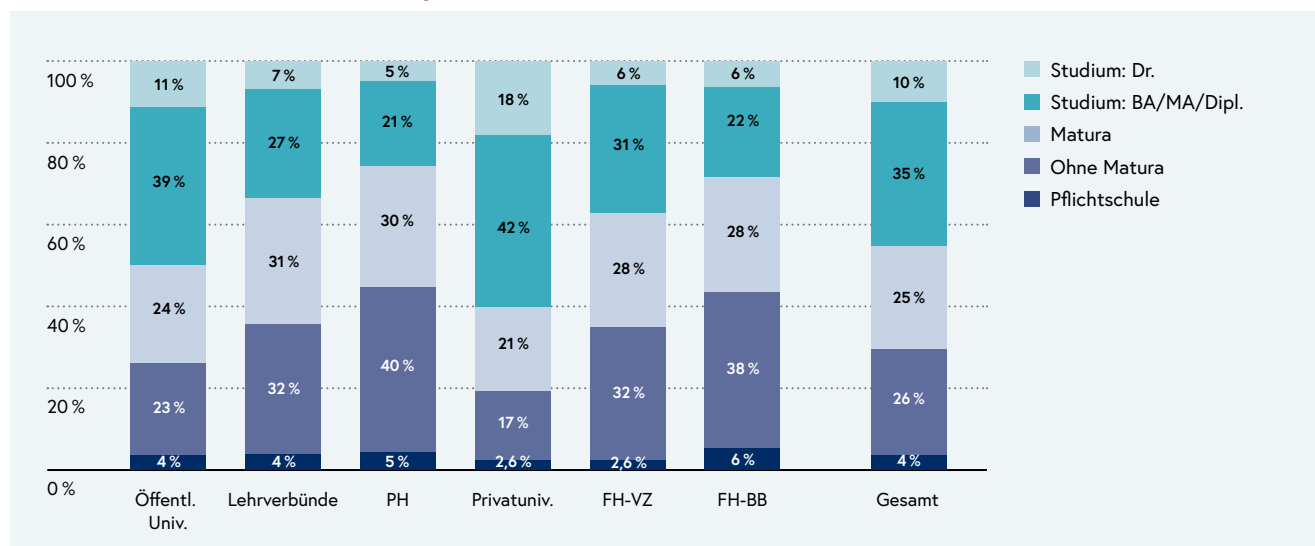
Verzögerter Studienbeginn: Erstmalige Studienaufnahme mehr als 2 Jahre nach Abschluss des regulären Schulsystems bzw. keine Studienberechtigung im regulären Schulsystem erworben.

Bildungsinländer:innen: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2025.

Die Verteilung der Studierenden nach höchster formaler Bildung der Eltern unterscheidet sich nach Hochschulsektoren (siehe Grafik 5). An Fachhochschulen (berufsbegleitend) und Pädagogischen Hochschulen sind die Anteile der Studierenden mit Eltern ohne Matura (inkl. Pflichtschule) am höchsten (44% bzw. 45%), an Privatuniversitäten am niedrigsten (19%).

Grafik 5: Höchste formale Bildung der Eltern nach Hochschulsektoren



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2025

2.2 Bildung der Eltern von inländischen Studienanfänger:innen

Im Wintersemester 2024/25 waren 54% der inländischen Studienanfänger:innen an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen „First-Generation“-Studierende. Ihre Eltern haben keine Hochschule oder Akademie absolviert; somit sind sie potenzielle Bildungsaufsteiger:innen.³ Der „First-Generation“-Anteil ist an Fachhochschulen (63%), und hier insbesondere in berufsbegleitenden Studiengängen (70%), höher als an öffentlichen Universitäten (48%).

Das Verhältnis der sozialen Herkunft von Studienanfänger:innen zur Wohnbevölkerung wird durch die Rekrutierungsquote abgebildet. Diese gibt an, wie viele Personen pro 1.000 Väter bzw. Mütter eines Bildungsniveaus ein Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule beginnen. Je höher der Wert ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit einer Studienaufnahme. Allgemein gilt hinsichtlich der Bildung beider Elternteile: je höher das formale Bildungsniveau ist, desto höher ist die Rekrutierungs-

³ Ab dem WS 2019/20 kam es zu einer Umstellung der UHStat1-Erhebung (Zeitreihenbruch). Daher ist der Anteil der „First-Generation“-Studierenden nicht direkt mit früheren Auswertungen vergleichbar.

quote und damit auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Studium aufgenommen wird. Außerdem zeigt sich: je höher das formale Bildungsniveau der Eltern, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass das Studium eher an einer öffentlichen Universität als an einer Fachhochschule begonnen wird.

Die Rekrutierungsquote für Personen, deren Väter über keine Matura verfügen, liegt für das Wintersemester 2024/25 bei 15,2. Das bedeutet, dass auf 1.000 Männer (in der Elterngeneration)⁴ in der Gesamtbevölkerung, die keine Matura besitzen, rund 15 inländische Studienanfänger:innen an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen kommen, deren Väter ebenfalls keine Matura besitzen. Die Rekrutierungsquote für Personen mit Vätern mit mindestens Matura beträgt 37,2. Somit ist die Wahrscheinlichkeit einer Studienaufnahme für diese Gruppe deutlich höher als für die Gruppe, deren Väter keine Matura haben. Konkret beträgt der sogenannte Wahrscheinlichkeitsfaktor 2,45 (37,2 dividiert durch 15,2). Die Wahrscheinlichkeit, ein Universitäts- oder Fachhochschulstudium aufzunehmen, ist für eine Person, deren Vater über mindestens eine Matura verfügt also etwa 2,5-mal so hoch wie für jene, deren Vater keine Matura hat.

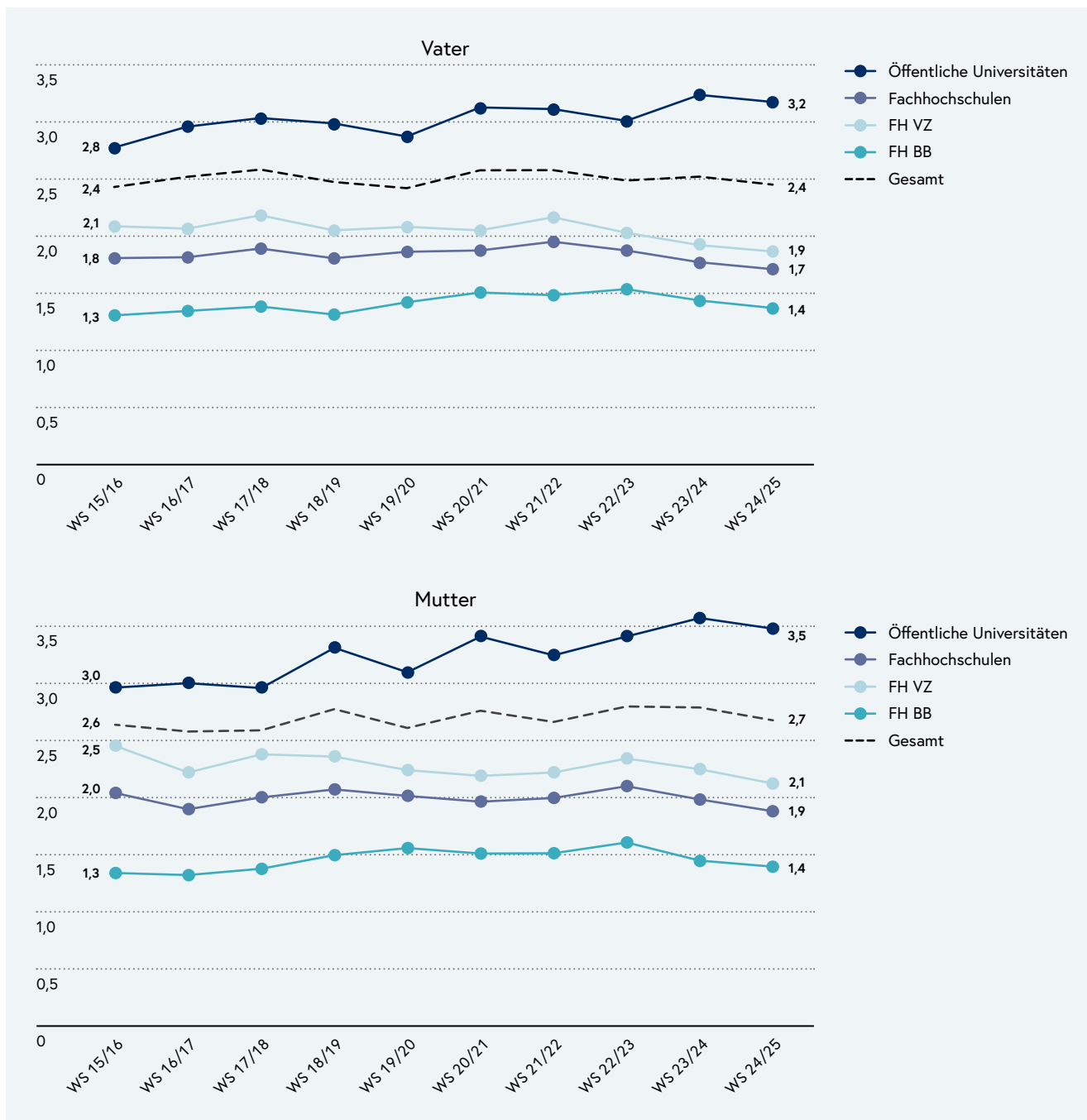
Ein Wahrscheinlichkeitsfaktor von 1 würde einen ausgewogenen Zugang hinsichtlich der Bildung der Eltern bedeuten. Je höher der Wahrscheinlichkeitsfaktor ist, desto sozial unausgewogener ist der Hochschulzugang.

Am höchsten ist der Wahrscheinlichkeitsfaktor an öffentlichen Universitäten, das heißt, hier ist der Zugang zum Studium hinsichtlich der Bildung von Vater und Mutter am wenigsten ausgewogen. An Fachhochschulen, insbesondere in den berufsbegleitenden Studiengängen, ist der Zugang ausgewogener als an Universitäten, aber auch hier liegt der Wahrscheinlichkeitsfaktor über 1. Abgesehen von jährlichen Schwankungen hat sich der Wahrscheinlichkeitsfaktor über alle Hochschulsektoren gemeinsam betrachtet in den letzten zehn Jahren wenig verändert. Damit hat sich die soziale Ausgewogenheit beim Hochschulzugang weder verschlechtert noch verbessert. Eine differenzierte Betrachtung der beiden Sektoren zeigt: Während sich der Wahrscheinlichkeitsfaktor an den Fachhochschulen kaum verändert hat (und zuletzt sogar etwas gesunken ist), zeichnet sich an den öffentlichen Universitäten über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren (mit punktuellen Ausnahmen) ein steigender Trend ab (siehe Grafik 6).⁵

4 Die Elterngeneration umfasst die 40- bis 65-jährige inländische Wohnbevölkerung.

5 Im längerfristigen Trend ist für die öffentlichen Universitäten allerdings zu beachten, dass der Wahrscheinlichkeitsfaktor (Vater) in den Wintersemestern 2013/14 bis 2015/16 vergleichsweise niedrig war, und im Zeitraum davor bei ca. 3 lag (vgl. Unger et al. 2020, S. 127).

Grafik 6: Wahrscheinlichkeitsfaktor für inländische Studienanfänger:innen an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen nach höchster formaler Bildung des Vaters und der Mutter



Inländische Studienanfänger:innen in den Wintersemestern 2015/16 bis 2024/25. An öffentlichen Universitäten inklusive Erstzugelassene in Master- und Doktoratsstudien. Umstellung in der Datenerhebung via UHStat1-Formular ab August 2019, im WS 2019/20 teilweise, ab WS 2020/21 vollständig.

Der Wahrscheinlichkeitsfaktor gibt an, um welchen Faktor die Wahrscheinlichkeit einer Studienaufnahme der Gruppe „mindestens Matura“ im Vergleich zur Referenzgruppe „ohne Matura“ höher ist.

Quelle: Mikrozensus, UHStat1-Sonderauswertung (Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

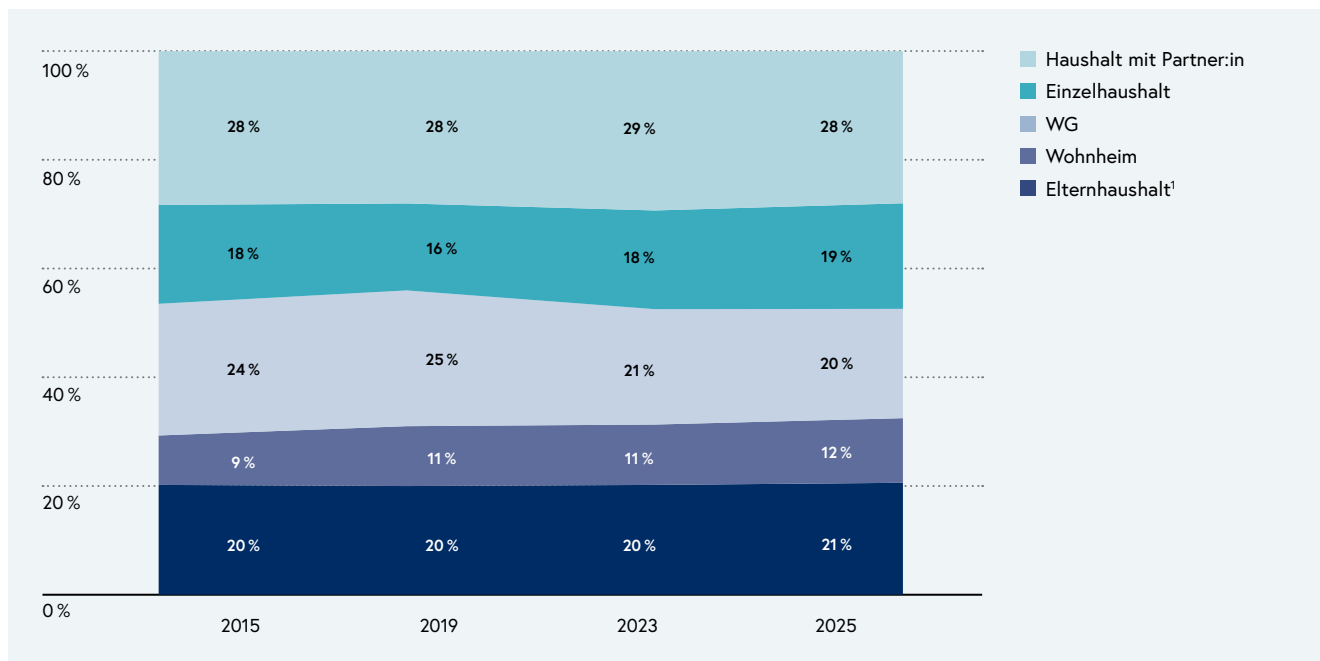
3 Wohnsituation der Studierenden

3.1 Wohnformen

Die Wohnsituation von Studierenden wird im Wesentlichen durch ihre Lebensphase sowie ihre finanziellen Möglichkeiten, einschließlich der Unterstützungsleistungen Dritter, bestimmt.

Fast die Hälfte aller Studierenden in Österreich lebt in einer typischen Woche während des Studienseesters in einem Einzelhaushalt (19%) oder in einem Haushalt mit Partner:in (28%), siehe Grafik 7. Etwas mehr als ein Zehntel der Studierenden lebt in Wohn- bzw. Studierendenheimen (12%), jeweils etwa ein Fünftel in einer Wohngemeinschaft (20%) oder im Haushalt der Eltern bzw. anderer (erwachsener) Verwandter (21%).

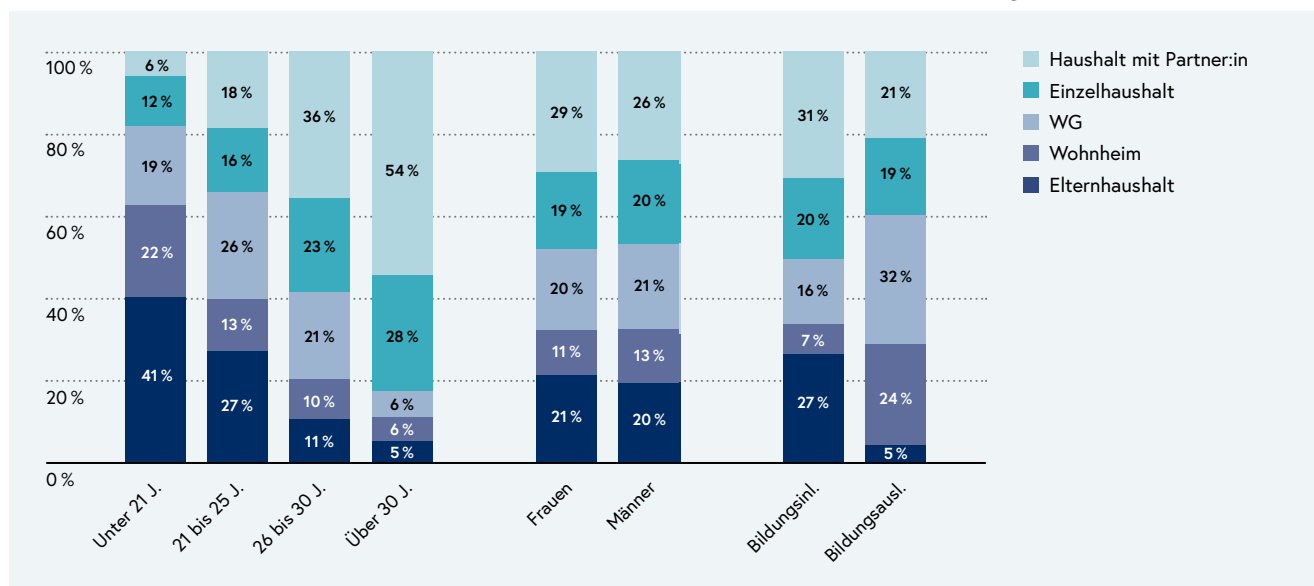
Grafik 7: Wohnformen der Studierenden im Zeitvergleich



¹ Inkl. Haushalt anderer (erwachsener) Verwandter.
Quelle: Studierenden-Sozialerhebungen 2015, 2019, 2023, 2025.

Die Wohnform der Studierenden unterscheidet sich stark nach dem Alter (siehe Grafik 8). Jüngere Studierende leben häufiger in Elternhaushalten und Wohnheimen, ältere Studierende häufiger in eigenständigen Haushalten. Die Ergebnisse zeigen, dass Studierende, deren Eltern über keine Matura verfügen, auch über das 20. Lebensjahr hinaus überdurchschnittlich häufig im Elternhaushalt und somit in einer Wohnform mit keinen oder nur geringen Kosten leben. Besonders häufig in Wohngemeinschaften leben dagegen Studierende von 21 bis 25 Jahren (26%). Ab einem Alter von 25 Jahren leben Studierende am häufigsten in Partnerschaftshaushalten.

Grafik 8: Wohnformen der Studierenden nach Alter, Geschlecht und von Bildungs-/ausländer:innen



¹ Inkl. Haushalt anderer (erwachsener) Verwandter.
 Bildungsin-/ausländer:innen: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich bzw. im Ausland.
 Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2025.

Sehr deutlich unterscheidet sich die Wohnform auch zwischen Bildungsin- und -ausländer:innen (siehe Grafik 8). Von den Bildungsinländer:innen wohnen 27% bei den Eltern, rund ein weiteres Viertel insgesamt in den ebenfalls günstigeren Wohnformen Wohngemeinschaft oder Wohnheim und somit die Hälfte in einem eigenen Haushalt mit oder ohne Partner:in. Von den im Schnitt nahezu gleichaltrigen Bildungsausländer:innen wohnen dagegen lediglich 5% bei ihren Eltern. Rund ein Drittel dieser wohnt im (vermutlich grenznahen) Ausland. Deutlich häufiger als Bildungsinländer:innen wohnen Bildungsausländer:innen dagegen in Wohnheimen (24%) und Wohngemeinschaften (32%).

3.2 Wohnkosten

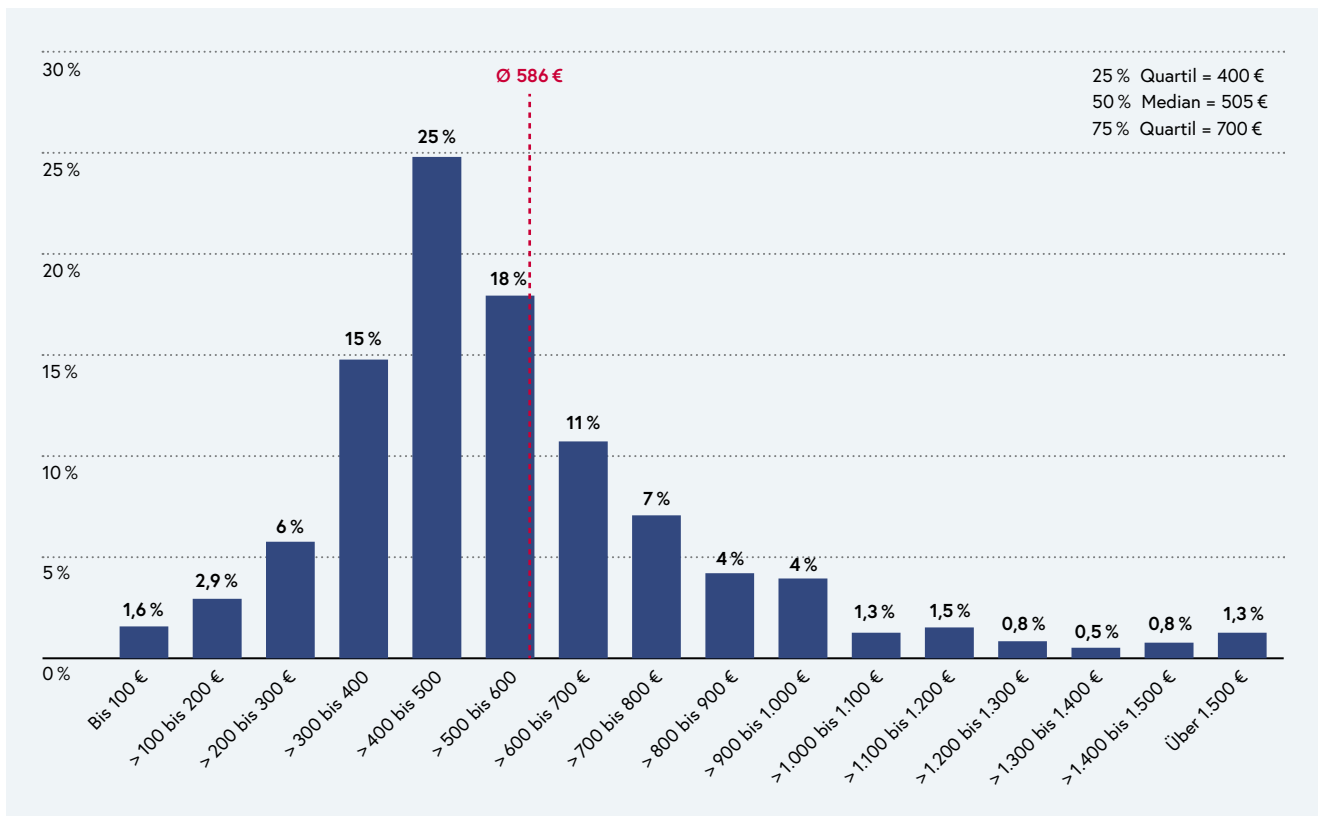
Wohnkosten werden im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung – wie alle übrigen Kostenpositionen auch (siehe Kapitel 9.2) – als Ausgaben inklusive Naturalleistungen (also inklusive Leistungen Dritter) verstanden. Wenn im vorliegenden Kapitel also von Wohnkosten gesprochen wird, dann sind damit Wohnkosten, Wohnnebenkosten (wie z. B. Strom, Heizung) und Raten für Wohnkredite als direkte Zahlungen der Studierenden ebenso gemeint wie diesbezügliche Ausgaben, die von Dritten (z. B. Eltern, Partner:in) für die Studierenden übernommen werden.

Die Wohnkosten beziehen sich auf die Gesamtkosten der Studierenden für das Wohnen und daher auf eine gesamte Wohneinheit (z. B. Einzelhaushalt) oder den Anteil an einer Wohneinheit (z. B. bei einer Wohngemeinschaft). Insbesondere bei Zeitvergleichen muss daher beachtet werden, dass die Steigerungen der Wohnkosten nicht auf Basis vergleichbarer Einheiten wie Preis pro Quadratmeter berechnet werden.

Die durchschnittlichen Wohnkosten der Studierenden (exkl. Elternwohnende und Fernstudierende) belaufen sich auf rund 586 € pro Monat (siehe Grafik 9). Dies entspricht einem Anstieg von +7% seit 2023 bzw. +51% im Zehnjahresvergleich seit 2015. Bereinigt um die Inflation sind die Wohnkosten seit 2023 kaum (+0,3%) und seit 2015 um +9% gestiegen (siehe Tabelle 7).

Ein Viertel der Studierenden weist monatliche Wohnkosten von weniger als 400 € pro Monat auf. Die Hälfte hat Wohnkosten bis zu 505 € monatlich. Das „oberste“ Viertel der Studierenden hat Wohnkosten von mehr als 700 € im Monat (siehe Grafik 9).

Grafik 9: Verteilung der durchschnittlichen monatlichen Wohnkosten (Achsenausschnitt bis 30 %)



Exklusive Studierende, die bei ihren Eltern/Verwandten wohnen, keinen Wohnbeitrag leisten oder ein Fernstudium betreiben.
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2025.

Die Wohnform ist einer der entscheidenden Faktoren für die Höhe der Wohnkosten: Studierende, die allein wohnen (664 €) oder mit Partner:in (634 €) geben erwartungsgemäß im Durchschnitt am meisten für Wohnen inklusive Wohnnebenkosten (und ggf. Wohnkreditraten) aus. Studierende in Wohngemeinschaften zahlen durchschnittlich 498 € und jene in Wohn- und Studierendenheimen 501 € (siehe Tabelle 6).

Tabelle 6: Durchschnittliche monatliche Wohnkosten der Studierenden nach Wohnform und Hochschulstandort

	Wien	Graz	Salz- burg	Linz	Inns- bruck	Klagen- furt	Leoben	Kleinere HS-Standorte	Gesamt
Wohnheim	522 €	468 €	488 €	509 €	464 €	485 €	421 €	503 €	501 €
Wohngemeinschaft	512 €	450 €	512 €	442 €	519 €	406 €	394 €	508 €	498 €
Einzelhaushalt	674 €	636 €	682 €	613 €	677 €	616 €	644 €	712 €	664 €
Haushalt mit Partnerin bzw. Partner	636 €	583 €	647 €	627 €	669 €	674 €	635 €	669 €	634 €
Gesamt	596 €	545 €	584 €	573 €	575 €	604 €	531 €	630 €	586 €

Exklusive Studierende, die bei ihren Eltern/Verwandten wohnen, keinen Wohnbeitrag leisten oder ein Fernstudium betreiben.
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2025.

Im Gegensatz zu allen anderen betrachteten Wohnformen sind die Kosten in Wohnheimen in den letzten beiden Jahren auch inflationsbereinigt gestiegen (+7%). Dieser Kostenanstieg hängt in hohem Maße mit der wachsenden Anzahl von Wohnheimen privater, gewerblicher Betreiber:innen im betrachteten Zeitraum zusammen, die im Vergleich zu gemeinnützigen Wohnheimträger:innen höhere Kosten für Zimmer bzw. Apartments veranschlagen. Ein genauerer Blick zeigt, dass nahezu ein Drittel der Studierenden in Wohnheimen (exkl. jener, die mit Kindern in Wohnheimen leben) monatliche Wohnkosten von maximal 400 € hat, während 15 % der Studierenden in Wohnheimen über 600 € pro Monat dafür aufwenden.

Der Wohnort wirkt sich auf die Höhe der Wohnkosten aus. Da dieser in der Studierenden-Sozialerhebung nicht direkt erhoben wird, erfolgt die Auswertung nach Hochschulstandorten (siehe Tabelle 7). Im Durchschnitt weisen kleinere Hochschulstandorte⁶ (630 €) die höchsten Wohnkosten auf, gefolgt von Klagenfurt (604 €), Wien (596 €) und Salzburg (584 €), während Leoben (531 €) und Graz (545 €) die niedrigsten Werte aufweisen.

In Kombination mit der Wohnform werden die Standorte besser vergleichbar. Kleinere Hochschulstandorte zählen in den meisten Wohnformen weiterhin zu jenen mit den höchsten bzw. höheren Wohnkosten. Für Wohnheime werden in Wien die höchsten Beträge bezahlt, was unter anderem auf den hohen Anteil privat geführter Wohnheime zurückzuführen ist. Die durchschnittlichen Wohnkosten in Wohngemeinschaften sind in Innsbruck am höchsten. Der hohe Durchschnittswert in Klagenfurt erklärt sich durch den überdurchschnittlichen Anteil und die höheren Kosten von Studierenden in Partnerschaftshaushalten. Die insgesamt niedrigsten Wohnkosten in Leoben hängen mit dem hohen Anteil an Studierenden in vergleichsweise günstigen Wohnheimen zusammen.

⁶ Unter kleinere Hochschulstandorte werden beispielsweise St. Pölten, Dornbirn, Wiener Neustadt, Baden, Krems, Feldkirch, Kufstein, Eisenstadt, Hall in Tirol, Seekirchen am Wallersee und Stams zusammengefasst.

Seit 2023 verzeichnet Leoben den stärksten Anstieg der Wohnkosten, allerdings ausgehend von einem niedrigen Niveau, insbesondere aufgrund gestiegener Kosten in Partnerschaftshaushalten. Auch in Salzburg sind die Wohnkosten überdurchschnittlich gestiegen, vor allem durch die Zunahme der durchschnittlichen Kosten in Wohnheimen und Wohngemeinschaften. Die Wohnheimkosten sind jedoch an allen Standorten gestiegen, besonders stark in Klagenfurt, ebenfalls ausgehend von einem niedrigen Niveau.

Tabelle 7: Durchschnittliche monatliche Wohnkosten der Studierenden nach Wohnform und Hochschulstandort im Zeitvergleich

	Ø Wohnkosten				Anstieg der Ø Wohnkosten			Anstieg der Ø Wohnkosten		
	2015	2019	2023	2025	2023 > 2025	2019 > 2025	2015 > 2025	2023 > 2025	2019 > 2025	2015 > 2025
Wohnform										
Wohnheim	311 €	361 €	441 €	501 €	13%	39%	61%	7%	7%	16%
Wohngemeinschaft	343 €	376 €	467 €	498 €	7%	32%	45%	0,1%	1,9%	5%
Einzelhaushalt	448 €	501 €	627 €	664 €	6%	33%	48%	-0,4%	2,1%	7%
Haushalt mit Partner:in	413 €	491 €	603 €	634 €	5%	29%	53%	-1,2%	-0,5%	11%
Hochschulstandort										
Wien	401 €	447 €	563 €	596 €	6%	33%	49%	-0,4%	2,7%	7%
Graz	360 €	410 €	510 €	545 €	7%	33%	51%	0,4%	2,3%	10%
Salzburg	381 €	448 €	532 €	584 €	10%	30%	53%	3%	0,4%	11%
Linz	374 €	436 €	528 €	573 €	9%	31%	53%	2,0%	1,2%	11%
Innsbruck	375 €	420 €	528 €	575 €	9%	37%	53%	2,3%	6%	11%
Klagenfurt	363 €	443 €	565 €	604 €	7%	36%	66%	0,3%	5%	20%
Leoben	304 €	357 €	468 €	531 €	14%	49%	75%	7%	14%	26%
Kleinere HS-Standorte	411 €	471 €	608 €	630 €	4%	34%	53%	-2,6%	2,9%	11%
Gesamt	387 €	438 €	549 €	586 €	7%	34%	51%	0,3%	3%	9%

Exklusive Studierende, die bei ihren Eltern/Verwandten wohnen, keinen Wohnbeitrag leisten oder ein Fernstudium betreiben.

¹ Verbraucherpreisindex (VPI): siehe www.statistik.at/datenbanken/statcube-statistische-datenbank. Demnach betrug die Inflation zwischen Mai 2015 und Juni 2025 +38,2%, zwischen Juni 2019 und Juni 2025 +29,9%, zwischen Juni 2023 und Juni 2025 +6,4%.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015, 2019, 2023, 2025.

Studierende (exkl. Elternwohnende und Fernstudierende) geben im Durchschnitt 38% ihres Gesamtbudgets für Wohnen aus. Gegenüber 2023 ist der Wohnkostenanteil damit stabil geblieben. Studierende mit einem geringen Gesamtbudget geben einen besonders großen Teil davon für Wohnen aus. Betrachtet man die regionale Verteilung, so finden sich die höchsten Wohnkostenanteile nicht ausschließlich dort, wo die durchschnittlichen Wohnkosten am höchsten sind. So weisen Studierende am Hochschulstandort Innsbruck (41%) und in Salzburg (40%) die höchsten Wohnkostenanteile auf, obwohl die Wohnkosten an beiden Standorten etwas unter dem Gesamtdurchschnitt liegen.

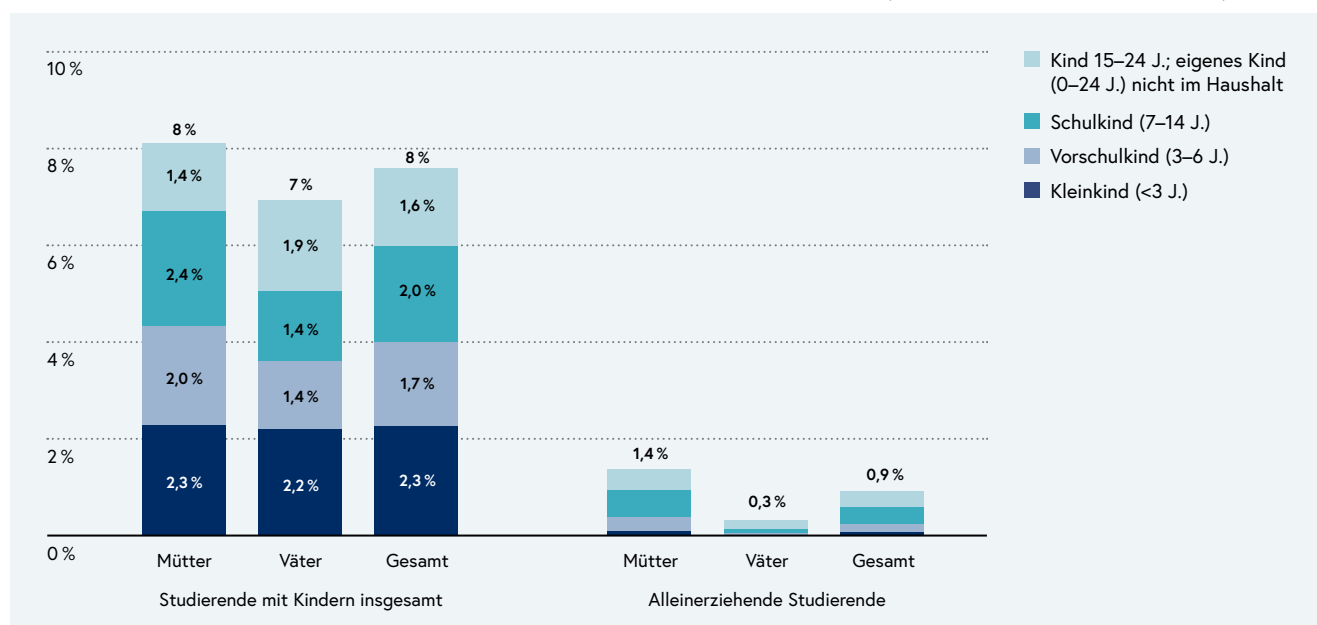
4 Betreuungspflichten von Studierenden

4.1 Studierende mit Kindern

Etwa jede:r dreizehnte Studierende hat ein oder mehrere zu versorgende Kinder. Genauer: 8 % der Studierenden haben mindestens ein Kind unter 25 Jahren oder sie leben mit mindestens einem unter 25-jährigen Kind ihres Partners oder ihrer Partnerin im gemeinsamen Haushalt. Damit bleibt der Anteil studierender Eltern gegenüber 2023 unverändert. Studierende mit Kindern sind im Durchschnitt 40 Jahre alt und somit deutlich älter als der Gesamtschnitt der Studierenden (Ø 27 J.). Mehr als die Hälfte der studierenden Eltern lebt mit mindestens einem Kind im Kleinkind- oder Vorschulalter zusammen (siehe Grafik 10).

Etwa jeder Zehnte studierende Elternteil ist alleinerziehend. Das entspricht insgesamt 0,9 % aller Studierenden in Österreich. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um alleinerziehende Mütter (85 % vs. 15 % alleinerziehende Väter). Das Durchschnittsalter alleinerziehender Studierender liegt bei 42 Jahren. Mit 47 % geben alleinerziehende Studierende besonders häufig an, von (sehr) starken finanziellen Schwierigkeiten betroffen zu sein (siehe dazu auch Kapitel 10).

Grafik 10: Anteil der Studierenden mit Kindern an allen Studierenden (Achsenausschnitt bis 10 %)



Angaben des Kindesalters beziehen sich auf das Alter des jüngsten Kindes.
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2025.

4.2 Studierende mit Pflegeaufgaben

7% der Studierenden übernehmen regelmäßig Pflegeaufgaben für unterstützungsbedürftige Angehörige. Auch sie sind im Schnitt älter als alle Studierenden gemeinsam betrachtet (31 J. vs. 27 J.). Rund die Hälfte pflegt bis zu 5 Stunden pro Woche, weitere 28% bis zu 10 Stunden, 14% bis zu 20 Stunden und 5% mehr als 20 Stunden. Mit dem Alter steigt sowohl Häufigkeit als auch Umfang der Pflege.

Studentinnen und Studenten pflegen nahezu gleich häufig Angehörige (7% vs. 6%). Jedoch übernehmen Frauen in größerem Ausmaß Pflegeaufgaben. Sie wenden im Durchschnitt 9,1 Wochenstunden für Pflegetätigkeiten auf, während es unter den Männern im Durchschnitt 7,5 Stunden sind. Besonders in der Gruppe mit einem Pflegeaufwand von über 20 Stunden pro Woche sind Frauen überrepräsentiert: Drei Viertel dieser stark belasteten Studierenden sind weiblich.

Mit 40% stellen Studierende mit Pflegeaufgaben eine weitere Studierenden-Gruppe dar, die besonders häufig von (sehr) starken finanziellen Schwierigkeiten betroffen ist (siehe dazu auch Kapitel 10). Mit zunehmendem Pflegeaufwand verschärft sich die finanzielle Lage. Bei über 20 Stunden Pflege steigt dieser Anteil auf 48%.

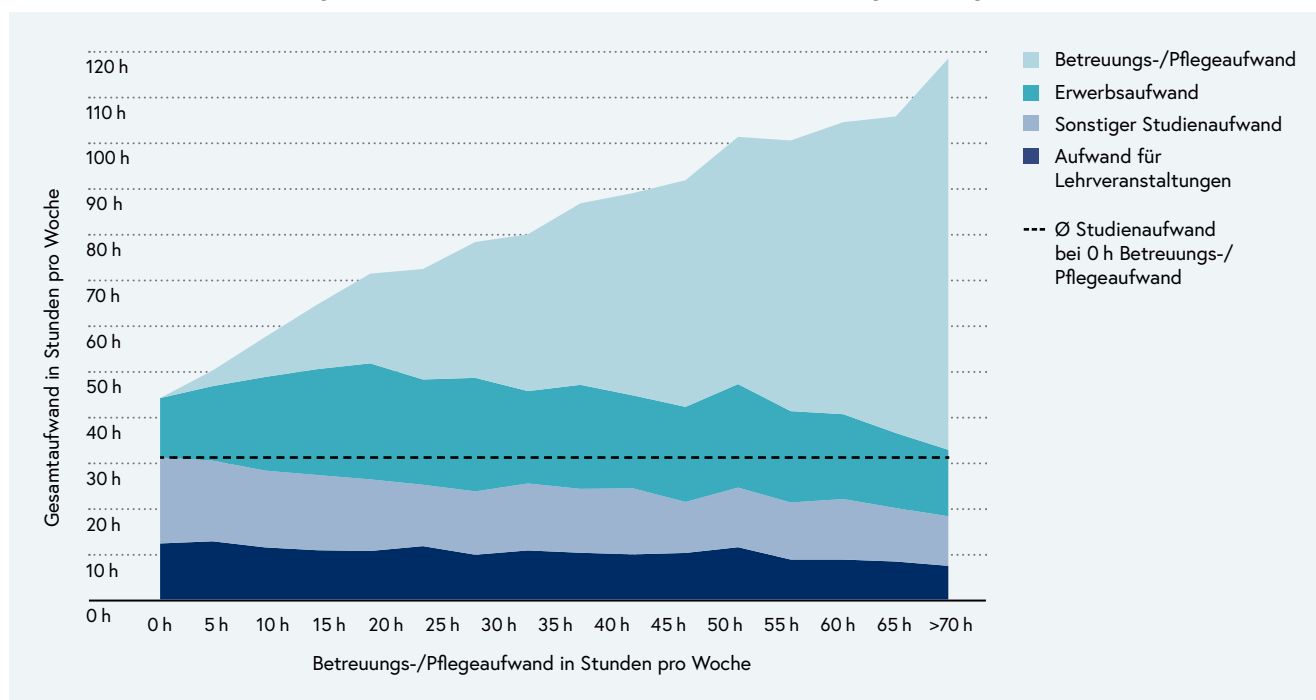
4.3 Vereinbarkeiten von Studium und Betreuungspflichten

Insgesamt haben 13% aller Studierenden Betreuungspflichten, entweder durch Kinder im Haushalt oder die Pflege von Angehörigen. 0,9% übernehmen beides.

Studierende mit Betreuungspflichten haben eine deutlich höhere Gesamtbelastung (siehe Grafik 11). Grundsätzlich summiert sich das Gesamtpensum von Studium, Betreuungs-/Pflegezeit und Erwerbstätigkeit bei studierenden Eltern auf durchschnittlich 79 Wochenstunden, bei Studierenden mit Pflegeaufgaben auf 58 Wochenstunden. Das entspricht im Durchschnitt 35 bzw. 14 Stunden mehr als bei Studierenden ohne Betreuungspflichten (Ø 44 h/Woche). Bis zu einem Gesamtaufwand von rund 70 Wochenstunden steigt sowohl der Zeitaufwand für Betreuung als auch für Erwerbstätigkeit an. Gleichzeitig nimmt der Studienaufwand zunächst leicht, dann zunehmend stärker ab. Überschreiten die Betreuungspflichten 20 Stunden pro Woche, sinkt nicht nur die für das Studium aufgewendete Zeit, sondern auch der Erwerbsaufwand, während der Betreuungsaufwand weiter zunimmt. Grundsätzlich investieren Studierende mit Betreuungspflichten im Schnitt rund 5 Stunden pro Woche weniger in ihr Studium als jene ohne solche Verpflichtungen (Ø 26,4 h/Woche vs. 31,1 h/Woche).

Studierende mit Kindern geben besonders häufig an, Lehrveranstaltungen ausschließlich oder hauptsächlich online zu absolvieren (16% vs. Ø 6% aller Studierenden). Dies hängt auch damit zusammen, dass sie besonders häufig ein Fernstudium absolvieren (9% vs. Ø 1,6%). Zudem finden sich Studierende mit Kindern besonders häufig in berufsbegleitenden Studien (25% vs. Ø 8%). All dies gilt auch für jüngere studierende Eltern und daher unabhängig davon, dass die genannten Studienformate grundsätzlich häufiger von

Grafik 11: Zusammenhang zwischen Studien-, Erwerbs- und Betreuungs-/Pflegeaufwand



Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben sowohl für das Studium als auch die Erwerbstätigkeit machten. Erwerbsaufwand inkl. nicht Erwerbstätige (0 h), Pflegeaufwand inkl. jener ohne Pflegeaufgaben (0 h), Betreuungsaufwand (für Kinder <15 J. im gemeinsamen Haushalt) inkl. jener ohne Betreuungsaufgaben (0 h).
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2025.

älteren Studierenden gewählt werden (etwa zur beruflichen Um- bzw. Weiterbildung). Dies lässt auf eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft bei diesen Formaten schließen.

Im Vergleich zu ihren Studienkolleg:innen ohne Betreuungspflichten (8%) denken Studierende mit Kinderbetreuungs- (12%) oder Pflegeverantwortung (14%) dennoch häufiger ernsthaft darüber nach, das Studium ganz aufzugeben. Auch fühlen sie sich seltener gut in das akademische Umfeld integriert (33% vs. 20%) und würden ihr Studium – als Indikator für Studienzufriedenheit – seltener weiterempfehlen (45% vs. 71%).

5 Erwerbstätigkeit von Studierenden

5.1 Erwerbsquote und Erwerbsausmaß

Im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung werden „alle Tätigkeiten gegen Entgelt“ erfasst, weil all diese zum Einkommen der Studierenden beitragen und ihr Zeitbudget beeinflussen. Dazu zählen beispielsweise auch Praktika,⁷ Mithilfe im elterlichen Betrieb, Werkverträge oder andere Tätigkeiten als „neue Selbständige“ sowie sonstige Tätigkeiten (z. B. Babysitten, Nachhilfe geben und viele weitere, wie z. B. Content-Creator auf Social Media). Auch Tätigkeiten im Ausland (physisch oder online) werden damit erfasst, da auch diese zum Einkommen und Zeitbudget der Studierenden beitragen.

Demnach sind mehr als zwei Drittel der Studierenden (68%) in einem durchschnittlichen Ausmaß von 20 Stunden pro Woche erwerbstätig (siehe Tabelle 8). Im Detail sind 55% der Studierenden während des gesamten Semesters erwerbstätig und 12% gelegentlich. Für mehr als die Hälfte von ihnen gilt laut eigenen Angaben, dass sie sich das Studium ohne Erwerbstätigkeit nicht leisten könnten (58%; das entspricht 39% aller Studierenden).

Im europäischen Vergleich liegt die Erwerbsquote der österreichischen Studierenden im oberen Drittel und das durchschnittlich ausgeübte Erwerbsausmaß etwa im Mittelfeld (vgl. Hauschildt et al. 2024: 150 bzw. EUROSTUDENT VIII Database).

Nach einem stetigen Anstieg in den letzten zehn Jahren sind Studierende seit 2023 geringfügig seltener erwerbstätig. Auch das durchschnittliche Erwerbsausmaß sowie der Anteil der Vollzeit-Erwerbstätigen sind seit der letzten Erhebung leicht gesunken. Studentinnen sind – wie bereits zuvor – etwas häufiger erwerbstätig als Studenten (69% vs. 66%), arbeiten jedoch im Schnitt 2,5 Wochenstunden weniger (19,1h vs. 21,6h). Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede gelten jedoch tendenziell für jüngere Studierende

Tabelle 8: Studentische Erwerbstätigkeit im Zeitvergleich

	2015	2019	2023	2025
Erwerbsquote	61%	65%	69%	68%
Nur Erwerbstätige: Ø Erwerbsausmaß in h/Woche	19,9h	20,5h	21,0h	20,2h
Anteil der Vollzeit-Erwerbstätigen (>35h/Woche)	11%	11%	12%	11%
„In erster Linie erwerbstätig und studiere nebenbei“	21%	22%	25%	24%

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015, 2019, 2023, 2025.

7 Bei der Berechnung der Anteile der Erwerbstätigen werden Pflichtpraktika im Studium allerdings nicht berücksichtigt, sondern als Teil der Ausbildung betrachtet.

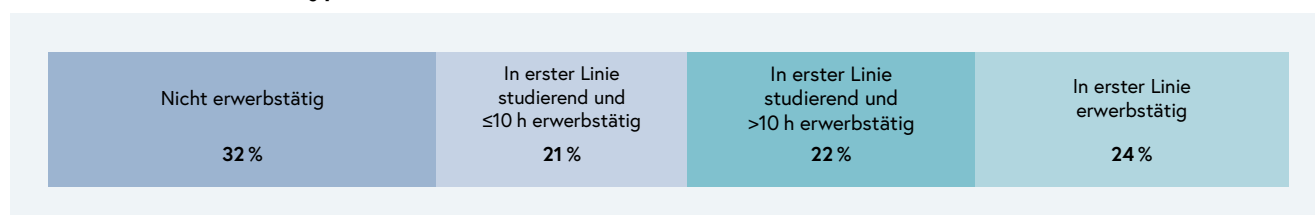
und gleichen sich mit zunehmendem Alter an. Zudem zeigt sich, dass Studierende, deren Eltern nicht studiert haben – unabhängig davon, dass sie tendenziell älter sind und die Erwerbstätigkeit mit steigendem Alter zunimmt – häufiger und in einem höheren Ausmaß erwerbstätig sind als Studierende aus akademischen Elternhaushalten.

Die Erwerbstätigkeit variiert stark nach Hochschulsektoren, Studienart, vor allem aufgrund unterschiedlicher Altersstrukturen. Am niedrigsten ist sie in Vollzeit-FH-Studiengängen, am höchsten in berufsbegleitenden FH-Studiengängen. An Privatuniversitäten sind Studierende in Medizin (Ø 25 J.) selten, Studierende im Gesundheits- bzw. Sozialbereich (Ø 35 J.) hingegen häufig erwerbstätig. An öffentlichen Universitäten zeigt sich ein ähnliches, aber weniger ausgeprägtes Bild. Neben den Gesundheitswissenschaften (insbes. Pflegewissenschaften) sind an öffentlichen Universitäten auch Studierende in Lehramt/Fachpädagogik (v.a. Kunst/Musik), Bildungswissenschaften und rechtswissenschaftlichen Studien besonders häufig erwerbstätig. Durch eine besonders hohe Erwerbsquote zeichnen sich auch PH-Studierende in den Bereichen Berufsbildung und Elementarpädagogik aus. Sie sind meist älter (Ø 36 J. bzw. 34 J.) und bringen Berufserfahrung mit bzw. sind während des Studiums erwerbstätig.

5.2 Selbstverortung zwischen Studium und Erwerbstätigkeit

Studierende lassen sich anhand des Stellenwerts der Erwerbstätigkeit und ihrem Erwerbsausmaß in vier Typen einteilen (siehe Grafik 12): Nicht erwerbstätige Studierende (32%), Studierende, die sich in erster Linie als studierend bezeichnen und max. 10 Stunden pro Woche erwerbstätig sind (21%), in erster Linie Studierende, die mehr als 10 Stunden erwerbstätig sind (22%) und Studierende, die sich als vorrangig erwerbstätig betrachten (unabhängig ihres Erwerbsausmaßes; 24%). Die Zuordnung zu den unterschiedlichen Erwerbstypen ist keineswegs starr, sondern kann sich im Laufe des Studiums ändern: Während der Anteil der nicht erwerbstätigen Studierenden mit zunehmender Studierendauer sinkt, steigt der Anteil derjenigen, die sich als in erster Linie erwerbstätig betrachten, deutlich. Im Vergleich zu 2023 zeigt sich eine geringfügige Verschiebung hin zu den ersten beiden Kategorien mit keiner/geringer Erwerbstätigkeit, die sich als in erster Linie studierend betrachten.

Grafik 12: Vier Erwerbstypen



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2025

- Rund ein Drittel der Studierenden ist **nicht erwerbstätig**. Allerdings waren 19 % von ihnen vor dem Studium beschäftigt und können teils auf früheres Erwerbseinkommen zurückgreifen. Sie stammen häufig aus akademischen Elternhaushalten (51%), sind im Schnitt 26 Jahren vergleichsweise jung und investieren mit Ø 36 Wochenstunden überdurchschnittlich viel Zeit ins Studium.
- Ein Fünftel der Studierenden ist maximal 10 Wochenstunden erwerbstätig und bezeichnet sich **in erster Linie als studierend**. Hauptmotiv ist „sich mehr leisten zu können“. Sie sind im Schnitt am jüngsten (Ø 25 J.), beginnen ihr Studium meist direkt nach der Schule (83 %) und haben mit Ø 34 Wochenstunden einen hohen Studienaufwand. Die Mehrheit ist geringfügig beschäftigt (74 %), oft in „typischen“ Studierendenjobs (19%), und sie sind im Schnitt 7 Wochenstunden erwerbstätig. Dennoch möchten 20 % ihre Erwerbstätigkeit gerne reduzieren, um mehr Zeit für ihr Studium aufbringen zu können.
- 22 % aller Studierenden betrachten sich **in erster Linie als studierend, sind aber mehr als 10 Wochenstunden erwerbstätig**. Hauptgrund ist die Bestreitung des Lebensunterhalts (75%). Sie sind Ø 19 Wochenstunden erwerbstätig und studieren Ø 32 Wochenstunden. Im Vergleich sind sie am unzufriedensten: 44 % möchten ihr Erwerbsausmaß zugunsten des Studiums reduzieren. 60 % empfinden die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit als schwierig.
- **In erster Linie als erwerbstätig** betrachten sich 24 % aller Studierenden, sie studieren de facto berufsbegleitend. Für 72 % von ihnen ist es schwierig, Studium und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Sie sind von allen Erwerbstypen die im Schnitt ältesten (Ø 33 J.), haben ihr Studium sehr häufig verzögert aufgenommen (35 %) und kommen seltener aus akademischen Elternhaushalten (32 %). Sie haben mehrheitlich eine feste Anstellung (86 %), sind im Schnitt 33 Wochenstunden erwerbstätig und gehen häufig einer Erwerbstätigkeit nach, weil sie ihren Lebensunterhalt finanzieren müssen (88 %). Mit durchschnittlich 19 Wochenstunden weisen sie den mit Abstand geringsten durchschnittlichen Studienaufwand auf. Knapp die Hälfte würde den Umfang der Erwerbstätigkeit gerne zugunsten ihres Studiums einschränken (42%). Mehr als die Hälfte von ihnen (56 %) studieren an einer öffentlichen Universität. Dort bezeichnen sich 16 % der Bachelor- und 27 % der Masterstudierenden als berufsbegleitend studierend.

5.3 Facheinschlägige Erwerbstätigkeit

Mehr als die Hälfte der erwerbstätigen (54 %) bzw. 37 % aller Studierenden üben eine Erwerbstätigkeit aus, die laut eigenen Angaben in inhaltlichem Bezug zum Studium steht. Nachdem dieser Anteil zwischen den Erhebungen 2019 (32 %) und 2023 (38 %) stark gestiegen ist, blieb er 2025 damit auf einem ähnlich hohen Niveau wie 2023. Je älter die Studierenden und je höher das Erwerbsausmaß, desto eher ist die Erwerbstätigkeit facheinschlägig. Männer üben – unabhängig von Alter und Erwerbsausmaß – etwas häufiger facheinschlägige Tätigkeiten aus als Frauen (Ø 58 % vs. 52 %). Dieser

Geschlechterunterschied gilt an Universitäten insbesondere für die Bereiche Informatik, Naturwissenschaften und Künste. Informatik weist über alle Sektoren hinweg den höchsten Anteil Studierender mit facheinschlägigen Tätigkeiten auf.

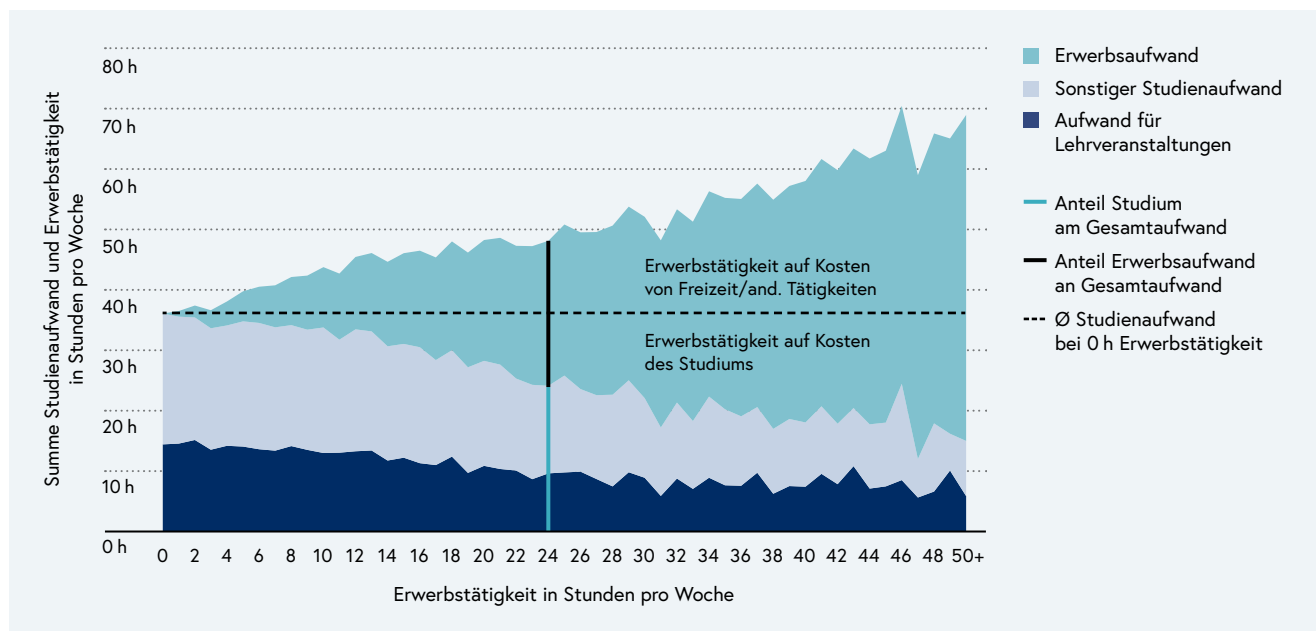
5.4 Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit

39% aller Studierenden geben an, dass es schwierig ist, Studium und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Nach einem deutlichen Anstieg von der Erhebung 2019 auf 2023 (+6%-Punkte) sind die Vereinbarkeitsschwierigkeiten gegenüber der Vorgängererhebung wieder geringfügig gesunken (39% vs. 40% 2023).

Durch die Doppelbelastung von Studium und Erwerbstätigkeit kommt es im Schnitt zu einer deutlichen Erhöhung des Gesamtarbeitspensums: Dieses liegt bei nicht erwerbstätigen Studierenden im Durchschnitt bei 36 Wochenstunden für das Studium, erwerbstätige Studierende wenden durchschnittlich 48 Wochenstunden für Studium und Beruf auf.

Grafik 13 zeigt, wie sich die für das Studium aufgewendete Zeit mit zunehmendem Erwerbsausmaß verringert. Der Studienaufwand geht ab 7 Stunden Erwerbstätigkeit leicht zurück (mit kleineren Schwankungen im niedrigen Erwerbsbereich); ab 11 Stunden ist der Rückgang merklich erkennbar. 67% der erwerbstätigen Studierenden bzw. 45% aller Studierenden sind in einem Ausmaß von mindestens 11 Wochenstunden erwerbstätig. Bei 24 Wochenstunden Erwerbstätigkeit wird in etwa die Hälfte der Zeit für das Studium und die andere Hälfte für die Erwerbstätigkeit aufgebracht.

Grafik 13: Zusammenhang zwischen Studienaufwand und Erwerbstätigkeit



Vertikaler Balken: Bei einem Erwerbsausmaß von durchschnittlich 24h/Woche macht der Studienaufwand im Schnitt ca. 50% des zeitlichen Gesamtaufwands aus.

Ohne Angaben zum zeitlichen Aufwand für Betreuungs-/Pflegeaufgaben.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2025.

Wenn man außer Acht lässt, dass der Effekt der Erwerbstätigkeit je nach Erwerbsausmaß unterschiedlich ausgeprägt ist, lässt sich insgesamt – über alle Hochschulsektoren hinweg – mit jeder Stunde Erwerbstätigkeit eine Verringerung des Studienaufwands um durchschnittlich 28 Minuten feststellen. In berufsbegleitenden FH-Studiengängen ist diese Verringerung aufgrund der speziellen Studienorganisation mit durchschnittlich 12 Minuten am niedrigsten. Am stärksten ist der negative Effekt an Privatuniversitäten bzw. in Lehrverbänden (jeweils 32 Minuten).

Folgende Studierende weisen tendenziell eine höhere Betroffenheit von Vereinbarkeitsschwierigkeiten von Studium und Erwerbstätigkeit auf:

- Studierende mit höherem Erwerbsausmaß
- Erwerbstätige Studentinnen
- Studierende mit niedriger Bildungsherkunft
- Studierende mit einem verzögerten Übertritt an die Hochschule
- Studierende, die ausschließlich aus finanziellen Gründen erwerbstätig sind
- Studierende, die berufsbegleitend studieren („in erster Linie erwerbstätig“)
- Studierende, die an einer öffentlichen Universität oder in einem Lehrverbund studieren
- Studierende in Bachelorstudien (vs. Masterstudien)
- Studierende folgender Studiengruppen (berechnet nur für öffentliche Universitäten): Pharmazie, Ingenieurwesen und Lehramtsstudien

5.5 Erwerbseinkommen

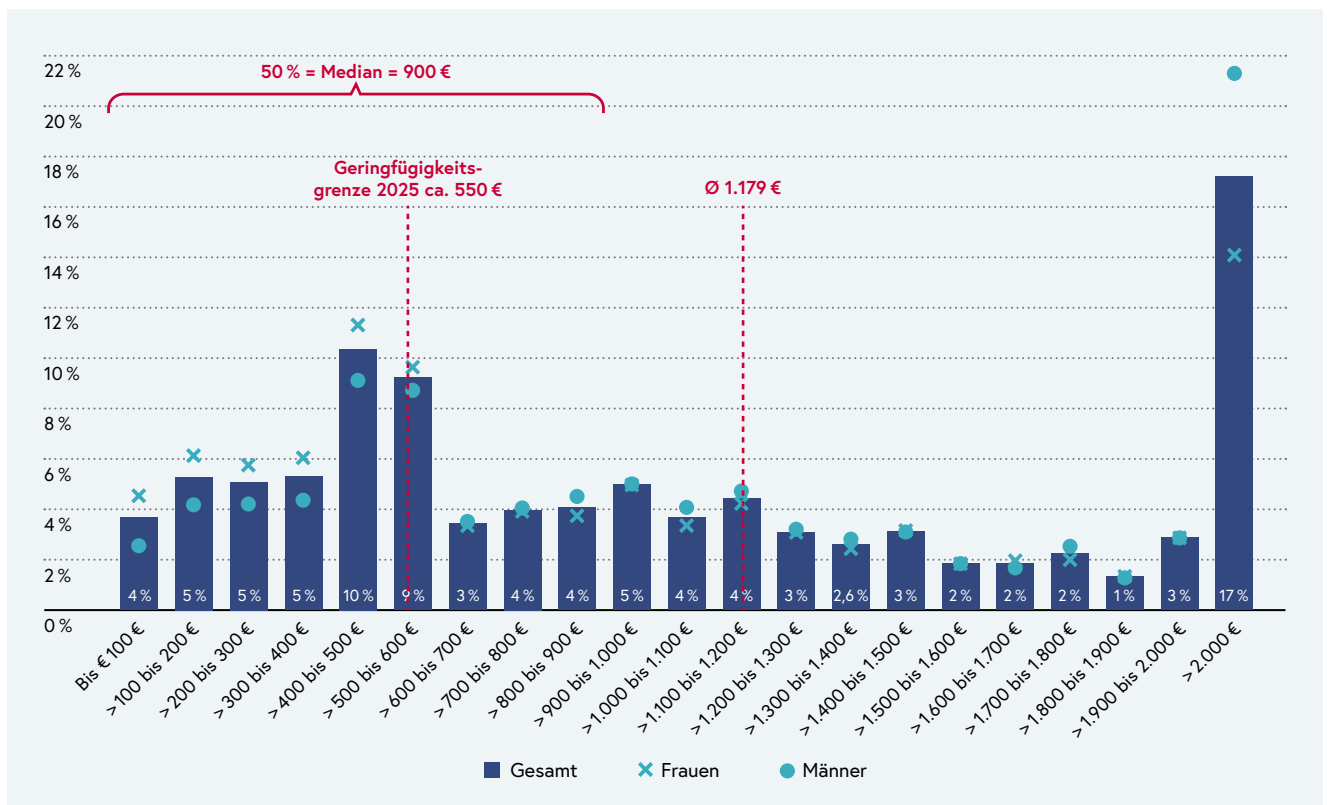
Die Erwerbstätigkeit stellt die wichtigste studentische Einnahmequelle dar: Im Schnitt über alle Studierenden liegt das durchschnittliche monatliche Erwerbseinkommen netto bei 775 € (47 % des Gesamtbudgets), erwerbstätige Studierende erzielen durchschnittlich 1.179 € netto. Im Zeitvergleich gegenüber 2023 ist das durchschnittliche Erwerbseinkommen erwerbstätiger Studierender nominal um 10 % und real (also um die Inflation im gegebenen Zeitraum bereinigt) um 3 % gestiegen.

Die Einkommensverteilung (siehe Grafik 14) zeigt große Unterschiede: Der Median liegt über die erwerbstätige Studierendenpopulation gerechnet bei 900 € netto. 17 % haben ein Erwerbseinkommen über 2.000 €, wobei Männer in der höchsten Einkommenskategorie überrepräsentiert sind. Sie verdienen im Schnitt mehr als Frauen (Ø 1.326 € vs. 1.068 €), was nur teilweise auf ihr höheres durchschnittliches Erwerbsausmaß zurückzuführen ist. Für ein vergleichbares Einkommen müssten Frauen nicht nur 3 Wochenstunden (was der Geschlechterdifferenz entspräche), sondern rund 5 Stunden mehr pro Woche erwerbstätig sein.

Bei der Analyse von Einkommensunterschieden spielt einerseits die geschlechtsspezifische Studienwahl eine wichtige Rolle (weil beispielsweise die stark männlich dominierte Informatik typischerweise mit höheren Gehältern einhergeht, aber zwischen den Geschlechtern kaum Unterschiede bestehen). Andererseits zeigt der Geschlechter-

vergleich innerhalb der gleichen Studiengruppen, dass Frauen fast durchwegs ein durchschnittlich niedrigeres Nettoeinkommen mit ihrer Erwerbstätigkeit erzielen als ihre Studienkollegen.

Grafik 14: Verteilung des monatlichen (Netto)Erwerbseinkommens erwerbstätiger Studierender (Achsenausschnitt bis 22%)



Nur erwerbstätige Studierende mit Angaben zum Erwerbseinkommen >0.
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2025

6 Zeitbudget von Studierenden

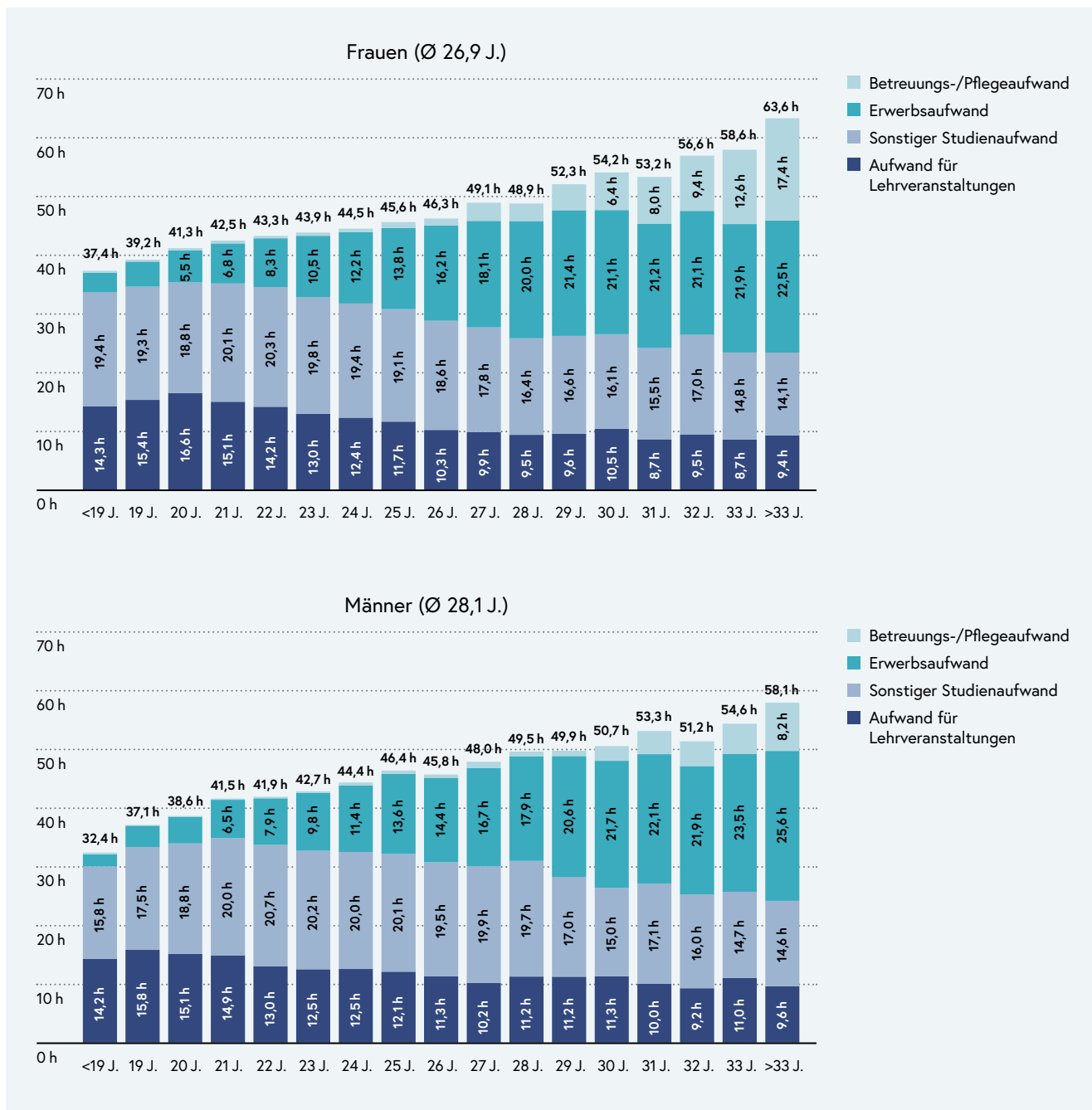
Der zeitliche Gesamtaufwand der Studierenden in einer für sie „typischen“ Semesterwoche während des Semesters beträgt im Durchschnitt 47,2 Stunden. Davon verwenden Studierende insgesamt 30,5 Stunden pro Woche für das Studium. Dies umfasst die (Online)Anwesenheit in Lehrveranstaltungen ($\bar{\varnothing}$ 12,1h/Woche) sowie den sonstigen studienbezogenen Zeitaufwand ($\bar{\varnothing}$ 18,4h/Woche). Für Erwerbstätigkeit wenden Studierende im Durchschnitt 13,9 Stunden pro Woche auf, für Kinderbetreuungs- und Pflegeaufgaben im Schnitt 2,8 Wochenstunden. Die Zeitangaben beziehen sich hierbei auf durchschnittliche Werte über alle Studierenden. Das heißt, Studierende ohne entsprechende Tätigkeiten fließen jeweils mit 0 Stunden in die Berechnungen ein.

Im Vergleich mit dem Durchschnitt über alle EUROSTUDENT-Länder investieren Studierende in Österreich damit im Schnitt weniger Zeit in Lehrveranstaltungen (16,0h/Woche), etwas mehr in sonstige studienbezogene Tätigkeiten (17,7h/Woche) und gleich viel in Erwerbstätigkeit (13,9h/Woche; vgl. Hauschildt et al. 2024: 136 bzw. EUROSTUDENT VIII Database).

Der durchschnittliche Zeitaufwand für Studium und Erwerbstätigkeit der Studierenden in Österreich (exklusive Privatuniversitäten) ist gegenüber dem Höchststand im Jahr 2023 um durchschnittlich 1,3 Stunden pro Woche gesunken und insbesondere auf die Verringerung des durchschnittlichen Erwerbsaufwands zwischen diesen beiden Erhebungswellen zurückzuführen.

Große Unterschiede im Zeitbudget lassen sich nach dem Alter der Studierenden erkennen (siehe Grafik 15). Mit zunehmendem Alter steigt der Erwerbs- sowie der Betreuungs- bzw. Pflegeaufwand und damit der durchschnittliche zeitliche Gesamtaufwand. Der Studienaufwand nimmt bis zu einem Alter von 21 Jahren zu und geht anschließend sukzessive zurück. Jüngere Studentinnen investieren im Schnitt mehr Zeit in das Studium als ihre gleichaltrigen männlichen Kollegen. Ab einem Alter von 30 Jahren sind Männer im Schnitt im höheren Ausmaß erwerbstätig als Frauen, der Erwerbsaufwand von Frauen steigt ab diesem Alter kaum noch an. Gleichzeitig übernehmen Frauen mit zunehmendem Alter deutlich mehr Betreuungs- bzw. Pflegearbeit als Männer (bis zu 17,4h/Woche vs. 8,2h/Woche bei den über 33-Jährigen). Dadurch haben ältere Studentinnen insgesamt ein höheres Gesamtarbeitspensum als gleichaltrige Studenten.

Grafik 15: Durchschnittlicher Zeitaufwand in Stunden pro Woche nach Geschlecht und Alter



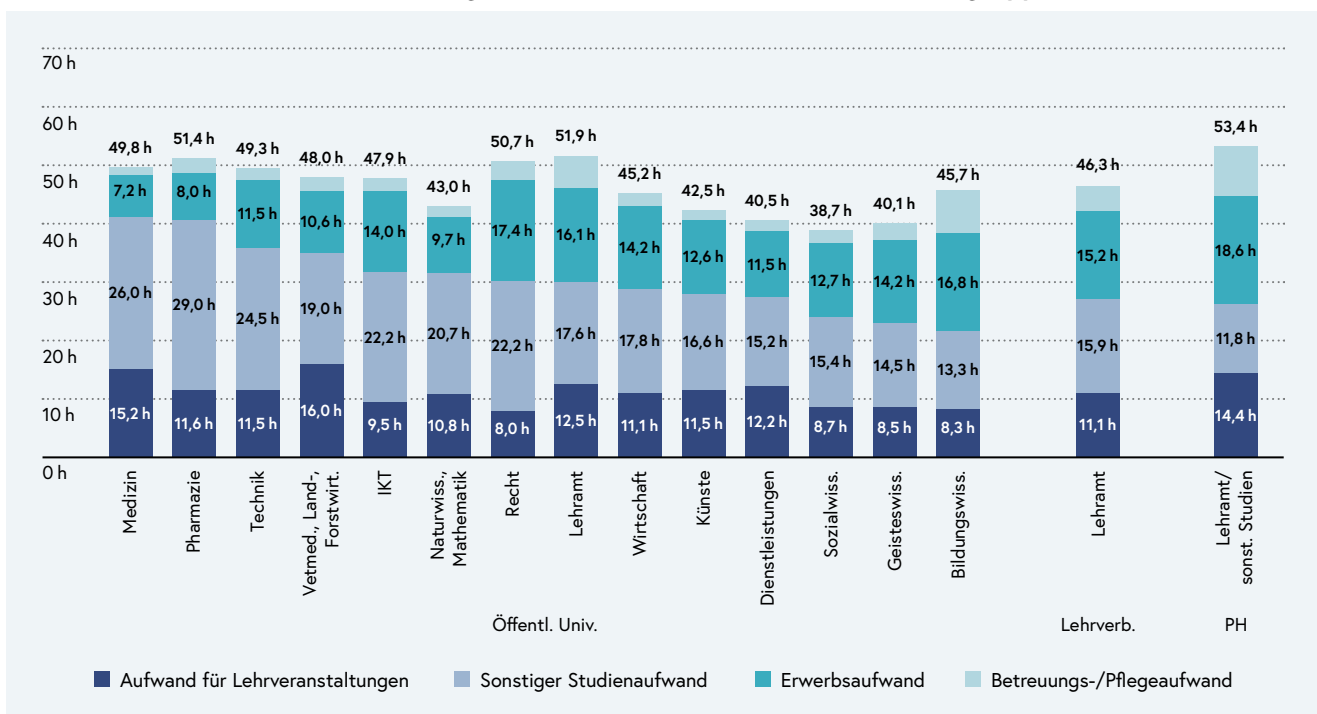
Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben sowohl für das Studium als auch die Erwerbstätigkeit machten.
 Erwerbsaufwand inkl. nicht Erwerbstätige (0h) und Betreuungs-/Pflegeaufwand inkl. jener ohne Betreuungs-/Pflegeaufgaben (0h).
 Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2025.

6.1 Zeit für das Studium

Der durchschnittliche Studienaufwand unterscheidet sich in den meisten Hochschulsektoren, je nachdem ob ein Bachelor-, Master- oder Diplomstudium betrieben wird, und nimmt mit zunehmendem Studienverlauf in der Regel ab: In grundständigen Studien (Bachelor, Diplom) wird im Vergleich zu den Masterstudien im Durchschnitt mehr Zeit für das Studium aufgewendet, insbesondere für Lehrveranstaltungen. Lediglich in den berufsbegleitenden FH-Studiengängen besteht beim zeitlichen Aufwand für das Studium nur ein geringer Unterschied zwischen den Studienarten.

Innerhalb der Hochschulsektoren zeigen sich auch zum Teil große Unterschiede zwischen den Studiengruppen (siehe Grafik 16 bzw. Grafik 17). Den höchsten Gesamtaufwand weisen Studierende im Gesundheitsbereich und Sozialwesen an Privatuniversitäten auf ($\bar{\varnothing}$ 69,3h/Woche; siehe Grafik 17). Dies ist in erster Linie auf deren besonders hohen Betreuungs- bzw. Pflegeaufwand zurückzuführen. Den im Durchschnitt niedrigsten Gesamtaufwand verzeichnen Studierende an öffentlichen Universitäten in den Sozialwissenschaften mit 38,7 Wochenstunden (siehe Grafik 16).

Grafik 16: Studierende an öffentlichen Universitäten, in Lehrverbänden und an Pädagogischen Hochschulen: Zusammensetzung des zeitlichen Aufwands nach Studiengruppen



Absteigend nach Ausmaß des Studienaufwands sortiert.

Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben sowohl für das Studium als auch die Erwerbstätigkeit machten.

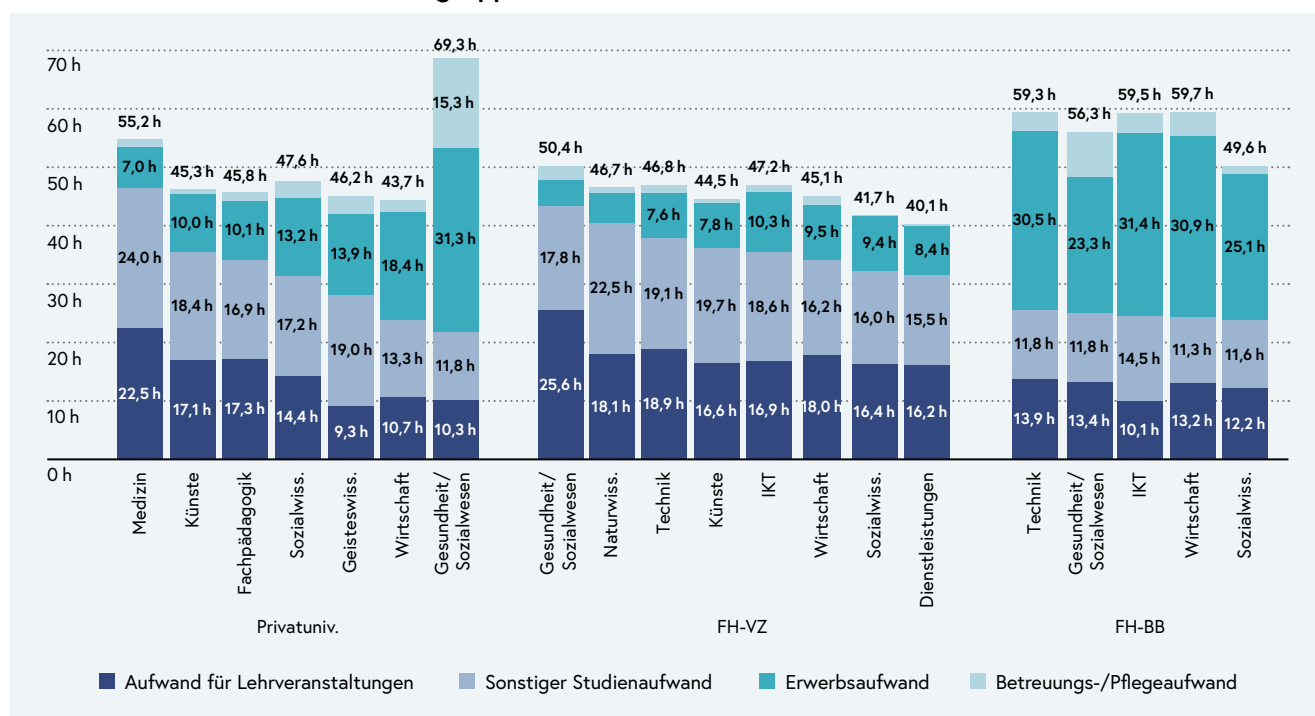
Erwerbsaufwand inkl. nicht Erwerbstätige (0h), Pflegeaufwand inkl. jener ohne Pflegeaufgaben (0h), Betreuungsaufwand (für Kinder <15 J. im gemeinsamen Haushalt) inkl. jener ohne Betreuungsaufgaben (0h).

Studiengruppen mit Fallzahlen <30 sind nicht abgebildet.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2025.

Auch der Anteil des Studienaufwands am Gesamtaufwand variiert zwischen den einzelnen Studiengruppen stark. An öffentlichen Universitäten wenden Pharmazie- und Medizinstudierende besonders viel Zeit für ihr Studium auf (40,6 h bzw. 41,2 h/Woche), Studierende der Bildungswissenschaften besonders wenig (21,6 h/Woche; siehe Grafik 16). Der durchschnittliche Studienaufwand von Medizinstudierenden liegt an Privatuniversitäten mit 46,5 Stunden pro Woche noch höher als an öffentlichen Universitäten. Davon werden im Schnitt 22,5 Wochenstunden für den Besuch von Lehrveranstaltungen aufgewendet, was einer der höchsten Werte in allen Sektoren ist. Den geringsten Studienaufwand an Privatuniversitäten verzeichnen Studierende im Gesundheitsbereich und Sozialwesen mit durchschnittlich 22,0 Wochenstunden – jedoch, wie oben bereits erwähnt, bei gleichzeitig höchster zeitlicher Gesamtbelastung (siehe Grafik 17). Der Studienaufwand an Fachhochschulen unterscheidet sich in erster Linie zwischen Studierenden in Vollzeit- und berufsbegleitenden Programmen. Berufsbegleitende FH-Studierende weisen (bei gleichzeitig hoher Gesamtbelastung) einen niedrigeren Studienaufwand auf als Studierende in Vollzeitprogrammen (siehe Grafik 17). Dies liegt nicht nur an der gewählten Studienorganisation, sondern auch an der damit einhergehenden unterschiedlichen soziodemografischen Zusammensetzung der Studierenden.

Grafik 17: Studierende an Privatuniversitäten und Fachhochschulen: Zusammensetzung des zeitlichen Aufwands nach Studiengruppen



Absteigend nach Ausmaß des Studienaufwands sortiert.

Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben sowohl für das Studium als auch die Erwerbstätigkeit machten.

Erwerbsaufwand inkl. nicht Erwerbstätige (0 h), Pflegeaufwand inkl. jener ohne Pflegeaufgaben (0 h), Betreuungsaufwand (für Kinder <15 J. im gemeinsamen Haushalt) inkl. jener ohne Betreuungsaufgaben (0 h).

Studiengruppen mit Fallzahlen <30 sind nicht abgebildet.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2025.

6.2 Charakteristika von Studierenden mit geringem bzw. hohem Studienaufwand

Insgesamt wendet die Hälfte aller Studierenden (48%) mehr als 30 Stunden pro Woche für ihr Studium auf. Diese Gruppe wird im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung als „Studierende mit hohem Studienaufwand“ bezeichnet. Als „Studierende mit geringem Studienaufwand“ werden jene 9% der Studierenden bezeichnet, die pro Woche 10 Stunden oder weniger in ihr Studium investieren.

Studierende **mit hohem Studienaufwand** weisen im Schnitt folgende Charakteristika auf:

- Sie sind mit einem Durchschnittsalter von 25,9 Jahren rund 1 Jahr jünger als der Schnitt.
- Etwas häufiger als ihre Kolleg:innen mit geringem Studienaufwand nehmen sie ihr Studium unmittelbar auf (77% vs. 73%).
- Ihr Erwerbsausmaß liegt mit 9,2 Wochenstunden unter dem Durchschnitt von 13,9 Stunden (inkl. der nicht Erwerbstätigen).
- Wenn sie erwerbstätig sind, geben sie deutlich häufiger als der Durchschnitt an, dass sie sich vorrangig als Studentin bzw. Student und nur nebenbei als erwerbstätig sehen (84% vs. Ø 65%).
- Sie erhalten über 100€ mehr „Sockeleinnahmen“, das sind familiäre finanzielle Zuwendungen plus Studienbeihilfe, als der Durchschnitt (720€ vs. Ø 607€).
- Sie wenden durchschnittlich deutlich weniger Zeit für die Betreuung bzw. Pflege für im Haushalt lebende Kinder unter 15 Jahren bzw. unterstützungsbedürftige Angehörige auf als der Durchschnitt (1,6h/Woche vs. Ø 2,8h/Woche; Studierende ohne Betreuungs- bzw. Pflegeaufgaben sind mit 0h inkludiert).
- Überdurchschnittlich häufig sind sie in Vollzeit-Studien an Fachhochschulen (15% vs. Ø 11%) und an Privatuniversitäten (5,5% vs. Ø 4,5%) zu finden.

Beim Blick auf **Studierende mit geringem Studienaufwand** zeigen sich folgende Merkmale:

- Mit im Schnitt 32,6 Jahren sind sie rund 5 Jahre älter als der Durchschnitt aller Studierenden.
- Etwas häufiger als ihre Kolleg:innen mit hohem Studienaufwand nehmen sie ihr Studium verzögert auf (27% vs. 23%).
- Die durchschnittliche Zeit für Erwerbstätigkeit (inkl. der nicht Erwerbstätigen) beträgt 30 Stunden pro Woche, womit sie mehr als doppelt so hoch wie über dem Durchschnitt aller Studierenden (Ø 13,9h) liegt.
- Die Erwerbsquote unter ihnen liegt bei 92% und damit deutlich über dem Durchschnitt aller Studierenden (Ø 68%).
- Wenn sie erwerbstätig sind, sehen sich 88% von ihnen in erster Linie als erwerbstätig und nebenbei studierend (Ø 35%).

- Entsprechend sind ihre Sockeleinnahmen aus finanziellen Zuwendungen der Familie (inkl. Naturalleistungen) und Studienförderung deutlich geringer (285 € vs. Ø 607 €).
- Für nahezu zwei Drittel (64%) von ihnen gilt laut eigenen Angaben, dass sie sich das Studium ohne Erwerbstätigkeit nicht leisten könnten (Ø 39%). 78% von ihnen geben an, dass sie eine Erwerbstätigkeit zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts unbedingt benötigen (Ø 48%).
- Zusätzlich zum Gesamtaufwand aus Studium und Erwerbstätigkeit leisten sie einen etwa viermal höheren durchschnittlichen Betreuungs- bzw. Pflegeaufwand als Studierende mit hohem Studienaufwand (6,8 h/Woche vs. 1,6 h/Woche; Studierende ohne Betreuungspflichten sind mit 0 h inkludiert).
- Doppelt so häufig wie der Durchschnitt überlegen diese Studierenden ernsthaft, mit dem Studieren ganz aufzuhören (16% vs. Ø 8%).
- Sie sind überdurchschnittlich häufig in Lehrverbänden (10% vs. Ø 7%) und an Pädagogischen Hochschulen (8% vs. Ø 5%) zu finden.

7 Gesundheitliche Beeinträchtigungen von Studierenden

7.1 Einschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes

Drei Viertel aller Studierenden bewerten ihren allgemeinen Gesundheitszustand als sehr gut oder gut (74%), rund ein Viertel schätzt diesen als mittelmäßig bis sehr schlecht ein (26%). Gegenüber der letzten Erhebung 2023 zeigt sich damit eine leicht positive Verschiebung. Die Einschätzung der Studierenden ähnelt stark jener der vergleichbaren österreichischen Gesamtbevölkerung: Insgesamt bewerten 78% der 16- bis 29-Jährigen ihren Gesundheitszustand als sehr gut oder gut (vs. 76% der unter 30-jährigen Studierenden; vgl. Statistik Austria 2025c).

7.2 Anteile und Formen studienerschwerender Beeinträchtigungen

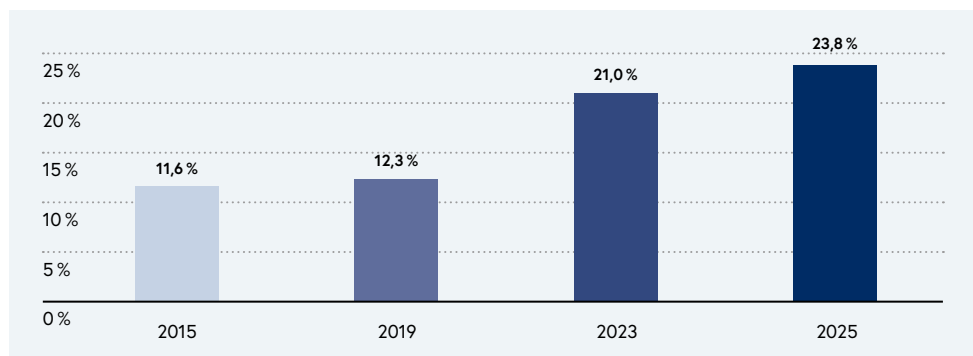
Die auf Basis der Studierenden-Sozialerhebung berichteten Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen beruhen auf Selbsteinschätzungen der Befragten. Im Fokus stehen dabei jene Studierenden, die angeben, durch ihre gesundheitlichen Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen auch im Studium eingeschränkt zu sein. Dies trifft im Sommersemester 2025 auf rund ein Viertel der Studierenden zu.

Nach einem deutlichen Anstieg zwischen den Erhebungen 2019 und 2023 (von 12% auf 21%) zeigt sich damit ein weiterer Zuwachs studienerschwerender Beeinträchtigungen um knapp 3%-Punkte gegenüber der letzten Sozialerhebung (siehe Grafik 18).⁸ Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf eine Zunahme psychischer Erkrankungen laut Selbstauskunft der Studierenden zurückzuführen.

Insgesamt geben 15% aller Studierenden an, eine studienerschwerende psychische Erkrankung zu haben (2023: 12%). 13% aller Studierenden berichten, dass eine entsprechende psychische Erkrankung ärztlich diagnostiziert wurde. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass lediglich 1,4% der Studierenden eine psychische Erkrankung aber keine (bisherige) fachlich bestätigte Diagnose dieser angeben. Eine Depression wird von

8 Vor allem der starke Anstieg zwischen den Erhebungen 2019 und 2023 ist, wie eine Vielzahl an Studien nahelegt, auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen (vgl. Chen & Lucock 2022; Eissler et al. 2020; Elharake et al. 2023; Koet et al. 2024; Kohls et al. 2023; WHO 2022; Wolf & Schmitz 2024), wobei direkte und indirekte Konsequenzen auf die psychische Gesundheit vermutlich noch länger über die Pandemie hinaus beobachtbar sein werden (vgl. Pieh et al. 2021).

Grafik 18: Anteil der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen im Zeitvergleich (Achsenausschnitt bis 25%)



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015, 2019, 2023, 2025.

9%, eine Angststörung von 6% und AD(H)S von 5% aller Studierenden genannt (siehe Tabelle 9). Im Vergleich zu 2023 geben Studierende insbesondere AD(H)S häufiger als studienerschwerende psychische Erkrankung an. Mit Ausnahme von Persönlichkeitsstörungen zeigt sich aber ein Anstieg ebenfalls bei allen anderen Formen psychischer Erkrankungen.

Auch der Anteil der Studierenden, die eine Behinderung angeben, ist erneut gestiegen (2025: 1,6%, 2023: 1,3%).

13% aller Studierenden geben eine chronisch-somatische Erkrankung, 6% eine Allergie/Atemwegserkrankung, 3% eine Teilleistungsstörung, 2% eine Sehbeeinträchtigung, 1,4% eine Mobilitätsbeeinträchtigung und 0,7% eine Hör-/Sprach-Sprechbeeinträchtigung an.

An vielen Hochschulen sind Unterstützungs- und Servicestellen eingerichtet, die Studierende und Studieninteressierte mit Beeinträchtigung oder Behinderung beraten und unterstützen. Diese Anlaufstellen sind jedoch der Mehrheit der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen laut eigenen Angaben unbekannt (70%).

Trotz der relativ hohen Betroffenheit von psychischen Problemen ist die Nutzungsquote der Psychologischen Studierendenberatung recht gering: Von allen Studierenden haben 9% diese Studierendenberatung jemals im Laufe Ihres bisherigen Studiums genutzt, 7% in Zusammenhang mit psychischen Problemen.

Tabelle 9: Formen der studienerschwerenden Beeinträchtigungen in detaillierter Form an allen Studierenden im Zeitvergleich

	2023	2025
Mobilitäts-/motorische Beeinträchtigung Gesamt	1,3%	1,5%
Mobilitätsbeeinträchtigung	1,0%	1,1%
Motorische Beeinträchtigung	0,4%	0,5%
Sehbeeinträchtigung Gesamt	2,3%	2,0%
Blindheit	0,05%	0,05%
Sehbeeinträchtigung /-behinderung	2,3%	2,0%
Hör-/Sprach-/Sprechbeeinträchtigung Gesamt	0,8%	0,7%
Gehörlosigkeit	0,1%	0,05%
Hörbeeinträchtigung/-behinderung	0,7%	0,6%
Sprach-/Sprechbeeinträchtigung/-behinderung	0,1%	0,1%
Psychische Erkrankung Gesamt	11,8%	14,7%
ADS/ADHS	2,7%	4,6%
Angststörung	5,1%	5,9%
Autismus-Spektrum-Störung (ASS)	–	1,8%
Depression	7,6%	8,8%
Essstörung	1,9%	2,3%
Persönlichkeitsstörung	1,0%	0,8%
Psychose	0,2%	0,3%
Suchterkrankung	0,5%	0,6%
Allergie/Atemwegserkrankung Gesamt	5,7%	6,0%
Allergie	4,9%	5,2%
Atemwegserkrankung	2,0%	2,0%
Chronisch-somatische Beeinträchtigung Gesamt	11,6%	13,0%
Diabetes	0,5%	0,6%
Hauterkrankung	1,9%	2,2%
Magen-/Darmerkrankung	2,6%	3,0%
Post-Covid-Syndrom	1,4%	1,1%
Rheuma	0,5%	0,6%
Chronische Schmerzen	3,3%	3,9%
Stoffwechselstörung	1,1%	1,4%
Teilleistungsstörung	2,2%	3,0%
Legasthenie/Dyslexie/Dyskalkulie	1,4%	1,8%
Andere Beeinträchtigungen Gesamt	1,1%	1,1%
Tumorerkrankung	0,3%	0,3%
Zentrales Nervensystem: Erkrankung/Dysfunktion	0,4%	0,6%
Andere Beeinträchtigung	3,7%	4,0%
Keine nähere Angabe der Beeinträchtigung	1,3%	1,4%

ADS/ADHS: Aufmerksamkeitsdefizitstörung/Aufmerksamkeitsdefizit Hyperaktivitätsstörung.
Mehrfachnennungen möglich.

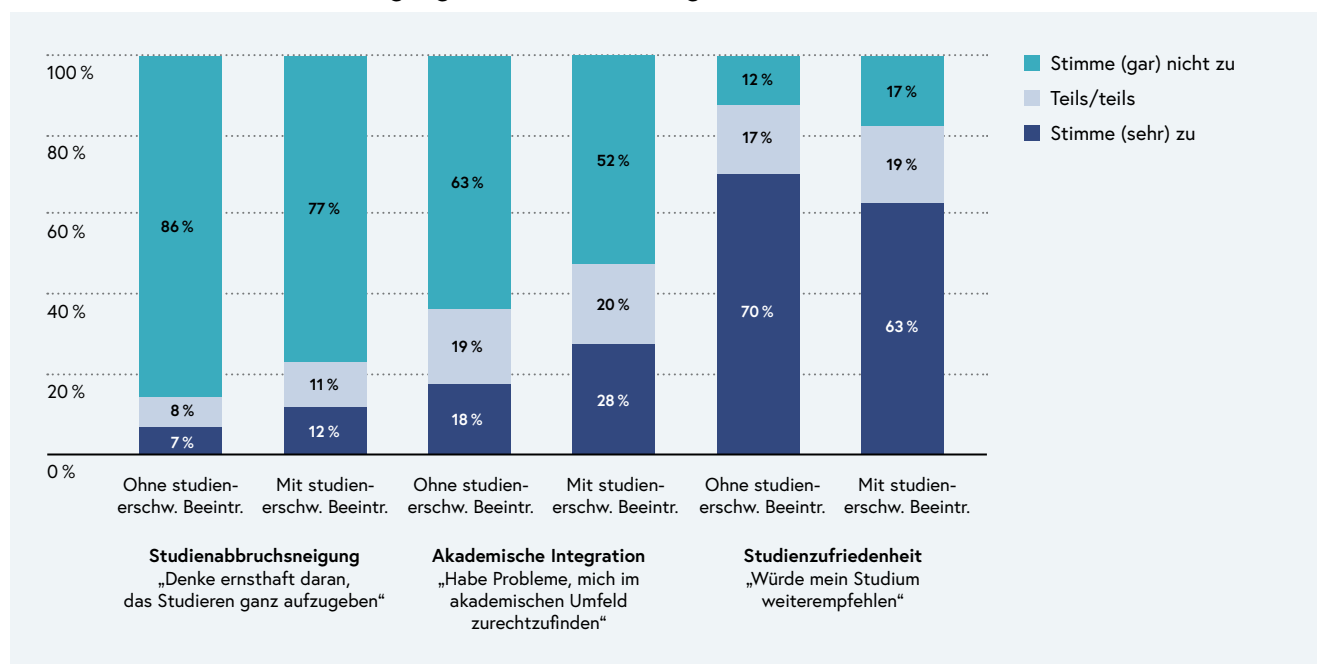
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023, 2025.

7.3 Vereinbarkeit von Studium und studienerschwerenden Beeinträchtigungen

Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigungen investieren im Schnitt nahezu gleich viel Zeit in ihr Studium (Ø 30,6 h/Woche vs. 30,5 h/Woche). Jedoch haben Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen ihr Studium deutlich häufiger (offiziell oder inoffiziell) für mindestens ein Semester unterbrochen (19 % vs. 10 %). Besonders häufig berichten Studierende mit einer Bewegungsbeeinträchtigung, einer psychischen Erkrankung bzw. mit Mehrfachbeeinträchtigungen von einer Unterbrechung des Studiums. Studienunterbrechungen von Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen werden oft durch unvorhergesehene Ereignisse wie zum Beispiel durch Krankheitsschübe verursacht. Vermehrt berichten Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen auch von Problemen mit zeitlichen Vorgaben in Prüfungssituationen bzw. mit Abgabefristen (vgl. Zaussinger et al. 2020: 42).

Ebenso ist der Anteil der Studierenden, die ernsthaft über einen Studienabbruch nachdenken, unter Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen höher als unter jenen ohne (12 % vs. 7 %). Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigungen (16 %), Hör-, Sprach- oder Sprechbeeinträchtigungen (15 %) und psychischen Erkrankungen (13 %) weisen am häufigsten eine Studienabbruchsintention auf. Weitere Ergebnisse zeigen auf, dass die Studienzufriedenheit unter Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen zudem niedriger liegt als unter jenen ohne und es ihnen laut Selbstauskunft schwerer fällt, sich im akademischen Umfeld zurechtzufinden (siehe Grafik 19).

Grafik 19: Auswirkungen von studienerschwerenden Beeinträchtigungen auf die Studienabbruchsneigung, akademische Integration und Studienzufriedenheit



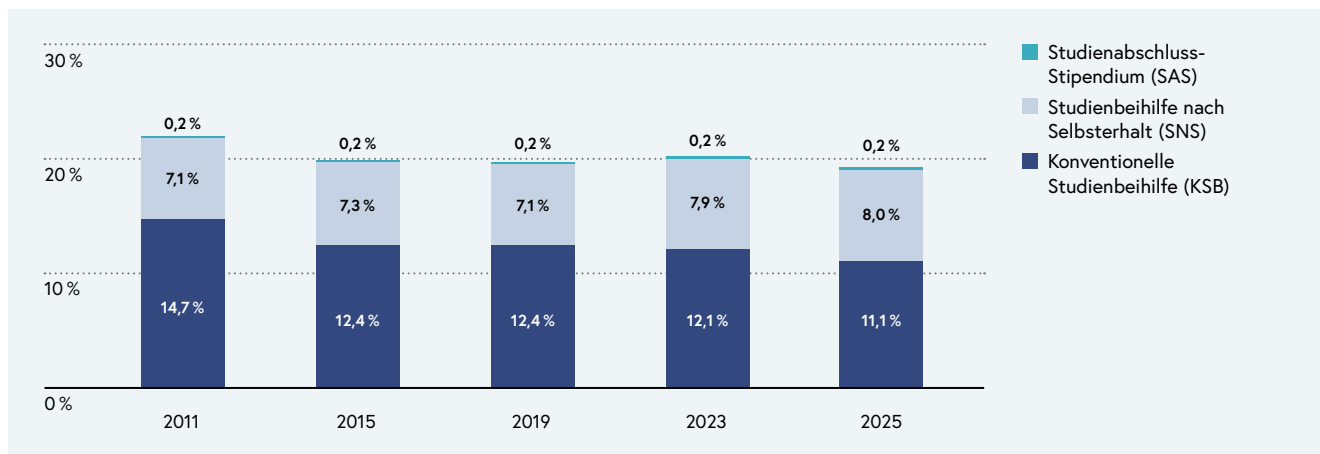
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2025.

8 Beihilfen und Förderungen für Studierende

8.1 Bezugsquoten von Beihilfen und Förderungen

Im Vergleich zur letzten Studierenden-Sozialerhebung 2023 ist der Anteil der Beziehenden der Familienbeihilfe unter den Bildungsinländer:innen um $-1,8\%$ -Punkte auf $39,7\%$ gesunken, jener der Studienbeihilfe⁹ um $-0,9\%$ -Punkte auf $19,6\%$. Der Anteil der Empfänger:innen (nur bildungsinländische Studierende) einer konventionellen Studienbeihilfe sank in diesen zwei Jahren um 1% -Punkt, während der Anteil mit Studienbeihilfe nach Selbsterhalt um $0,1\%$ -Punkte weiter zulegte. Damit setzt sich der Trend der letzten 14 Jahre fort (siehe Grafik 20). 24% der bildungsinländischen Studierenden, für die eine Familienbeihilfe bezogen wird, erhalten diese direkt ausbezahlt.

Grafik 20: Bildungsinländer:innen: Bezugsquoten von staatlicher Studienbeihilfe im Zeitvergleich (Achsenausschnitt bis 30 %)



Bildungsinländer:innen: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich.

Zu den ausgewiesenen Förderungen kommen noch jene, die nur einen Studienzuschuss erhalten. 2025 waren dies $0,3\%$.

Angaben von 2011 ohne Studierende an Privatuniversitäten.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011, 2015, 2019, 2023, 2025.

⁹ Unter Studienbeihilfe werden in diesem Kapitel die Konventionelle Studienbeihilfe (KSB) inkl. aller möglichen Zuschläge wie z. B. Fahrtkostenzuschuss, die Studienbeihilfe nach Selbsterhalt (SNS), das Studienabschluss-Stipendium (SAS), der Studienzuschuss (Erstattung von Studienbeiträgen) und der Kinderbetreuungskostenzuschuss verstanden.

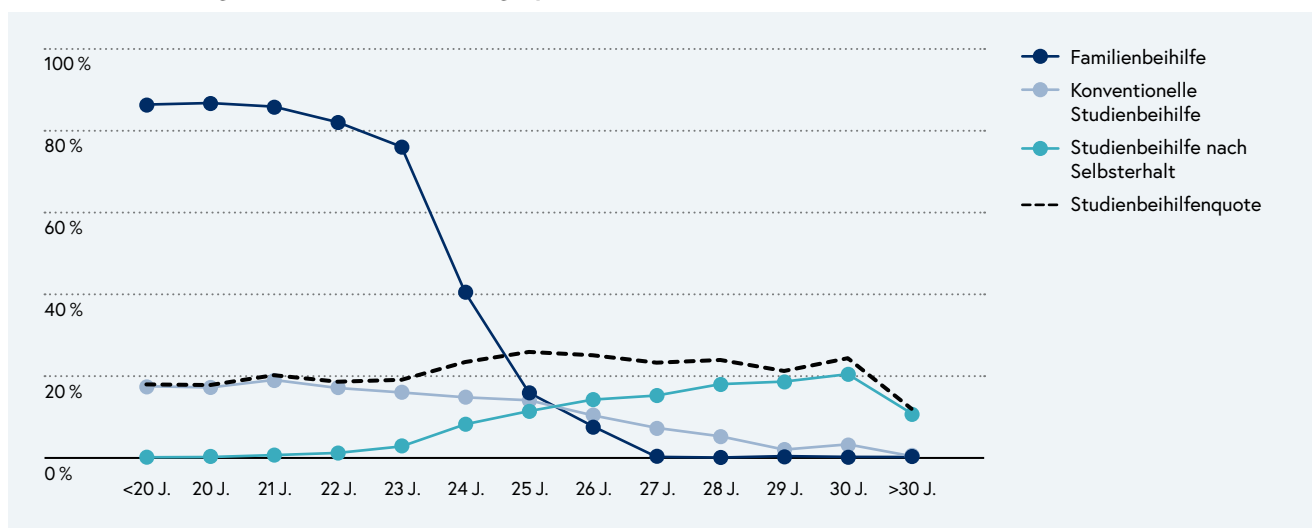
Gestiegen ist weiterhin auch der Anteil der Bildungsinländer:innen, die ein Leistungsstipendium ihrer Hochschule erhalten (5,6%). Dieses wird in der Regel einmal jährlich vergeben und beträgt im Schnitt 1.000 € (umgerechnet pro Monat also etwa 83 €). Bei anderen Stipendien und Förderungen zeigen sich kaum Veränderungen gegenüber 2023. So erhielten beispielsweise 0,3% der Bildungsinländer:innen und 0,4% der Bildungsausländer:innen eine Förderung durch ein privates Unternehmen.

Verschiebungen bei den Bezugsquoten sind nicht nur auf Veränderungen in den Vergaberichtlinien (oder Grenzwerten) zurückzuführen, sondern zum Teil auch auf Veränderungen in der Studierendenpopulation. Gegenüber 2023 gibt es beispielsweise mehr Bildungsausländer:innen, mehr ältere Studierende, mehr Anfänger:innen, die erst ab ihrem 30. Lebensjahr zu studieren begonnen haben, sowie mehr Studierende mit Migrationshintergrund. Allerdings schlagen sich diese geringen Verschiebungen in der kurzen Zeitspanne (noch) nicht merklich auf die Bezugsquoten diverser Förderungen nieder.

Die verschiedenen Varianten der Studienbeihilfe adressieren sehr unterschiedliche Altersgruppen. Bezieher:innen einer Studienbeihilfe nach Selbsterhalt (SNS, ehemals SES) oder eines Studienabschluss-Stipendiums (SAS) sind im Schnitt 29 bzw. 30 Jahre, Studierende ohne Studienbeihilfe durchschnittlich 28 Jahre alt. Bezieher:innen einer konventionellen Studienbeihilfe (KSB) sind dagegen durchschnittlich „nur“ 23 Jahre alt. Betrachtet man allerdings zusätzlich das durchschnittliche Alter bei Erstzulassung, so zeigt sich, dass Bezieher:innen eines SAS im Schnitt seit mehr als acht Jahren studieren (möglicherweise mit Unterbrechungen), Studierende ohne Studienbeihilfe seit 6,7 Jahren, aber Bezieher:innen einer SNS und einer KSB erst seit 3,5 bzw. 3,1 Jahren. Im Vergleich zu den Nicht-Beziehenden studieren sie also erst halb so lange, entweder weil sie schneller vorankommen oder nach einiger Zeit aus der Studienbeihilfe herausfallen.

86% der Bildungsinländer:innen unter 22 Jahren erhalten Familienbeihilfe, wobei dieser Anteil mit zunehmendem Alter deutlich sinkt. Rund 18% der unter 20-Jährigen beziehen eine konventionelle Studienbeihilfe, deren Anteil mit dem Alter ebenso abnimmt, während die Studienbeihilfe nach Selbsterhalt erst bei älteren Studierenden bis zu einem Alter von 30 Jahren häufiger wird. Insgesamt liegt die Studienbeihilfenquote durch diese beiden gegenläufigen Bezugsquoten bei rund 19% unter 24 Jahren und steigt zwischen 24 und 30 Jahren auf rund 24%, mit einem Höchstwert von 26% im Alter von 25 Jahren (siehe Grafik 21).

Grafik 21: Bildungsinländer:innen: Bezugsquoten von Familien- und Studienbeihilfe nach Alter



Studienbeihilfenquote: Bezug von konventioneller Studienbeihilfe, Studienbeihilfe nach Selbsterhalt, Studienabschluss-Stipendium, Kinderbetreuungszuschuss oder Studienzuschuss.

Bildungsinländer:innen.: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2025

Insgesamt ist die Studienbeihilfenquote unter Frauen etwas höher als unter Männern (nur jene, die das reguläre Schulsystem in Österreich abgeschlossen haben), aber es zeigen sich Unterschiede nach der Art der Studienbeihilfe: Während eine konventionelle Studienbeihilfe (KSB) etwas häufiger von Frauen bezogen wird, beziehen Männer häufiger Studienbeihilfe nach Selbsterhalt (SNS; siehe Tabelle 10). Ein deutlich degressiver Zusammenhang zeigt sich beim Bezug einer KSB nach Elternbildung sowie nach dem Wohlstand der Eltern (Selbsteinschätzung der Studierenden) – entsprechend der Intention des Studienförderungsgesetzes. Derselbe degressive Zusammenhang zeigt sich (wenn auch etwas abgeschwächt) auch bei der Bezugsquote einer SNS, obwohl bei dieser das Einkommen der Eltern nicht berücksichtigt wird (siehe Tabelle 10). Dies erklärt sich dadurch, dass Studierende, die sich über zumindest vier Jahre selbst erhalten haben, häufiger Eltern mit niedrigeren Bildungsabschlüssen haben sowie mit nicht-traditionellem Zugang und Verzögerung an die Hochschule kommen.

Die unterschiedlichen Zugangswege ins Studium (Studienberechtigungen) führen auch dazu, dass der Anteil an Studienbeihilfenbeziehenden an Fachhochschulen besonders hoch ist (FH-Vollzeit: 33%). Sehr stark unterscheiden sich die Bezugsquoten auch nach den Studiengruppen. In Recht gibt es mit 14% besonders wenige Beihilfenbeziehende, besonders viele dagegen in Bildungswissenschaften (29%; darunter alleine 17% mit SAS, also fast dreimal mehr als im Schnitt) oder in Gesundheit und Sozialwesen (31%; exklusive Medizin).

Tabelle 10: Bildungsinländer:innen: Bezugsquoten einer Studienbeihilfe nach soziodemografischen Merkmalen

	Konventionelle Studienbeihilfe (KSB)	Studienbeihilfe nach Selbsterhalt (SNS)	Mindestens eine Studienbeihilfe (KSB, SES, SAS, STZ, KBZ)
Geschlecht			
Frauen	12,6%	6,6%	19,7%
Männer	9,2%	9,7%	19,4%
Höchste formale Bildung der Eltern			
Pflichtschule	15,7%	8,8%	25,8%
Ohne Matura	15,1%	13,8%	29,5%
Matura	11,5%	7,4%	19,3%
Studium: BA/MA/Dipl.	7,8%	4,0%	12,2%
Studium: Dr.	3,8%	2,4%	6,8%
Vermögenssituation der Eltern			
Sehr wohlhabend	2,1%	3,5%	6,0%
Etwas wohlhabend	5,0%	4,8%	10,2%
Durchschnittlich	11,5%	9,0%	21,0%
Weniger wohlhabend	23,8%	11,1%	35,5%
Gar nicht wohlhabend	20,7%	14,0%	35,2%
Studienbeginn			
Unmittelbar	12,4%	1,5%	14,4%
Verzögert	7,3%	28,0%	35,7%
Studienberechtigung			
AHS-Matura	10,9%	2,3%	13,6%
BHS-Matura	13,2%	8,9%	22,8%
BRP/SBP etc.	5,0%	37,2%	42,4%
Gesamt	11,1%	8,0%	19,6%

SAS: Studienabschluss-Stipendium, STZ: Stipendium, KBZ: Kinderbetreuungskostenzuschuss.

BRP/SBP etc.: Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, Externist:innenmatura und keine Reifeprüfung.

Verzögerter Studienbeginn: Erstmalige Studienaufnahme mehr als zwei Jahre nach Abschluss des regulären Schulsystems bzw. keine Studienberechtigung im regulären Schulsystem erworben.

Bildungsinländer:innen: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2025.

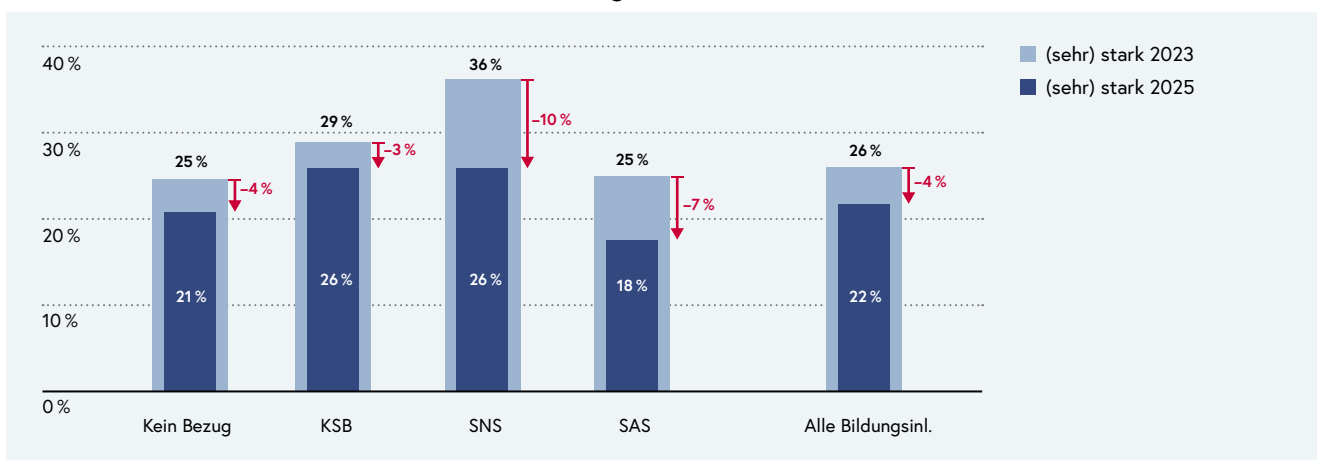
8.2 Höhe der Studienbeihilfe

Im Durchschnitt erhalten Bezieher:innen einer konventionellen Studienbeihilfe (KSB) 488 € und jene mit Studienbeihilfe nach Selbsterhalt (SNS) 1.054 € im Schnitt pro Monat. Dies entspricht einer durchschnittlichen Erhöhung seit 2023 um +12% bzw. +15%. Nach der Befragung erfolgte im September 2025 eine weitere Erhöhung (jährliche Inflationsanpassung) um knapp 7% bzw. knapp 5%, die daher in den Daten noch nicht abgebildet ist.

Die größte Gruppe (15%) unter den KSB-Beziehenden erhält eine Förderung zwischen 400 € und 499 € pro Monat. In dieser Betragshöhe liegt auch der Median: Dieser gibt an, dass jeweils 50% aller KSB-Beziehenden mehr bzw. 50% weniger als 438 € erhalten. Der Durchschnitt liegt mit 488 € etwas darüber, da es aufgrund diverser Erhöhungsbeträge auch 7% der KSB-Beziehenden gibt, die 1.000 € oder mehr erhalten. Eindeutiger ist das Muster bei der Studienbeihilfe nach Selbsterhalt (SNS), deren Höhe vor allem altersabhängig ist. Fast alle erhalten mehr als 1.000 €, Durchschnitt und Median unterscheiden sich kaum. Wird die Zuverdienstgrenze überschritten, wird die SNS entsprechend gekürzt. Andererseits können auch bei der SNS noch Erhöhungen für Kinder oder eine eigene Behinderung hinzukommen.

22% aller Bildungsinländer:innen berichten von starken oder sehr starken finanziellen Schwierigkeiten (siehe Grafik 22). Das ist ein Rückgang um 4%-Punkte seit 2023. Auch Bezieher:innen einer Studienbeihilfe berichten nun seltener von finanziellen Schwierigkeiten betroffen zu sein, jedoch fallen die Rückgänge je nach Beihilfenart sehr unterschiedlich aus: Unter KSB-Beziehenden sank der Anteil von 29% auf 26% (-3%-Punkte), unter SNS-Beziehenden von 36% auf ebenfalls 26% (-10%-Punkte) und unter SAS-Beziehenden von 25% auf 18% (-7%-Punkte) – siehe Grafik 22. Diese unterschiedlichen Rückgänge dürften auf die nachlaufenden Inflationsabgeltungen am Arbeitsmarkt und bei der Studienbeihilfe zurückzuführen sein. Da SNS-Beziehende in größerem Ausmaß erwerbstätig sind, ist der Rückgang der finanziellen Schwierigkeiten hier größer.

Grafik 22: Bildungsinländer:innen: Anteile mit (sehr) starken finanziellen Schwierigkeiten nach Form der staatlichen Studienbeihilfe im Zeitvergleich (Achsenausschnitt bis 40%)



KSB: Konventionelle Studienbeihilfe, SNS: Studienbeihilfe nach Selbsterhalt, SAS: Studienabschluss-Stipendium.

Bildungsinländer:innen: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023, 2025.

8.3 Beziehende einer konventionellen Studienbeihilfe

Tabelle 11 zeigt die Förderhöhe der konventionellen Studienbeihilfe (KSB) und deren Veränderung seit 2023 nach Geschlecht, Alter und höchster formaler Bildung der Eltern. Männer erhalten demnach im Durchschnitt eine höhere KSB als Frauen. Auch Studierende, deren Eltern maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen, erhalten eine höhere KSB als Studierende aus akademischem Elternhaus. De facto stehen jedoch hinter den unterschiedlichen Beträgen in erster Linie differierende Altersverteilungen in den jeweiligen Merkmalen. Nach Ende des 24. Lebensjahres erhalten Beihilfenbeziehende eine deutliche Erhöhung der KSB (u. a. weil die Familienbeihilfe entfällt) und eine weitere nach Ende des 27. Lebensjahres. 45% der Männer, die KSB beziehen, sind älter als 24 Jahre, aber „nur“ 30% der Frauen – was den höheren durchschnittlichen Förderbetrag für Männer erklärt. Nach Elternbildung zeigt sich eine degressive Förderhöhe: Je höher die Elternbildung, desto niedriger ist die Förderung, weil die Unterhaltsleistung der Eltern berücksichtigt wird (siehe Tabelle 11). Diese wird hier jedoch etwas unterschätzt, da die Kinder von Eltern mit maximal Pflichtschulabschluss unter den KSB-Beziehenden im Schnitt etwas jünger sind als die anderen Beziehenden. Zudem sind insbesondere unter den Studierenden aus akademischem Elternhaushalt mit KSB-Bezug einige, die bereits Zuschläge für eigene Kinder erhalten.

Tabelle 11: Bildungsinländer:innen: Durchschnittliche monatliche Höhe der konventionellen Studienbeihilfe (KSB) nach Geschlecht, Alter und höchster formaler Bildung der Eltern im Zeitvergleich

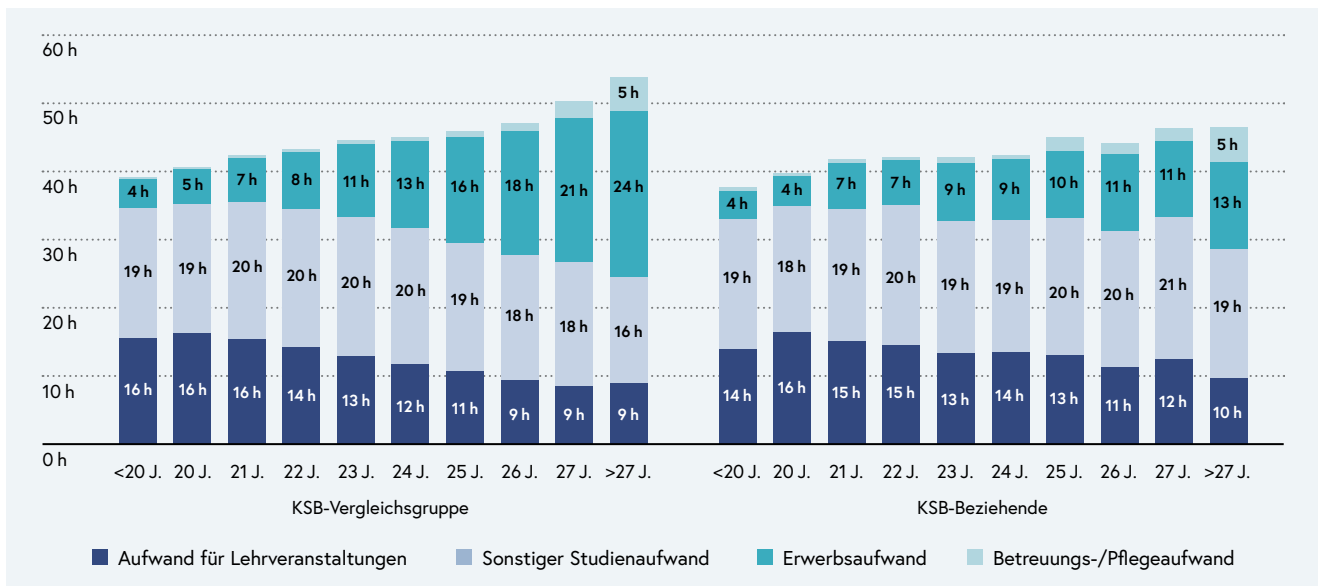
	Ø-Betrag SS 2023	Ø-Betrag SS 2025	Veränderung in %
Geschlecht			
Frauen	426 €	482 €	13 %
Männer	451 €	497 €	10 %
Alter			
Unter 21 J.	316 €	366 €	16 %
21 bis <24 J.	356 €	387 €	9 %
24 bis <27 J.	591 €	674 €	14 %
27 J. und älter	687 €	712 €	4 %
Höchste formale Bildung der Eltern			
Pflichtschule	464 €	544 €	17 %
Ohne Matura	442 €	496 €	12 %
Matura	424 €	472 €	11 %
Studium	428 €	476 €	11 %
Gesamt	435 €	488 €	12 %

KSB inkl. aller Zuschüsse.

Bildungsinländer:innen: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023, 2025.

Grafik 23: Bildungsinländer:innen: Zeitbudget von KSB-Beziehenden sowie einer statistischen Vergleichsgruppe nach Alter



KSB: Konventionelle Studienbeihilfe.

Vergleichsgruppe: Nicht-Beziehende einer Studienbeihilfe mit identer Zusammensetzung nach Geschlecht, Altersgruppen, Alter bei Erstzulassung, Studienart, Hochschulsektor, Wohnsituation und Migrationshintergrund wie die Gruppe der KSB-Beziehenden.

Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben sowohl für das Studium als auch die Erwerbstätigkeit machten.

Erwerbsaufwand inkl. nicht Erwerbstätige (0h), Pflegeaufwand inkl. jener ohne Pflegeaufgaben (0h), Betreuungsaufwand (für Kinder <15J. im gemeinsamen Haushalt) inkl. jener ohne Betreuungsaufgaben (0h).

Bildungsinländer:innen: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich.

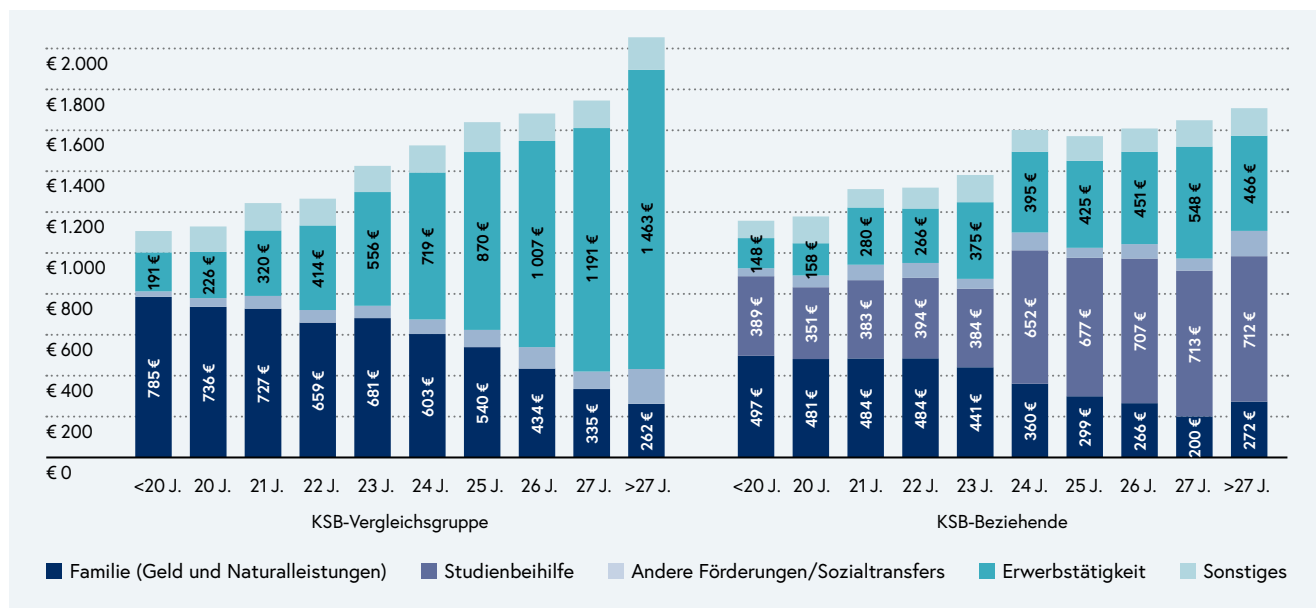
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2025.

Verglichen mit ihren „statistischen Zwillingen“ (deren Zusammensetzung nach Geschlecht, Altersgruppen, Alter bei Erstzulassung, Studienart, Hochschulsektor, Wohnsituation und Migrationshintergrund ident zu jener der KSB-Beziehenden ist, die aber keine Studienbeihilfe beziehen), wenden Beziehende der konventionellen Studienbeihilfe (KSB) zum Teil deutlich mehr Zeit für ihr Studium auf (siehe Grafik 23). In den jüngeren Altersgruppen sind die Unterschiede noch nicht sehr groß, aber ab 25 Jahren wenden sie im Schnitt vier oder mehr Stunden pro Woche mehr für ihr Studium auf.

Auch bei der Einkommenshöhe und Zusammensetzung des Gesamtbudgets zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen KSB-Beziehenden und ihrer statistischen Vergleichsgruppe (siehe Grafik 24): Die elterliche Unterstützung (inkl. Familienbeihilfe) ist bei jüngeren KSB-Beziehenden bis 23 Jahren rund 35% und ab 24 Jahren dann etwa 40% niedriger als bei der Vergleichsgruppe (wobei in beiden Gruppen die finanzielle Unterstützung der Familie mit zunehmendem Alter zurückgeht). Die sogenannten „Sockel-einnahmen“ der KSB-Beziehenden, das sind familiäre Zuwendungen plus Studienbeihilfe, liegen in jedem Alter teils deutlich über jenen der Vergleichsgruppe, wobei der Abstand mit jedem Altersjahr größer wird.

Entscheidend ist aber vor allem auch das Gesamtbudget, das Studierenden für ihren Lebensunterhalt und ihre Studienkosten zur Verfügung steht. Bis zum Alter

Grafik 24: Bildungsinländer:innen: Zusammensetzung der Einnahmen von KSB-Beziehenden sowie einer statistischen Vergleichsgruppe nach Alter



KSB: Konventionelle Studienbeihilfe.

Familie (Geld und Naturalleistungen): Barleistungen sowie Naturalleistungen von Eltern, Partner:in und anderen Verwandten, inkl. Familienbeihilfe, die direkt an die Studierenden ausbezahlt wird.

Vergleichsgruppe: Nicht-Beziehende einer Studienbeihilfe, mit identer Zusammensetzung nach Geschlecht, Altersgruppen, Alter bei Erstzulassung, Studienart und Hochschulsektor wie die Gruppe der KSB-Beziehenden.

Bildungsinländer:innen: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2025.

von 24 Jahren ist das Gesamtbudget von KSB-Beziehenden etwas höher als in der Vergleichsgruppe, allerdings haben sie auch höhere Wohnkosten, da sie seltener bei ihren Eltern wohnen (können). Ab 25 Jahren ist dann das Gesamtbudget der Vergleichsgruppe erst etwas und bei über 27-Jährigen dann deutlich höher. Diese Differenz wird aufgrund der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Vergleichsgruppe mit jedem Lebensjahr größer (siehe Grafik 24). Die konventionelle Studienbeihilfe kann dies nicht kompensieren, obwohl auch die Beihilfe mit dem Alter ansteigt. Dies erklärt auch den höheren Anteil an finanziellen Schwierigkeiten unter den KSB-Beziehenden im Vergleich zu jenen ohne Studienbeihilfe.

8.4 Studienbeihilfenbezug nach Selbsterhalt

Die durchschnittliche Studienbeihilfe nach Selbsterhalt (SNS) beträgt 1.054 €. Dabei zeigen sich nach Geschlecht, Alter und Bildungshintergrund der Eltern wenige Unterschiede. Die letzte große Reform der Studienbeihilfe bewirkte eine ähnliche Erhöhung nach Alter, Geschlecht und Elternbildung der SNS-Beziehenden.

Für die Analyse der Wirkungen des SNS wurde – gleich wie in Kapitel 8.3 – eine statistische Vergleichsgruppe (deren Zusammensetzung nach Geschlecht, Altersgruppen,

Alter bei Erstzulassung, Studienart, Hochschulsektor, Wohnsituation und Migrationshintergrund ident zu jener der SNS-Beziehenden ist, die aber keine Studienbeihilfe bezieht) gebildet. Auch SNS-Beziehende investieren mehr Zeit in ihr Studium als ihre Vergleichsgruppe. Die Unterschiede sind sogar noch deutlicher ausgeprägter als bei den KSB-Beziehenden: Zwischen 24 und unter 27 Jahren wenden SNS-Beziehende im Schnitt 2,4 Stunden pro Woche mehr Zeit für ihr Studium auf, ab 27 Jahren dann 5 Stunden mehr und ab 35 Jahren durchschnittlich 7 Stunden mehr als die Vergleichsgruppe. Der höhere Studienaufwand ist bei den SNS-Beziehenden bis 30 Jahre auf mehr Präsenzzeiten an der Hochschule, ab 30 Jahre auf einen höheren sonstigen Studienaufwand zurückzuführen. Diese höhere Zeitinvestition ins Studium ist möglich, weil SNS-Beziehende in deutlich geringerem Ausmaß erwerbstätig sind (und wegen der Zuverdienstgrenze wohl auch sein müssen): Zwischen 24 und unter 27 Jahren sind SNS-Beziehende um ein Drittel weniger, ab 27 Jahren dann nur noch etwa halb so viele Stunden erwerbstätig wie die Vergleichsgruppe.

Die Studienbeihilfe nach Selbsterhalt (SNS) trägt unabhängig vom Alter rund 50% zum Gesamtbudget der SNS-Beziehenden bei, lediglich bei den über 35-Jährigen ist dieser Anteil etwas niedriger. Analog zur geringeren Erwerbstätigkeit, fällt auch das durchschnittliche Erwerbseinkommen unter SNS-Beziehenden wesentlich niedriger aus als bei der Vergleichsgruppe. Das Gesamtbudget der SNS-Beziehenden ist bei den jüngeren Studierenden höher als bei der Vergleichsgruppe, vermutlich weil sie während der mindestens vier Jahre ihres Selbsterhalts schon in einem anderen Umfeld gelebt haben (z. B. in eigener Wohnung anstatt bei den Eltern, in einem Wohnheim oder einer Wohngemeinschaft) und diesen Status aufrechtzuerhalten versuchen.

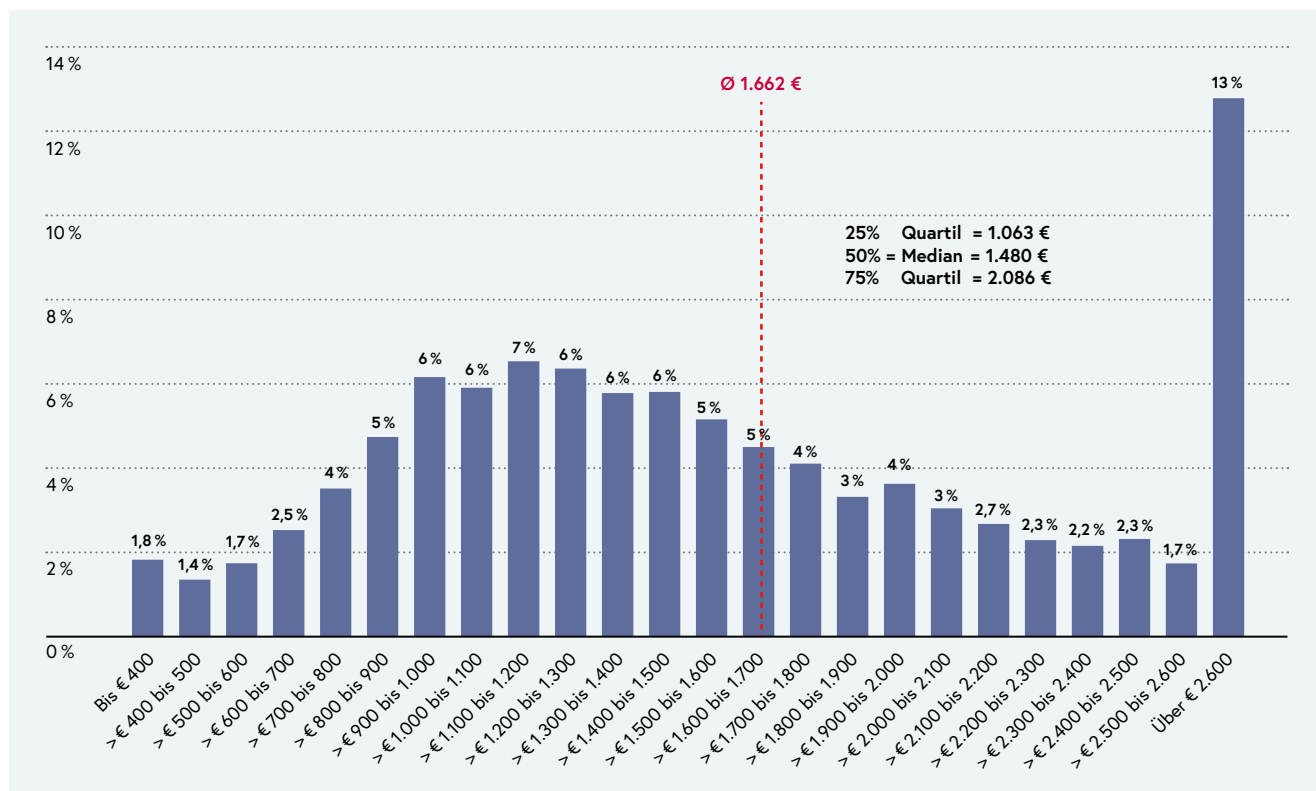
9 Finanzen: Einnahmen und Ausgaben der Studierenden

9.1 Einnahmen und Gesamtbudget

Als Gesamtbudget gelten alle für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehenden Mittel. Dies sind zum einen alle Geldeinnahmen der Studierenden (bar oder Überweisung). Zum anderen werden auch Naturalleistungen dazugezählt – also alle von Dritten (in erster Linie von Familie bzw. Partner:in) geleisteten indirekten Zahlungen zugunsten der Studierenden. Naturalleistungen können sowohl übernommene Rechnungen als auch Sachleistungen sein.

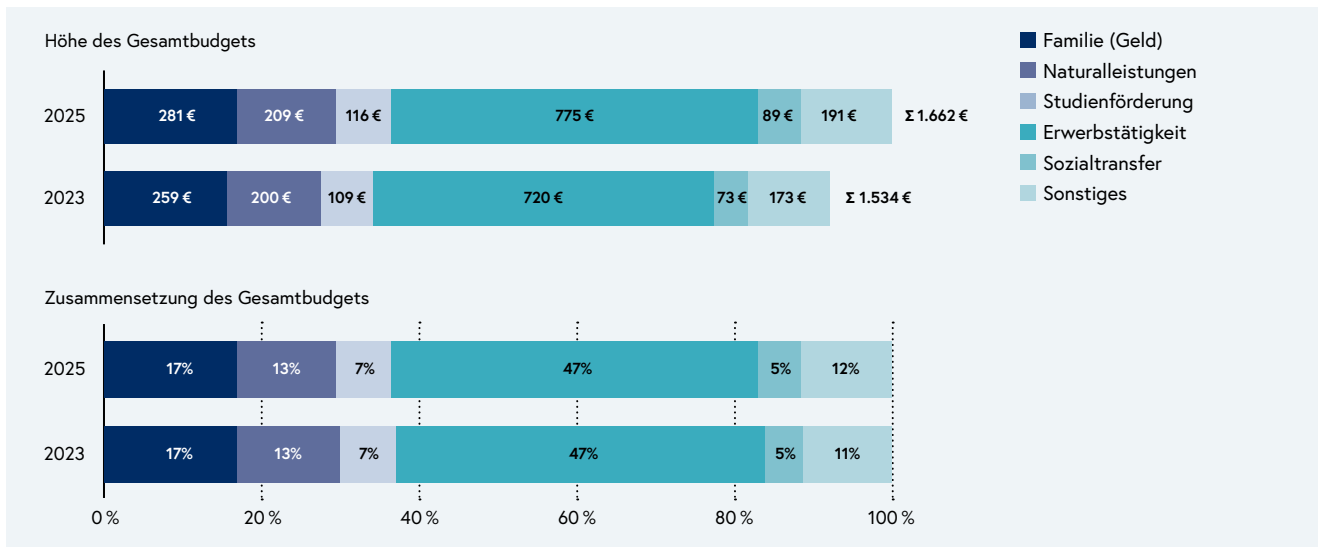
Studierenden stehen im Durchschnitt Mittel in der Höhe von 1.662 € monatlich zur Verfügung – davon rund 1.453 € in bar und weitere 209 € in Form von Naturalleistungen. Ein Blick auf die Verteilung des Gesamtbudgets macht die Bandbreite der monatlich verfügbaren Mittel sichtbar: Ein Viertel der Studierenden finanziert Leben und Studium mit weniger als 1.063 € pro Monat (siehe Grafik 25). Der Hälfte steht ein monatliches Budget von bis zu 1.480 € zur Verfügung. Das „oberste“ Viertel der Studierenden in Österreich hat ein Budget von mehr als 2.086 € im Monat.

Grafik 25: Verteilung des monatlichen Gesamtbudgets (inkl. Naturalleistungen) (Achsenausschnitt bis 14%)



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2025.

Grafik 26: Höhe und Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbudgets im Zeitvergleich



Familie (Geld): Barleistungen von Eltern, Partner:in und anderen Verwandten, inkl. Familienbeihilfe, die direkt an die Studierenden ausbezahlt wird.

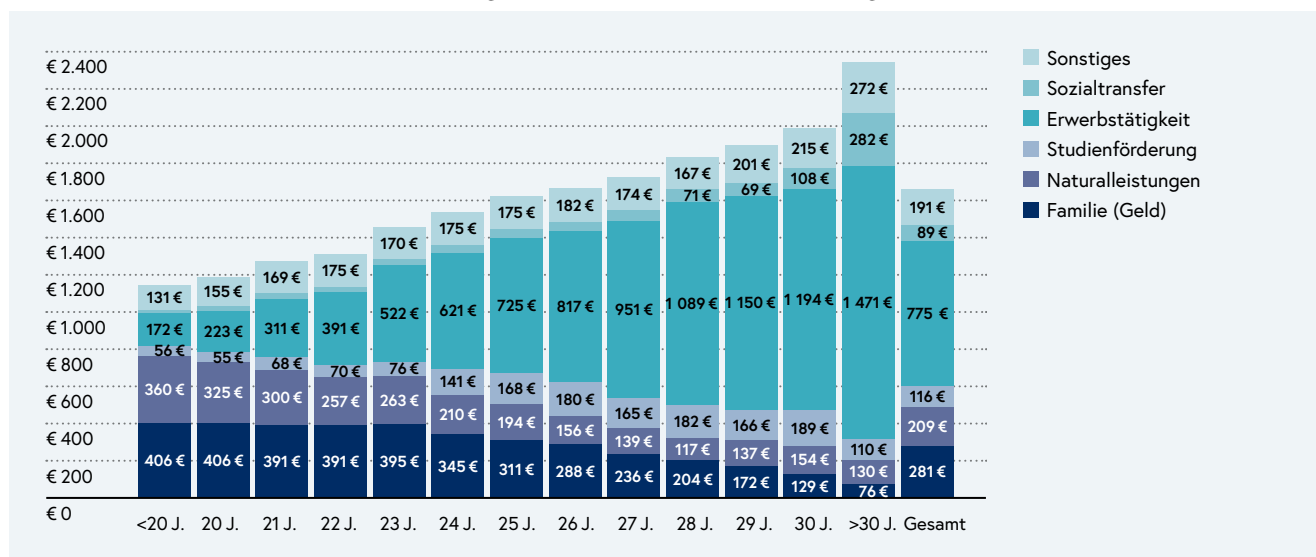
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023, 2025.

Im Vergleich zu 2023 ist das Gesamtbudget der Studierenden nominal um +8% und real (um den Anstieg des Verbraucherpreisindex bereinigt) um +1,8% gestiegen. Seit 2019 zeigt sich eine nominale Steigerung um +37% und eine reale Steigerung um +5%.

Die Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbudgets blieb in den letzten zwei Jahren nahezu unverändert. Die mit Abstand größte Einnahmenquelle im Gesamtdurchschnitt über alle Studierenden sind und waren Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit (also Netto-Einnahmen aller bezahlten Tätigkeiten inkl. Praktika, Überstunden etc.). Der Anteil des Erwerbseinkommens liegt im Durchschnitt weiterhin bei 47% des Gesamtbudgets. Geldleistungen der Familie (sowie von Partner:in) machen nach wie vor 17% des Gesamtbudgets aus, Naturalleistungen 13% (siehe Grafik 26).

Die einzelnen budgetären Bestandteile haben sich im betrachteten Zeitraum (über alle Studierenden betrachtet) unterschiedlich entwickelt. Unterstützungen seitens der Familie (Geld- und Naturalleistungen) sind seit 2023 nominal um +7% gestiegen, real (also um die Inflation im gegebenen Zeitraum bereinigt) dagegen nahezu unverändert geblieben. Werden Unterstützungen seitens der Familie über einen längeren Zeitraum hinweg seit 2019 verglichen, zeigt sich ein differenziertes Bild: Während direkte Geldleistungen durch die Familie in diesem Zeitraum real um -11% gesunken sind, sind indirekte Zahlungen (Naturalleistungen) um +7% gestiegen. Insgesamt bedingen diese beiden gegenläufigen Entwicklungen einen realen Rückgang der direkten und indirekten familiären Unterstützungen um -4% seit 2019. Besonders auffallend ist der hohe Anstieg der Einnahmen aus Sozialtransfers. Seit dem Jahr 2023 unterliegen Sozialleistungen in Österreich einer jährlichen Valorisierung, was als Erklärung hierfür dient. Allerdings tragen diese nur in begrenztem Ausmaß zum durchschnittlichen Gesamtbudget aller Studierenden

Grafik 27: Höhe und Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbudgets nach Alter



Familie (Geld): Barleistungen von Eltern, Partner:in und anderen Verwandten, inkl. Familienbeihilfe, die direkt an die Studierenden ausbezahlt wird.

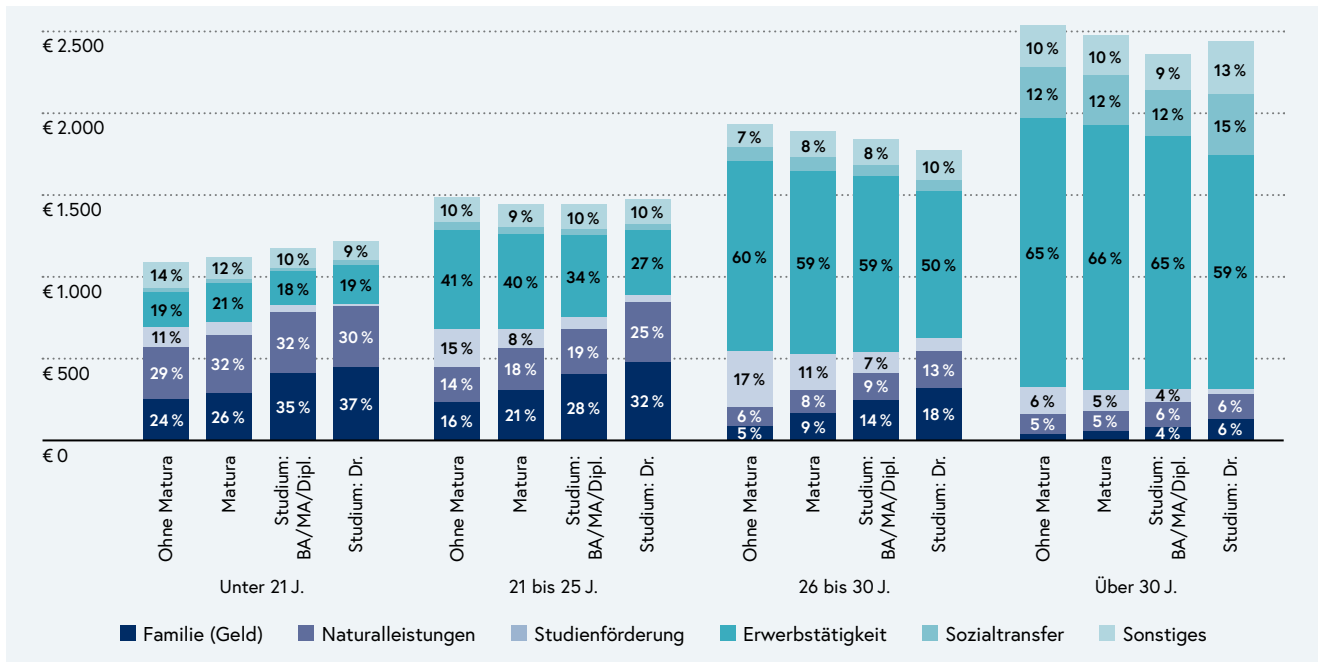
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2025.

bei (5%, siehe Grafik 26). Die im Gesamtschnitt aller Studierenden wichtigste Einnahmequelle, nämlich Einnahmen aus Erwerbstätigkeit, ist seit 2023 ebenfalls real gestiegen (+1,2%), der Anstieg fiel jedoch im Vergleich zum Zeitraum 2019 bis 2023 moderater aus. Seit 2019 sind die Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit real um +10% gestiegen.

Eine Hauptdeterminante der Budgethöhe ist das Alter bzw. die Lebensphase und die damit einhergehende Erwerbstätigkeit. Grundsätzlich haben jüngere Studierende ein niedrigeres Budget zur Verfügung, wobei bis etwa zum Alter von 23 Jahren die Familie die Hauptfinanzierungsquelle darstellt (siehe Grafik 27). Die Zahlungen der Familie „beinhalten“ dabei auch die Familienbeihilfe, denn der Großteil der Familienbeihilfe wird an die Eltern ausbezahlt. Das heißt, ein Teil der familiären Mittel kommt eigentlich aus öffentlichen Quellen. Ab dem Alter von 24 Jahren ist die eigene Erwerbstätigkeit die größte und mit dem Alter immer wichtiger werdende Finanzierungsquelle.

Eine weitere Determinante für die Zusammensetzung des Gesamtbudgets der Studierenden ist deren soziale Herkunft. In der aktuellen Studierenden-Sozialerhebung wird dafür die höchste formale Bildung der Eltern als Indikator verwendet. Je niedriger der Bildungsstand der Eltern, desto niedriger ist der Anteil der elterlichen Unterstützung (sowohl direkt monetär wie auch in Form von Naturalleistung), desto höher fällt der Anteil des eigenen Erwerbseinkommens am verfügbaren Gesamtbudget aus und desto höher ist der Anteil der Studienförderung (siehe Grafik 28).

Grafik 28: Bildungsinländer:innen: Höhe und Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbudgets nach höchster formaler Bildung der Eltern und Alter der Studierenden



Bildungsinländer:innen: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich.

Familie (Geld): Barleistungen von Eltern, Partner:in und anderen Verwandten, inkl. Familienbeihilfe, die direkt an die Studierenden ausbezahlt wird.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2025.

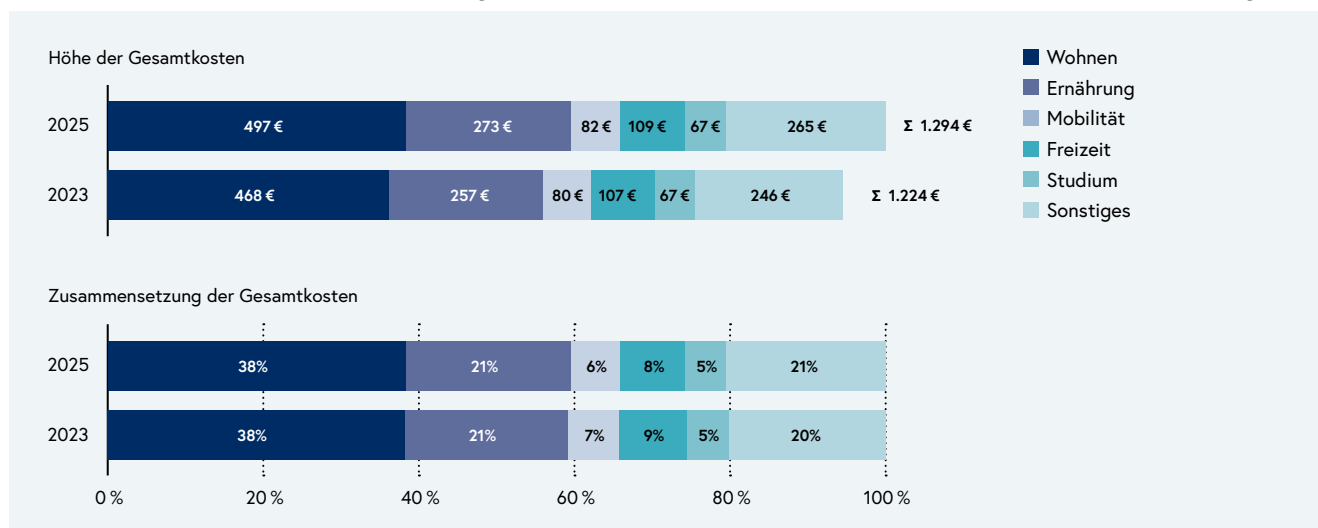
9.2 Ausgaben und Gesamtkosten

Die Gesamtkosten der Studierenden umfassen Kosten für die Lebenshaltung und das Studium. Sie setzen sich aus eigenen Ausgaben der Studierenden und indirekten Zahlungen, die von Dritten übernommen werden (sogenannte Naturalleistungen), zusammen. Einmalige Ausgaben wie Urlaubskosten oder größere Anschaffungen werden in der Studierenden-Sozialerhebung nicht erfasst, weshalb die monatlichen Ausgaben im Schnitt unter den Einnahmen liegen.

Die durchschnittlichen Gesamtkosten der Studierenden in Österreich belaufen sich auf 1.294 € pro Monat. Davon werden 1.227 € für die Lebenshaltung aufgewendet und 67 € entfallen auf das Studium. Naturalleistungen sind in diesen Beträgen inkludiert. Insgesamt teilen sich die Gesamtkosten der Studierenden in 1.085 € direkte Ausgaben plus 209 € in von Dritten übernommene Naturalleistungen.

Die Gesamtkosten der Studierenden – also Ausgaben inklusive Naturalleistungen – sind seit 2023 um +6% bzw. seit 2019 um +27% gestiegen. Bereinigt um die Inflation (Verbraucherpreisindex) zeigt sich seit 2023 ein realer Rückgang von -0,6% und seit 2019 von -2,0%. Zu beachten ist, dass einmalige Ausgaben, wie etwa Nachzahlungen für Energiekosten, in der Erhebung nicht berücksichtigt wurden, diese jedoch im Vergleich zu früheren Erhebungen vermutlich höher waren. Die relative Zusammensetzung der Gesamtkosten hat sich in den letzten beiden Jahren kaum verändert (siehe Grafik 29).

Grafik 29: Höhe und Zusammensetzung der durchschnittlichen monatlichen Gesamtkosten im Zeitvergleich

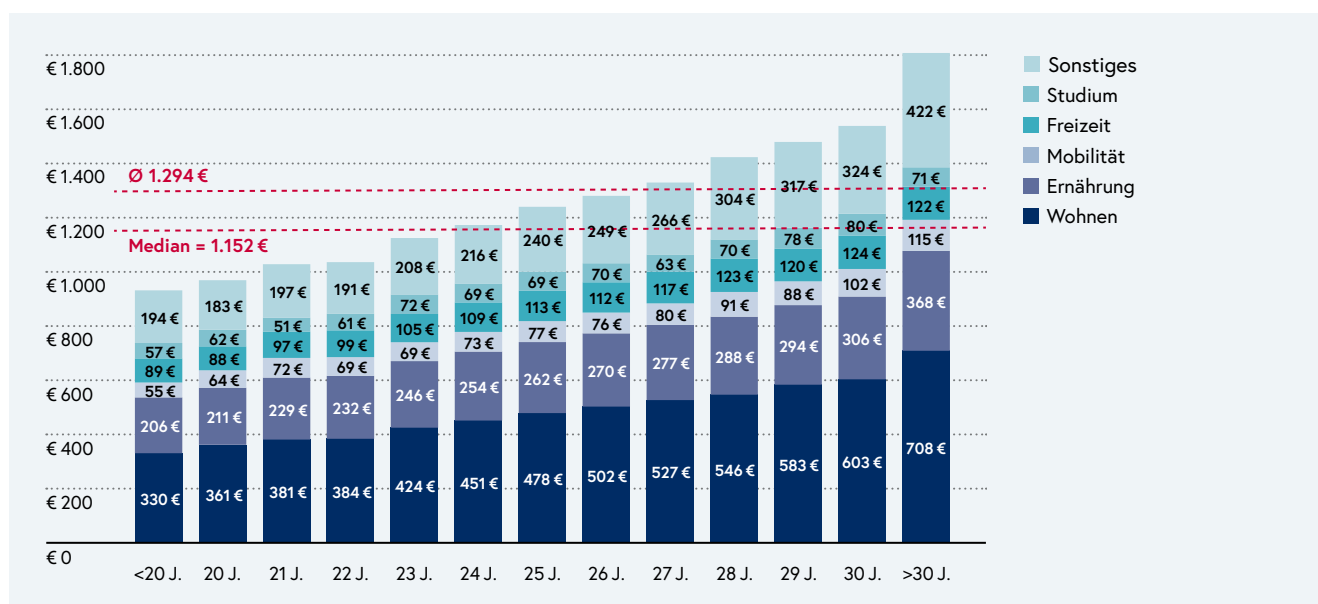


Sonstiges: Kosten für Kleidung, Schuhe, Kommunikation, Medien, Gesundheit, Kinderbetreuung, Kreditrückzahlung, Haushalt, Sparen, Unterhaltszahlung/Alimente, Rauchen etc.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023, 2025.

Auch die Gesamtkosten nehmen mit steigendem Alter zu (siehe Grafik 30). So haben Studierende unter 20 Jahren im Schnitt Kosten von 931 € pro Monat, 26-Jährige wenden im Schnitt 1.280 € auf (und liegen somit beinahe auf Höhe des Gesamtdurchschnitts) und Studierende über 30 Jahre 1.807 €. Der Anteil der Wohnkosten an den Gesamtkosten nimmt mit dem Alter tendenziell zu, während andere Bestandteile der Gesamtkosten über das Alter hinweg großteils stabil bleiben.

Grafik 30: Zusammensetzung der durchschnittlichen monatlichen Gesamtkosten nach Alter



Sonstiges: Kosten für Kleidung, Schuhe, Kommunikation, Medien, Gesundheit, Kinderbetreuung, Kreditrückzahlung, Haushalt, Sparen, Unterhaltszahlung/Alimente, Rauchen etc.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2025.

10 Finanzielle Schwierigkeiten unter Studierenden

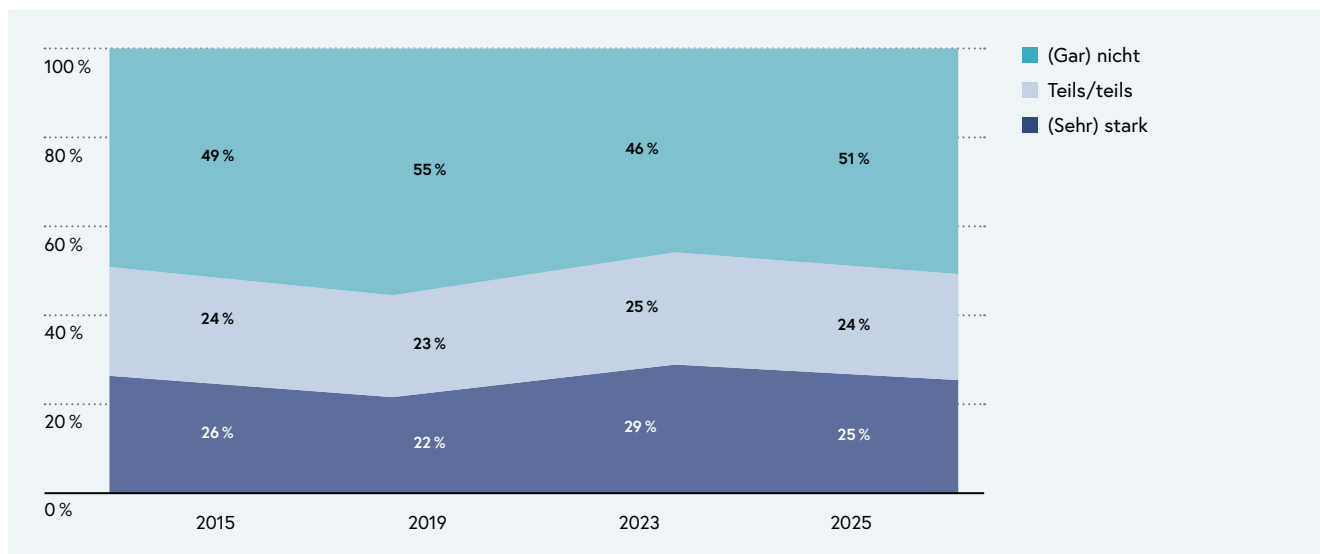
10.1 Betroffenheit von finanziellen Schwierigkeiten

25% der Studierenden geben an, sehr stark (9%) oder stark (16%) von finanziellen Schwierigkeiten betroffen zu sein. Verglichen mit 2023 sind das rund 3%-Punkte weniger. Ein weiteres Viertel hat laut Selbsteinschätzung teilweise finanzielle Schwierigkeiten.

Studierende mit derzeit (sehr) starken finanziellen Schwierigkeiten haben im Durchschnitt 1.497 € pro Monat zur Verfügung, jene ohne starke finanzielle Schwierigkeiten um rund 300 € mehr (1.783 €). Das heißt, Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten haben im Schnitt 84% des Gesamtbudgets ihrer Kolleg:innen ohne finanziellen Schwierigkeiten zur Verfügung. Mit zunehmendem Alter und zunehmenden Einnahmen vergrößert sich diese Kluft. Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten erhalten im Durchschnitt niedrigere monatliche „Sockeleinnahmen“ durch Familie, Partner:in, Familien- und Studienbeihilfe (529 € vs. 650 €). Mit zunehmendem Alter verlieren Sockeleinnahmen an Bedeutung, während das durchschnittliche Erwerbseinkommen und damit das Gesamtbudget bei Studierenden ohne finanzielle Schwierigkeiten stärker ansteigt als bei jenen mit finanziellen Schwierigkeiten.

Die Häufigkeit von finanziellen Schwierigkeiten unterscheidet sich wesentlich nach dem Alter der Studierenden (siehe Grafik 32), das u. a. als Indikator für unterschiedliche Lebenssituationen bzw. -standards und unterschiedliche durchschnittliche

Grafik 31: Anteil der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten im Zeitvergleich



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015, 2019, 2023, 2025.

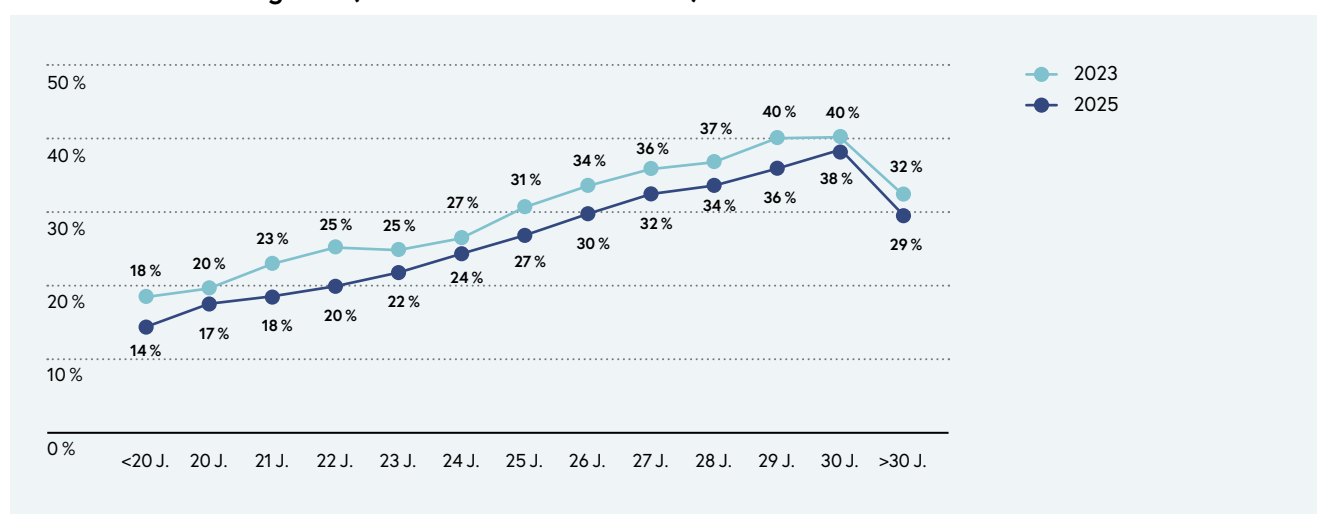
Einnahmen und Ausgaben (siehe auch Kapitel 9) gesehen werden kann. Der Anteil der Studierenden mit (sehr) starken finanziellen Schwierigkeiten steigt mit zunehmendem Alter und ist unter den 30-Jährigen mit 38 % am höchsten. Auch über das 30. Lebensjahr hinaus bleibt der Anteil derer, die angeben, von finanziellen Schwierigkeiten betroffen zu sein, vergleichsweise hoch.

Abgesehen vom Alter gibt es Gruppen von Studierenden, die besonders häufig angeben, von finanziellen Schwierigkeiten betroffen zu sein. Dazu zählen:

- Bildungsausländer:innen mit einer Staatsangehörigkeit außerhalb der EU (55 %)
- Bildungsinländer:innen mit Migrationshintergrund (erste Generation: 34 % bzw. zweite Generation: 35 %)
- Studierende, die laut eigenen Angaben einen allgemein schlechten Gesundheitszustand haben (51 %)
- Studierende Eltern, die alleinerziehend sind (47 %)
- Studierende aus (gar) nicht wohlhabendem Elternhaushalt (46 %) bzw. mit Eltern mit maximal Pflichtschulabschluss (41 %)
- Studierende mit Pflegeaufgaben (40 %)
- Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, welche sich studienerschwerend auswirken (36 %)

Ein Zeitvergleich zeigt, dass der Großteil dieser finanziell besonders gefährdeten Studierendengruppen 2025 seltener von finanziellen Schwierigkeiten betroffen ist als 2023.

Grafik 32: Anteil der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten nach Alter im Zeitvergleich (Achsenabschnitt bis 50 %)



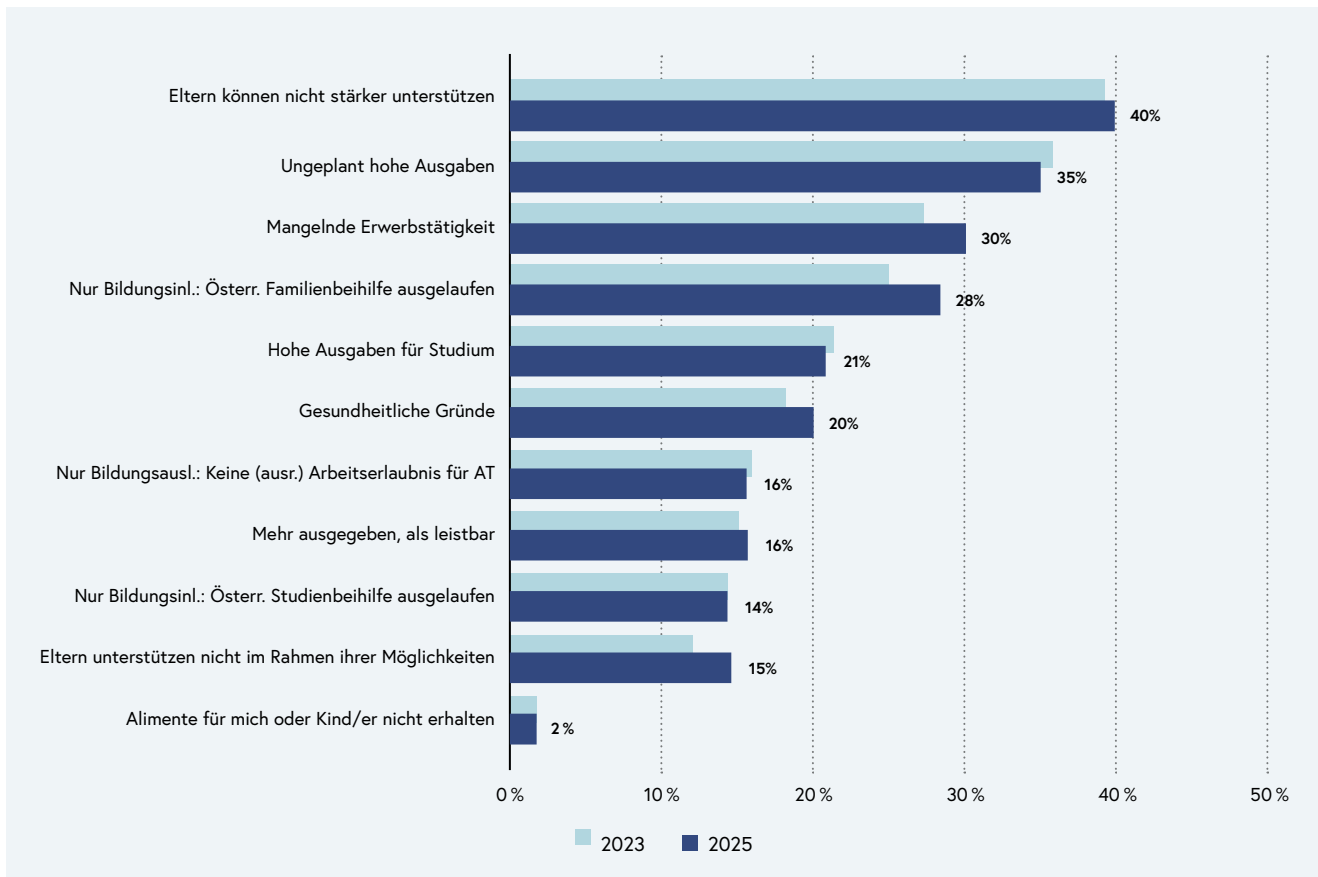
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023, 2025.

10.2 Gründe für finanzielle Schwierigkeiten

Von allen Studierenden mit (sehr) starken finanziellen Schwierigkeiten berichten 40%, dass sie von ihren Eltern nicht stärker unterstützt werden können (siehe Grafik 33). Insbesondere jüngere Studierende und jene aus nicht wohlhabendem Elternhaus führen diesen Grund für ihre finanziellen Schwierigkeiten an. 35% der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten geben ungeplant hohe Ausgaben als Grund an, 30% nennen eine eingeschränkte, aufgegebene, verlorene oder keine (bessere) Erwerbstätigkeit. 29% nennen andere, nicht näher spezifizierte Gründe. Alle weiteren Gründe werden von weniger als einem Viertel der betroffenen Studierenden genannt, siehe Grafik 33.

Während viele Gründe im Vergleich zu 2023 (nahezu) gleich häufig genannt werden, sind 2025 vor allem die Anteile jener, die mangelnde Erwerbstätigkeit, das Auslaufen der österreichischen Familienbeihilfe (nur Bildungsinländer:innen), die fehlende Unterstützung durch die Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten, gesundheitliche Gründe und das Auslaufen der österreichischen Studienbeihilfe (nur Bildungsinländer:innen) angeben, gestiegen.

Grafik 33: Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten: Gründe für die derzeitigen finanziellen Schwierigkeiten im Zeitvergleich (Achsenausschnitt bis 50 %)



Mehrfachnennungen möglich.

Bildungsin-/ausländer:innen: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich bzw. im Ausland.

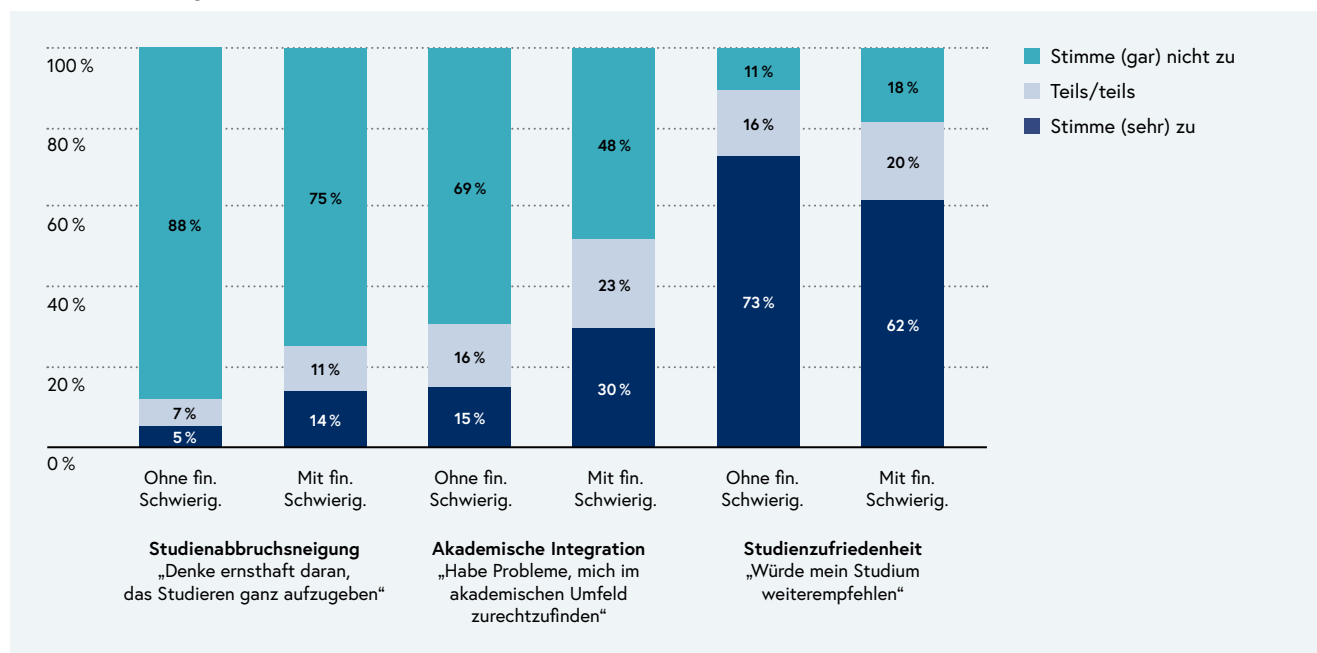
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023, 2025.

10.3 Auswirkungen von finanziellen Schwierigkeiten

Finanzielle Schwierigkeiten wirken sich unter den betroffenen Studierenden am häufigsten negativ auf ihre Gesundheit aus. Konkret stimmen rund drei Viertel mit finanziellen Schwierigkeiten zu oder sehr zu, dass ihre mentale Gesundheit durch die finanziellen Schwierigkeiten leidet. Bei rund der Hälfte trifft dies auf die körperliche Gesundheit zu. Auch das Studium bleibt häufig nicht unbeeinflusst: Etwas mehr als die Hälfte der entsprechenden Gruppe gibt an, dass sich die Studiendauer durch das Vorhandensein finanzieller Schwierigkeiten verlängert, und 38% sagen, dass ihre Noten dadurch schlechter sind als sie sein könnten. Weiters machen sich auch finanzielle Einschränkungen bemerkbar. Immerhin 44% der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten müssen laut eigenen Angaben ihre Mahlzeiten im Umfang und/oder in der Vielfalt einschränken. Rund ein Viertel ist nicht in der Lage alle wesentlichen Rechnungen pünktlich zu bezahlen. Es ist anzunehmen, dass hier immer wieder auch bei Bedarf andere bei der Finanzierung unterstützen.

Darüber hinaus zeigt sich, dass Studierende, die finanzielle Schwierigkeiten erleben, stärker zum Studienabbruch neigen. Zudem fällt es ihnen schwerer, sich im akademischen Umfeld zurechtzufinden. Der Anteil der Studierenden, die ihr Studium weiterempfehlen würden – als Indikator für Studienzufriedenheit – ist unter Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten geringer (siehe Grafik 34).

Grafik 34: Auswirkungen von finanziellen Schwierigkeiten auf die Studienabbruchsneigung, akademische Integration und Studienzufriedenheit



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2025.

Das zeitliche Gesamtarbeitspensum von Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten ist höher als von Studierenden ohne finanzielle Schwierigkeiten. Dies liegt daran, dass sie mehr Zeit in ihr Studium investieren sowie mehr Zeit für Betreuungspflichten aufwenden (müssen). Dagegen sind sie ab einem Alter von 26 Jahren seltener und auch in geringerem Ausmaß erwerbstätig als Studierende ohne finanzielle Schwierigkeiten. Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit wird ab einem Alter von 25 Jahren daher immer wichtiger, um finanzielle Probleme zu vermeiden, denn „Sockeleinnahmen“ durch Familie oder Familien- und Studienbeihilfe tragen immer weniger zum Gesamtbudget bei (siehe dazu auch Kapitel 9.1). Das heißt, es findet eine Art *Trade-Off* zwischen finanzieller Armut und Studienerfolg statt: Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten müssen entweder diese in Kauf nehmen oder unter anderem das Risiko einer längeren Studiendauer, wenn sie in stärkerem Ausmaß erwerbstätig sind, um ihre finanzielle Situation zu sichern bzw. zu verbessern (siehe dazu auch Grabher 2012, S. 117ff.).

11 Quellenverzeichnis

- Chen, Tianhua & Lucock, Mike (2022): The mental health of university students during the COVID-19 pandemic: An online survey in the UK. *PLoS One* 17, 1. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0262562>.
- Eissler, Christian; Sailer, Marcel; Walter, Steffen & Jerg-Bretzke, Lucia (2020): Psychische Gesundheit und Belastung bei Studierenden. *Prävention und Gesundheitsförderung* 15, 3. <https://doi.org/10.1007/s11553-019-00746-z>.
- Elharake, Jad A.; Akbar, Faris; Malik, Aryn A.; Gilliam Walter & Omer, Saad B. (2023): Mental Health Impact of COVID-19 among Children and College Students: A Systematic Review. *Child Psychiatry & Human Development*, 54. <https://doi.org/10.1007/s10578-021-01297-1>.
- Engleder, Judith & Dibiasi, Anna (2024): Maturierendenbefragung 2024. Informationssituation sowie Bildungs- und Berufswahl von Maturierenden in Österreich. Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS). Wien.
- EUROSTUDENT VIII Database (2024): <https://database.eurostudent.eu>, Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS). Wien.
- Grabher, Angelika (2012): Armut unter Studierenden, Diplomarbeit, Wien.
- Hauschildt, Kristina; Gwośc, Christoph; Schirmer, Hendrik; Mandl, Sylvia & Menz, Cordelia (2024): Social and Economic Conditions of Student Life in Europe: Eurostudent 8 Synopsis of Indicators 2021-2024. wbv. <https://doi.org/10.3278/6001920ew>.
- Koet, Josephina E.M.; Sattler, Matteo C. & Jaunig, Johannes (2024): Well-Being Trends in Austrian University Students: Psychometric Properties Evaluation of the WHO-5 and the SWLS before and during COVID-19. <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.4896901>.
- Kohls, Elisabeth; Guenther, Lukas; Baldofski, Sabrina; Brock, Tanja; Schuhr, Jan & Rummel-Kluge, Christine (2023): Two years COVID-19 pandemic: Development of university students' mental health 2020–2022. *Frontiers in Psychiatry*, 14. <https://doi.org/10.3389/fpsy.2023.1122256>.
- Pieh, Christoph; Budimir, Sanja; Humer, Elke & Probst, Thomas (2021): Comparing Mental Health During the COVID-19 Lockdown and 6 Months After the Lockdown in Austria: A Longitudinal Study. *Frontiers in Psychiatry*, 12. <https://doi.org/10.3389/fpsy.2021.625973>.
- Statistik Austria (2025a): Bildung in Zahlen 2023/2024: Schlüsselindikatoren und Analysen. <https://www.statistik.at/services/tools/services/publikationen/detail/1878>.
- Statistik Austria (2025b): Bevölkerungsstatistik: Bevölkerung zu Jahresbeginn ab 2002. STATcube-Auswertung: Österreicher:innen nach Alter und Geschlecht 2022 bis 2024. Ausgewertet am 26.11.2025.

Statistik Austria (2025c): Erhebung „So geht’s uns heute“ Q2/2025 (Scientific Use File) [Data set].

Unger, Martin; Binder, David; Dibiasi, Anna; Engleder, Judith; Schubert, Nina; Terzieva, Berta; Thaler, Bianca; Zaussinger, Sarah; Zucha, Vlasta (2020). Studierenden-Sozialerhebung 2019: Kernbericht. Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS). Wien.

Wolf, Kristin & Schmitz, Julian (2024): Scoping review: longitudinal effects of the COVID-19 pandemic on child and adolescent mental health. *European Child & Adolescent Psychiatry*, 33. <https://doi.org/10.1007/s00787-023-02206-8>.

World Health Organization (WHO) (2022): World mental health report. Transforming mental health for all. Geneva: World Health Organization. Licence: CC BY-NC-SA 3.0 IGO.

Zaussinger, Sarah; Kulhanek, Andrea; Terzieva, Berta & Unger, Martin (2020): Zur Situation behinderter, chronisch kranker und gesundheitlich beeinträchtigter Studierender. Quantitativer Teil der Zusatzstudie zur Studierenden-Sozialerhebung 2019. Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS). Wien.

12 Berichte zur Studierenden- Sozialerhebung

Unter

<http://www.sozialerhebung.at>

finden Sie

- Alle Berichte der Studierenden-Sozialerhebungen seit 1999 sowie Scans von Materialien zur sozialen Lage der Studierenden ab den 1970ern, folglich auch:
 - Kernbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2025
 - BMFWF: Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2026 (inkl. Zusammenfassung des Kernberichts der Sozialerhebung 2025)
 - „Sozialerhebung 2025 auf einen Blick“ (grafische Aufbereitung der Kernergebnisse)
 - Die Zusatzberichte zur Studierenden-Sozialerhebung 2025 (sobald sie erschienen sind)
- Berichte der europaweit vergleichenden Studie EUROSTUDENT (www.eurostudent.eu)

Abbildungsverzeichnis

Kapitel II

Grafik 1:	Entwicklung der Studierendenzahlen nach Hochschulsektoren	42
Grafik 2:	Entwicklung des Anteils an Bildungsausländer:innen nach Hochschulsektoren (Achsenausschnitt bis 35%)	44
Grafik 3:	Studienanfänger:innen nach Hochschulsektoren	47
Grafik 4:	Bildungsinländer:innen: Studienberechtigung von Studienanfänger:innen nach Hochschulsektoren	49
Grafik 5:	Höchste formale Bildung der Eltern nach Hochschulsektor	51
Grafik 6:	Wahrscheinlichkeitsfaktor für inländische Studienanfänger:innen an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen nach höchster formaler Bildung des Vaters und der Mutter	53
Grafik 7:	Wohnformen der Studierenden im Zeitvergleich	54
Grafik 8:	Wohnformen der Studierenden nach Alter, Geschlecht und von Bildungsin-/ausländer:innen	55
Grafik 9:	Verteilung der durchschnittlichen monatlichen Wohnkosten (Achsenausschnitt bis 30%)	56
Grafik 10:	Anteil der Studierenden mit Kindern an allen Studierenden (Achsenausschnitt bis 10%)	59
Grafik 11:	Zusammenhang zwischen Studien-, Erwerbs- und Betreuungs-/Pflegeaufwand	61
Grafik 12:	Vier Erwerbstypen	63
Grafik 13:	Zusammenhang zwischen Studienaufwand und Erwerbstätigkeit	65
Grafik 14:	Verteilung des monatlichen (Netto)Erwerbseinkommens erwerbstätiger Studierender (Achsenausschnitt bis 22%)	67
Grafik 15:	Durchschnittlicher Zeitaufwand in Stunden pro Woche nach Geschlecht und Alter ...	69
Grafik 16:	Studierende an öffentlichen Universitäten, in Lehrverbänden und an Pädagogischen Hochschulen: Zusammensetzung des zeitlichen Aufwands nach Studiengruppen	70
Grafik 17:	Studierende an Privatuniversitäten und Fachhochschulen: Zusammensetzung des zeitlichen Aufwands nach Studiengruppen	71
Grafik 18:	Anteil der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen im Zeitvergleich (Achsenausschnitt bis 25%)	75
Grafik 19:	Auswirkungen von studienerschwerenden Beeinträchtigungen auf die Studienabbruchsneigung, akademische Integration und Studienzufriedenheit	77
Grafik 20:	Bildungsinländer:innen: Bezugsquoten von staatlicher Studienbeihilfe im Zeitvergleich (Achsenausschnitt bis 30%)	78
Grafik 21:	Bildungsinländer:innen: Bezugsquoten von Familien- und Studienbeihilfe nach Alter .	80
Grafik 22:	Bildungsinländer:innen: Anteile mit (sehr) starken finanziellen Schwierigkeiten nach Form der staatlichen Studienbeihilfe im Zeitvergleich (Achsenausschnitt bis 40%)	82
Grafik 23:	Bildungsinländer:innen: Zeitbudget von KSB-Beziehenden sowie einer statistischen Vergleichsgruppe nach Alter	84
Grafik 24:	Bildungsinländer:innen: Zusammensetzung der Einnahmen von KSB-Beziehenden sowie einer statistischen Vergleichsgruppe nach Alter	85
Grafik 25:	Verteilung des monatlichen Gesamtbudgets (inkl. Naturalleistungen) (Achsenausschnitt bis 14%)	87
Grafik 26:	Höhe und Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbudgets im Zeitvergleich	88

Grafik 27:	Höhe und Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbudgets nach Alter	89
Grafik 28:	Bildungsinländer:innen: Höhe und Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbudgets nach höchster formaler Bildung der Eltern und Alter der Studierenden	90
Grafik 29:	Höhe und Zusammensetzung der durchschnittlichen monatlichen Gesamtkosten im Zeitvergleich	91
Grafik 30:	Zusammensetzung der durchschnittlichen monatlichen Gesamtkosten nach Alter	91
Grafik 31:	Anteil der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten im Zeitvergleich	92
Grafik 32:	Anteil der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten nach Alter im Zeitvergleich (Achsenausschnitt bis 50%)	93
Grafik 33:	Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten: Gründe für die derzeitigen finanziellen Schwierigkeiten im Zeitvergleich (Achsenausschnitt bis 50%)	94
Grafik 34:	Auswirkungen von finanziellen Schwierigkeiten auf die Studienabbruchsneigung, akademische Integration und Studienzufriedenheit	95

Tabellenverzeichnis

Kapitel I

Übersicht 1: Maßnahmen der staatlichen Studienförderung des Bundes	11
Tabelle 1: Aufwendungen für Studienförderung ¹ , 2020 bis 2025, in Mio. Euro	17
Tabelle 2: Sozialaufwendungen für Studierende, 2020 bis 2025, in Mio. Euro	17
Tabelle 3: Durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe an Universitäten (inklusive Privatuni- versitäten) und Fachhochschulen nach Kategorien, Studienjahre 2020/21 bis 2024/25 (Beträge auf € 10 gerundet)	19
Tabelle 4: Anträge und Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten (inklusive Privathochschulen) und Fachhochschulen, Studienjahre 2020/21 bis 2024/25	20
Tabelle 5: Bewilligte Studienförderungen ¹ an Universitäten (inklusive Privathochschulen) und Fachhochschulen nach Kategorien, Studienjahre 2020/21 bis 2024/25	21
Tabelle 6: Aufwendungen für Beihilfen für Auslandsstudien und Anzahl der Bewilligungen, Studienjahre 2020/21 bis 2024/25	23
Tabelle 7: Aufwendungen für Mobilitätsstipendien und Zahl der Bewilligungen, Studien- jahre 2020/21 bis 2024/25	23
Tabelle 8: Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien an Universitäten, Fachhoch- schulen sowie Privathochschulen und Privatuniversitäten, Studienjahre 2020/21 bis 2024/25, in Mio. Euro	24
Tabelle 9: Zuerkennung von Leistungsstipendien und Förderungsstipendien an Universitäten, Fachhochschulen sowie Privathochschulen nach Geschlecht, Studienjahre 2020/21 bis 2024/25	24
Tabelle 10: Studienunterstützungen in sozialen Härtefällen, 2020 bis 2025	25
Tabelle 11: Anteil der automatisch erledigten Folgeanträge, 2020/21 bis 2024/25	27
Tabelle 12: Monatliche Familienbeihilfe und Geschwisterstaffelung	29
Tabelle 13: Begünstigt selbstversicherte Studierende, 2020 bis 2025	33

Kapitel II

Tabelle 1: Bildungsinländer:innen: Anteil der Studierenden mit bzw. ohne Migrationshinter- grund im Zeitvergleich	45
Tabelle 2: Bildungsinländer:innen mit bzw. ohne Migrationshintergrund nach höchster formaler Bildung der Eltern	45
Tabelle 3: Soziodemografische Merkmale von Bildungsinländer:innen nach unmittelbarem bzw. verzögertem Studienbeginn	46
Tabelle 4: Geschätzte Hochschulzugangsquoten von inländischen Studienanfänger:innen nach Geschlecht und Herkunftsbundesland	49
Tabelle 5: Alters- und Geschlechterunterschiede nach der höchsten formalen Bildung der Eltern	50
Tabelle 6: Durchschnittliche monatliche Wohnkosten der Studierenden nach Wohnform und Hochschulstandort	57
Tabelle 7: Durchschnittliche monatliche Wohnkosten der Studierenden nach Wohnform und Hochschulstandort im Zeitvergleich	58
Tabelle 8: Studentische Erwerbstätigkeit im Zeitvergleich	62
Tabelle 9: Formen der studienerschwerenden Beeinträchtigungen in detaillierter Form an allen Studierenden im Zeitvergleich	76

Tabelle 10: Bildungsinländer:innen: Bezugsquoten einer Studienbeihilfe nach soziodemografischen Merkmalen	81
Tabelle 11: Bildungsinländer:innen: Durchschnittliche monatliche Höhe der konventionellen Studienbeihilfe (KSB) nach Geschlecht, Alter und höchster formaler Bildung der Eltern im Zeitvergleich	83

